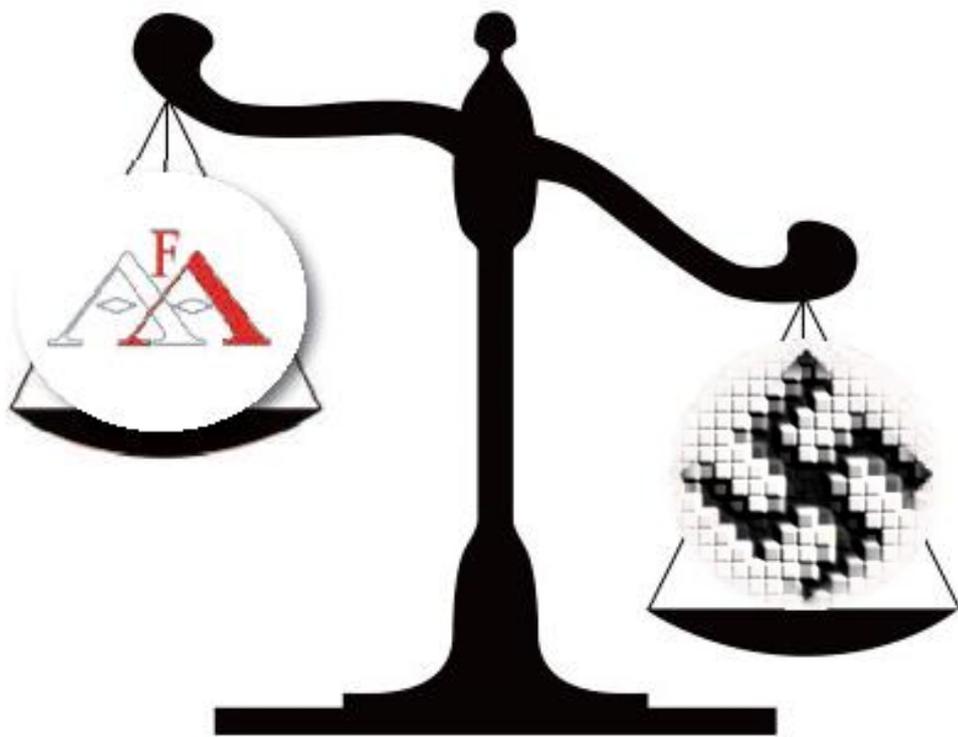


Wo ist die Gerechtigkeit ??



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1.Kapitel: Politischen Gefangenen in Österreich, Yusuf Taş und Özgür Aslan	6.
1.1. Yusuf Taş	7.
1.2. Özgür Aslan	8.
1.3. Erklärung der Anatolische Föderation Österreich	9.
1.4. Anatolische Föderation	11.
1.4.1. Anatolische Föderation Österreich	13.
2.Kapitel: Erklärungen der Anatolische Föderation zu den Razzien am 26.Juni 2013 und Solidaritätsbotschaften	17.
2.1. Erklärungen der Anatolische Föderation	18.
2.1.1. Erklärung der Anatolische Föderation	18.
2.1.2. Wir fragen: Ist die bürgerliche Demokratie in Deutschland noch in Kraft?	19.
2.1.3. Schilderung einer Razzia in Köln	21.
2.1.4. Presseerklärung der Kunstwerkstatt e.V	22.
2.2. Solidaritätsbotschaften	24.
2.2.1. Gemeint sind wir alle!	24.
2.2.2. Wuppertal: Zu den Verhaftungen von Latife Cenan-Adigüzel und Muzaffer Dogan von der Anatolischen Föderation am 26.Juni 2013.	25.
2.2.3. Erklärung des Infobüro Nicaragua e.V.	26.
2.2.4. Kriminelles Frühstück	26.
3. Kapitel: Paragraph 129a-b	29.
3.1. Die Agenda 2010	30.
3.2. Rote Hilfe: Weg mit Paragraph 129a!	39.
3.3. Erklärung des Soli Komitee Wuppertal	41.
3.4. Özgür Aslan und Yusuf Taş	44.
3.4.1. Auszug aus dem Haftbefehl von Özgür Aslan	44.
3.4.2. Auszug aus dem Haftbefehl von Yusuf Tas	44.
3.5. Sonnur Demiray und Muzaffer Doğan	46.
3.5.1. Auszug aus dem Haftbefehl von Sonnur Demiray	46.
3.5.2. Auszug aus dem Haftbefehl von Muzaffer Dogan	47.
3.5.3. Brief von Muzaffer Dogan	49.

4.Kapitel: Kooperation des deutschen und türkischen Staates und ein Spitzel, Alaatin Ates	50.
4.1. Kooperation zwischen Deutschland und der Türkei	51.
4.1.1. Ein Artikel der Zeitung, Gesellschaft Hessen	51.
4.1.2. Stoppt den Waffenhandel!	52.
4.1.3. Süddeutsche Waffenexporte: Deutschland rüstet die Welt auf	52.
4.1.4. Militärbündnis: Nato startet Stationierung von "Patriot"-Systemen in Türkei	54.
4.2. Alaatin Ates	56.
4.2.1. Alaatin Ates, ein V-Mann des BND	56.
4.2.2. Zeitungsartikel zu Alaatin Ates	57.
a) Alaatin A. erhält Bewährungsstrafe	57.
b) V-Mann für Dienste verurteilt	58.
5. Kapitel: Kampagnen zu dem NSU Morden	60.
5.1. Zeitungsartikel aus verschiedenen deutschen Tageszeitungen	61.
5.1.1. Rassistische Mordserie, staatliches Versagen	61.
5.1.2. EINE ÜBERSICHT ÜBER DIE BISHER BEKANNTEN OPFER DER NSU	62.
5.1.3. Diese Schmerzen haben keinen Preis!	63.
5.1.4. Angehörige schildert erste Begegnung mit Zschäpe	66.
5.1.5. Ein Auszug aus der Tageszeitung DIE WELT 10.03.2013	67.
5.1.6. Versuchte rassistische Brandstiftung in Woltmershausen	68.
5.2. Erklärung der Anatolischen Föderation zu den NSU Morden	69.
5.2.1. Vereinen und organisieren wir uns, bevor es uns trifft!	69.
5.3. EIN HERZ UND EINE STIMME GEGEN RASSISMUS	69.
5.4. Nazis wurden in Dortmund blockiert	71.
5.5. Verfahren gegen Mitglieder der Anatolischen Föderation im Rahmen der NSU Kampagne	72.
5.6. Wir werden nicht zu den rassistischen Angriffen schweigen	73.
Und zum Schluss...	75.

Vorwort

Gleichberechtigung, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit

Menschenrechte und Meinungsfreiheit

Achtet der österreichische Staat diese Grundsätze oder übergibt er das Entscheidungsrecht zu deren Einhaltung der BRD?

Die Antwort auf diese Frage werden wir in ein bis zwei Monaten erfahren.

In Folge der Grenzen überschreitenden Razzien, die auf Rechtshilfeersuchen seitens der deutschen Generalbundesanwaltschaft am 26. Juni und am 17. Juli 2013 in Österreich erfolgten und an der sich auch deutsche Polizeibeamte beteiligten, wurden die türkischen Revolutionäre Yusuf Tas und Özgür Aslan verhaftet.

Die österreichische Justiz ließ die beiden Antifaschisten und Sozialisten, die wohnhaft in Österreich waren und sich gegen Rassismus engagierten, auf Forderung des deutschen Staates inhaftieren.

Mit diesem Dossier möchten wir die Frage klären, warum Yusuf und Özgür verhaftet worden sind.

Tatsache ist, dass ein Meinungsverbot in Deutschland, im Wesentlichen die Grundlage für diese Festnahmen bildete.

Einerseits wurde erwiesen, dass NSU-Terroristen in Deutschland durch staatliche Behörden (Verfassungsschutz) gedeckt und finanziell unterstützt wurden sowie ihnen strukturelle Organisierungsfreiheit gewährt wurde.

Außerdem erwarb die türkische Regierung, die als wichtigster Waffenimporteur Deutschlands gilt, die Waffen, welche bei den Vorfällen um den Gezi-Park in Istanbul eingesetzt wurden, aus der BRD. Bei den Polizeiangriffen in der Türkei wurden fünf Menschen getötet, 8000 Demonstranten verletzt, 33 Personen verloren ihr Augenlicht, vier Schwerverletzte befinden sich weiterhin in Koma.

Andererseits werden in Deutschland legale und demokratische Aktivitäten der Anatolischen Föderation kriminalisiert. Picknick-Veranstaltungen, bei denen Wettbewerbe wie z.B. Sackhüpfen, Tauziehen, Kinderchöre etc. stattfanden, werden als Terroristensitzungen dargestellt.

Jugendcamps der Anatolischen Föderation, welche dazu dienen sollen, Jugendlichen ihre eigene Kultur und ihr Wertesystem nahe zu bringen, werden plötzlich als Terrorcamps „entlarvt“. Konzerte von Grup Yorum, die in der Türkei von Hunderttausenden Menschen besucht werden, gelten in Deutschland fatalerweise als Veranstaltungen für die Finanzierung von Waffen für illegale Organisationen, obgleich diese Konzerte unter dem Motto: „Ein Herz und eine Stimme gegen Rassismus“ organisiert wurden. Diese und weitere tragische Komödien schmücken bedauerlicherweise dieses Dossier und bilden die Grundlage von staatlich erstellten „seriösen“ Haftbefehlen.

Selbstverständlich handelt es sich hierbei, weder um die „Torheiten“ der österreichischen noch der deutschen Behörden. Vielmehr sind diese Punkte als Verletzung von freiheitlich-demokratischen Grundrechten, von Meinungsfreiheit und als eine Kriminalisierung des Verantwortungsbewusstseins, den Rassismus und Faschismus zu verdammen, zu betrachten.

Angesichts des Beispiels von Yusuf, Özgür und weiteren inhaftierten Mitarbeitern der Anatolischen Föderation wird nur zu deutlich ersichtlich, dass der Gebrauch von gesetzlich niedergeschriebenen Rechten zu jahrelangen Haftstrafen führen kann.

Den Schlussteil dieses Dossiers wird der österreichische Staat gestalten mit seiner Antwort auf die Forderung: „Keine Auslieferung von Yusuf und Özgür an die BRD.“ Die Auslieferung der beiden Inhaftierten bleibt momentan ungewiss. Darüber entscheidet das Gewissen der österreichischen Justiz. Ob sie die Option wählen wird, die rassistische Politik Deutschlands, die sich vom AKP-Faschismus leiten lässt, zu unterstützen und somit der Auslieferung zuzustimmen, oder Personen in Schutz nehmen wird, die sich gegen Rechtsextremismus und für den Frieden der Völker engagierten, wird sich zeigen. Allerdings darf hierbei nicht vergessen werden, dass der österreichische Staat mit all seinen Organen auch ein Verantwortungsbewusstsein gegenüber der eigenen Bevölkerung zu tragen hat. In diesem Zusammenhang wird sich auch zeigen, ob das Anschlussverbot, welches als Teil des Österreichischen Staatsvertrages am 15. Mai 1955 in diesen aufgenommen wurde- also in gewissem Maße die Souveränität des österreichischen Staates, berücksichtigt oder missachtet werden wird.

Lesen Sie dieses Dossier und bestimmen Sie selbst!

1. Kapitel:
Politische Gefangene in
Österreich,
Yusuf Taş und Özgür Aslan

1.1. Yusuf Taş



Yusuf ist am 11. Februar 1974 in Hatay- Samandag, als letztes von vier Kindern zur Welt gekommen. Die Familie ist christlich-orthodox. Schon von klein auf musste Yusuf miterleben, wie Menschen, die nicht muslimischen Glaubens sind, einer staatlichen Assimilations- und Repressionspolitik und Unterdrückung ausgesetzt waren. Einerseits sah er die Brüderlichkeit der Anatolischen Völker, andererseits wütete der Faschismus in der Türkei und tolerierte keine andere Kultur und keinen anderen Glauben. All dies prägte Yusuf und machten ihn auf politische und soziale Probleme aufmerksam. Die Tatsache, dass junge Verwandte beim Militärdienst, nach der „Enttarnung“ ihrer tatsächlichen Religionszugehörigkeit, dort einer Folter ausgesetzt worden waren und als Invaliden nach Hause zurückkehrten sowie der Zwang, seinen Glauben in der Schule verheimlichen zu müssen, hatten ihm die Augen geöffnet. Er erfuhr

die vom türkischen Staat ausgehende Unterdrückungspolitik und durchschaute die diskriminierende Struktur des Staatsapparates.

Die Grundschule, Realschule und das Gymnasium absolvierte Yusuf in der Provinz Samandag. Nach dem Gymnasium reiste er nach Zypern, um dort Computeringeneurwesen zu studieren. Jedoch führten die Armut seiner Familie und der Druck aufgrund seines Glaubens dazu, dass er seine Heimat verlassen musste.

1992 beantragte er in Österreich Asyl. Zur gleichen Zeit besuchte er einen Sprachkurs und nahm sein Studium in Wien erneut auf. Indem er die Sprache schnell erlernte, vereinfachte sich vieles für ihn. Dennoch erfuhr er die wirtschaftlichen und sozialen Probleme von Migranten, die seit Jahren in Österreich lebten. Er versuchte zunächst, durch Dolmetscheraktivitäten seine Mitmenschen zu unterstützen. Nach einer Zeit stellte er fest, dass dies ihn nicht mehr befriedigte. Denn nun erlebte Yusuf, dass Menschen diskriminiert wurden, weil sie muslimischen Glaubens waren. Auch er wurde als ein „Schwarzkopf“ beleidigt. Yusuf gelangte zu dem Bewusstsein, dass er gegen Rassismus und Glaubensdiskriminierung organisiert vorgehen musste. So arbeitete er in Vereinen, die sich den Kampf für Rechte und Freiheiten zum Ziel machten und sich gegen Rassismus engagierten. Yusuf schränkte sich dabei nicht auf das Staatsgebiet Österreich ein. Er unterstützte in diesem Rahmen auch Veranstaltungen, Proteste und Konzerte in anderen europäischen Ländern. Er wurde als Mitglied der Österreichischen Anatolischen Föderation am 26. Juni 2013 gewaltsam festgenommen und verhaftet.

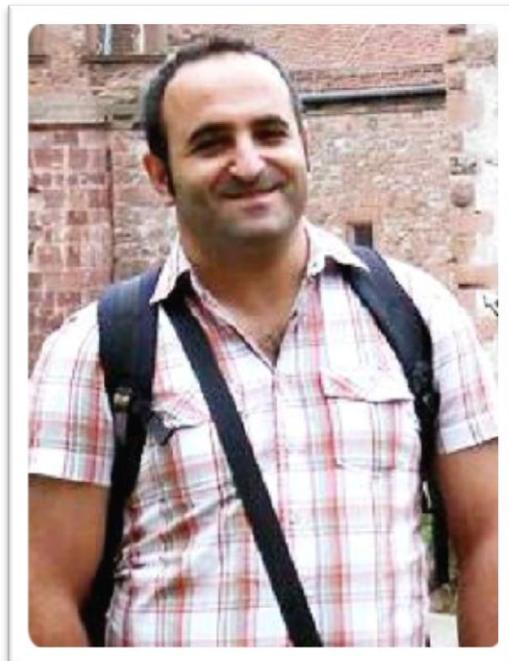
1.2. Özgür Aslan

Özgür Aslan wurde 1981 in Kigli/Bingöl im Südosten der Türkei geboren. Dort besuchte er die Grundschule, später in Istanbul die Realschule und anschließend das Gymnasium.

Im Zuge der Familienzusammenführung wanderte er 1997 nach Österreich aus. Dort besuchte er die höhere Technische Lehranstalt in Wien, nachdem er einen Sprachkurs absolvierte.

Währenddessen arbeitete Özgür in einer Bäckerei und war politisch aktiv gegen Faschismus, Rassismus und Folter in türkischen Gefängnissen. Um sich mit türkischen Gefangenen aus der Türkei zu solidarisieren, nahm er an Hungerstreiks und politischen Protestaktionen teil.

Außerdem engagierte er sich innerhalb der Anatolischen Föderation gegen Rassismus und Diskriminierung von Migrantinnen. Er mobilisierte ebenfalls für das Grup Yorum Konzert gegen Rassismus, das die enge Zusammenarbeit der deutschen Behörden mit den NSU Mördern kritisierte. Ist es nicht beißende Ironie, dass der deutsche Staat, welcher Nazis zehn Jahre lang bei ihren Morden an neun Migranten freie Hand gewährte, nun Antifaschisten, die gegen Rechtsextremismus aktiv waren, durch grenzüberschreitende Polizeieinsätze in Österreich verhaften lässt und ihre Auslieferung nach Deutschland befiehlt? In Deutschland sollen sie nach dem Paragraphen 129 b verurteilt werden. Die mordende Zwickauer Terrorzelle wurde zufällig aufgedeckt und soll nun auf Druck der Öffentlichkeit verurteilt werden. Özgür Aslan allerdings wurde jahrelang beschattet, verfolgt und wird jetzt seitens der deutschen Behörden kriminalisiert und terrorisiert. Was nun ist aber Terror? Unschuldige Menschen auf brutale Art und Weise zu ermorden, die Morde zu decken, sie logistisch und finanziell zu unterstützen? Oder politisch aktiv zu sein, um einen elften rassistischen Mord zu verhindern?



1.3. Erklärung der Anatolischen Föderation Österreich

Freiheit für Yusuf Tas und Özgür Aslan

02.08.13

DIE GRENZÜBERSCHREITENDEN RAZZIEN UND DIE VERHAFTUNG VON YUSUF TAS UND ÖZGÜR ASLAN SIND EIN MASSIVER ANGRIFF AUF DEMOKRATISCHE GRUNDRECHTE

In ganz Europa wird auf Befehl Deutschlands eine Menschenjagd durchgeführt. Am 26. Juni 2013 wurden in den Bundesländern Niederösterreich und Wien auf Befehl und unter der Leitung deutscher Polizeibeamter mehrere Häuserrazzien durchgeführt. Bei diesen fast zeitgleich stattfindenden Polizeieinsätzen wurden Wohnungen mit Hunden durchsucht und verwüstet. Unbescholtene Menschen wurden wie Terroristen behandelt. Im Zuge dieser Razzien wurden zunächst Yusuf Tas und später auch Özgür Aslan aufgrund eines deutschen Auslieferungsantrages in Haft genommen.

Vorweg: Es gibt keine konkreten Beweise für Straftaten – die Verhaftungen und die Auslieferungsbegehren beziehen sich einzig auf abstruse Anschuldigungen, sehr ähnlich jenen, mit denen AktivistInnen der Anatolischen Föderation in Deutschland konfrontiert sind.

Vorgeworfen wird auch den in Wien inhaftierten Yusuf Tas und Özgür Aslan, dass sie Karten für ein Konzert der Band „Grup Yorum“ verkauft haben.

Grup Yorum ist die wahrscheinlich bekannteste Musikgruppe der Türkei und gibt jedes Jahr in dutzenden türkischen Städten - natürlich legal - Konzerte. Im April 2013 besuchten 550.000 Menschen in Istanbul ihr Konzert. Im Juni desselben Jahres nahmen 14.000 Menschen an einem Grup Yorum-Konzert gegen Rassismus und für Gerechtigkeit für die NSU-Opfer in Oberhausen (Deutschland) teil.

Alles Terroristen? Nein!

Wenn die Organisierung von Grup Yorum Konzerten, die Teilnahme an 1. Mai Aktionen und die Solidarität mit politischen Gefangenen als terroristische Aktivitäten dargestellt werden, dann muss der Begriff Terrorismus schleunigst neu definiert werden. Es ist erwiesen, dass in Deutschland die rassistischen Morde der NSU vom Verfassungsschutz gedeckt und finanziert wurden, dass Akten "verschwanden". Der gleiche Verfassungsschutz verfolgt fortschrittliche MigrantInnen aus der Türkei, versucht sie einzuschüchtern und ihre politischen Aktivitäten durch §129b-Prozesse – die Zwillingsparagrafen zum §278b in Österreich- zu kriminalisieren.

Yusuf Tas und Özgür Aslan sind politisch engagierte Menschen, die sich aktiv gegen Rassismus und Rechtsraub stellen. Sie sind Antifaschisten, die seit Jahren die Rechte und Freiheiten von MigrantInnen in Europa verteidigen und dafür politisch kämpfen.

Yusuf wurde 1974 in der türkischen Stadt Hatay geboren und stammt von einer christlich-orthodoxen Familie. Er beantragte wegen der religiösen Verfolgung in seinem Land Asyl in Österreich. Yusuf Tas wurde erst vor kurzem die österreichische Staatsbürgerschaft in Aussicht gestellt und nun wird er wie ein Verbrecher hingestellt, der seit Jahren gesucht wird.

Özgür stammt aus einer Arbeiterfamilie und lebt seit 1997 in Österreich. In der Türkei besuchte er bereits demokratische Kulturvereine und während seiner Gymnasiumszeit nahm er auch an politischen Aktivitäten teil. Mit der Anatolischen Föderation in Österreich arbeitete er dann ab 2006 aktiv mit bei Konzertveranstaltungen, Protestkampagnen etc.

Diese Verhaftungen erfolgten über grenzüberschreitende Polizeieinsätze, die sich offensichtlich mit einer erzwungenen Identitätskontrolle beim Familien- und Jugendsommercamp der Anatolischen Föderation Österreichs wiederholten. Unter Einsatz von Hubschraubern wurden die Teilnehmer des Ferienlagers um 7.00 Uhr morgens von knapp 70 Polizisten eingekesselt. Mit dem Vorwand einer "gewöhnlichen"

fremdenpolizeilichen Maßnahme wurde das Camp terrorisiert. Deutsche Polizisten in Zivil waren auch an dieser Aktion beteiligt.

Wo sind also Meinungs- und Organisierungsfreiheit, wo ist der Rechtsstaat geblieben?

Wir appellieren an die österreichische Justiz und an die österreichische Polizei, sich nicht zu Handlangern der deutschen Repressionspolitik zu machen! Yusuf Tas und Özgür Aslan müssen sofort freigelassen werden!

Wir rufen die demokratische Öffentlichkeit in Österreich sowie alle fortschrittlichen, demokratischen Vereine und Menschenrechtsorganisationen auf, Yusuf Tas und Özgür Aslan mit Briefen, mit Protestnoten an die österreichischen Behörden und durch den Besuch des Hungerstreikzelts vor dem Justizministerium (3.-30 August 2013 täglich zwischen 10:00-22:00 Uhr) für ihre sofortige Freilassung unterstützen.

Yusuf Tas & Özgür Aslan
Justizanstalt Wien-Josefstadt
Landesgerichtsstraße 11
1082 Wien

Anatolische Föderation Österreich



1.4. Anatolische Föderation



Die Anatolische Föderation Deutschland ist 2004 entstanden. Ziel dieses Dachverbandes ist es, Freiheiten und demokratische Rechte von MigrantInnen aus der Türkei zu verteidigen. Ferner setzt sie sich zum Ziel, sich für die Probleme der inzwischen gealterten ersten Generation zu engagieren. Außerdem soll der Bezug der jungen migrantischen Generation zur anatolischen Kultur, wiederhergestellt werden, um die zunehmende Degeneration unter ihnen einzudämmen. Die Föderation soll Menschen eine neue Perspektive zur eigenen Kultur geben und soziale, politische sowie kulturelle Bedürfnisse ausgleichen.

Türkeistämmige Menschen sind angesichts der Mentalität sozial und moralisch stärker miteinander verbunden. Die Grundlage des gemeinsamen moralischen und sozialen Lebens bildet dabei nicht eine individualistische Grundeinstellung, sondern der Zusammenhalt unter den Menschen. Konfrontiert mit vielen wirtschaftlichen und politischen Problemen in einem „fremden Land“, büßen diese Menschen mit dem Verlust des gewohnten kollektivistischen Lebensstils an Identität und Lebensfreude ein.

Eine totale Harmonie einer andersartigen Herkunft und Lebensstils in einem anderen Land ist nicht möglich. Diese Tatsache führt oftmals zu Konflikten, Erniedrigungen und diskriminierenden Behandlungen.

Es ist wichtig, die Türkei stämmigen Migranten gegen die kulturelle Diskriminierung und die Assimilation, die leider häufig unter dem Decknamen der Integration stattfindet, zu stärken. Auf dieser sozio-kulturellen Basis bewegt sich die Anatolische Föderation.

Die Türkei-stämmigen Migranten haben sowohl in ihrem Herkunftsland als auch im Einwanderungsland häufig kaum Mitspracherecht in der Politik. Dagegen die eigene Identität und Meinung auszudrücken, steht ihnen in Europa und auch in Deutschland als Recht zu.

Selbstverständlich haben sie das Recht, sich als eine Gruppe politisch zu äußern, wenn man bedenkt, wie häufig die Migranten Opfer rassistischer Übergriffe und Brandstiftungen sind, dass sie auf dem Arbeitsmarkt oftmals benachteiligt werden und sie in sogenannten Ghettovierteln der Stadtzentren unter schlechten Bedingungen leben müssen. Das ist die politische Basis, auf der sich die Anatolische Föderation bewegt.

Die Gründung der Anatolischen Föderation erfolgte über einen demokratischen Prozess. Es wurden dabei in Mitgliedsvereinen des Dachverbandes in Dortmund, Duisburg, Köln, Hamburg, Berlin und Nürnberg Kommissionen gebildet, die in verschiedenen europäischen Ländern Umfragen unter den Migranten aus der Türkei durchführten. Türkeistämmige Migranten bekamen dadurch die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse und Vorstellungen zu einem Organisationsmodell in Europa und ähnlichen Themen zu äußern.

Die Auswertung dieser Umfrage stellte folgende Probleme dar:

- als von ihrer Arbeitskraft lebende Menschen möchten sie gleichen Lohn für die gleiche Arbeit und eine gerechtere Einkommensverteilung
- die kulturelle Assimilation ist nicht die Toleranz der Andersartigkeit, sondern ihre Zerstörung von staatlicher Hand

- die Entfremdung und kulturelle Degeneration, welche die junge Generation durchlebt sowie die Chancenungleichheit in (Aus-) Bildung und auf dem Arbeitsmarkt und die Behandlung als potenzielle Kriminelle
- die Diskriminierung durch das Ausländerrecht, das das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz im Wesentlichen missachtet
- die Diskriminierung, rassistische Politik und Übergriffe auf der Arbeit, zu Hause, in der Schule, in staatlichen Behörden, kurz: in allen Lebensbereichen
- nicht die Tatsache, wie sehr man „eingedeutscht“ ist, sondern die Dauer des Aufenthaltes in Deutschland bzw. in Europa sollte ein Kriterium sein

Dies war die Ausgangssituation bei der Gründung der Anatolischen Föderation im Jahr 2004, die sich als Vertreter der Migranten mit den folgenden politischen Forderungen formierte:

- Gerechte Bezahlung von Arbeit
- Entweder Zugeständnis aller demokratischen und persönlichen Rechte auch für Ausländer oder Vereinfachung des Einbürgerungsprozesses
- Keine Unterbindung, sondern Unterstützung der kulturellen Entfaltung
- Gleiche Behandlung im Gesundheits- und Bildungswesen
- Verbot rassistischer Organisationen und Abschaffung von diskriminierenden Gesetzen
- Gleiche Rechte für alle, weg mit dem Ausländergesetz
- Abschaffung der Gesetze, die die Organisierungsfreiheit einschränken und Schluss mit der politischen Isolation von Migranten
- Achtung des Rechtes auf Freizügigkeit

Seit 2004 organisiert die Anatolische Föderation sozialpolitische Kampagnen, kulturelle Aktivitäten, wie z.B. Feste, Konzerte und Kursangebote, Bildungsaktivitäten bestehend z. B. aus Vorträgen und Seminaren, soziale Aktivitäten z.B. die Organisation von Ferienlagern.

Einige Beispiele zu diesen Aktivitäten:

Im Rahmen der Kampagne " Wir sind mit unserer Arbeitskraft hier und fordern unsere Rechte", wurden Infostände aufgestellt, Demonstrationen organisiert, tausende Flyer verteilt und Plakate angebracht.

Gegen "Hartz IV " beteiligte sich die Anatolische Föderation an Demonstrationen; auch hier wurden Flyer verteilt, an Kundgebungen teilgenommen und Flyer verteilt. 185 Wochen lang wurde vor dem Kölner Dom gegen die Verhaftung der Vorsitzenden der Anatolischen Föderation Nurhan Erdem und weiteren Mitarbeitern protestiert.

Achtmal wurden traditionelle Konzerte der Anatolischen Föderation organisiert und zweimal unterstützte sie die Konzerte „Eine Stimme und ein Herz gegen Rassismus.“ In diesen Konzertveranstaltungen schlossen sich tausende Menschen gegen Rassismus und diskriminierende Politik zusammen.

Außerdem wurden zehn Jugend- und Familiencamps organisiert. Zweimal wurden die Camps seitens der deutschen Polizei durchsucht.

Das erste Ferienlager im Jahr 2004 fand in Deutschland statt und wurde willkürlich durchsucht. Etwa 60 Personen wurden in Gewahrsam genommen, darunter Dutzende Kinder und der türkische Schriftsteller Cezmi Ersöz, der sich an diesem Camp beteiligte, um ein Buch vorzustellen. Es wurden legale Lektüren, Töpfe, Pfannen und von Kindern gemalte Bilder beschlagnahmt. 2013 beteiligte sich die Anatolische Föderation am Camp in Österreich, welches von der Anatolischen Föderation Österreich organisiert wurde. Auf Befehl Deutschlands wurde auch dieses Ferienlager von der österreichischen Polizei gestört. Es wurden Personalien aufgenommen. Eine Durchsuchung wurde wegen des Widerstandes der Camp Teilnehmer nicht durchgeführt.

Neun Mal wurde ein traditionelles Picknick organisiert. Es folgten unzählige Seminare zu Themen wie angefangen von Kindererziehung bis hin zu Konfliktlösung in der Familie, zu 129 a-b Gesetzesparagrafen, die Rolle der Frau in der heutigen Gesellschaft und Rassismus. Diese Vorträge und Seminare wurden von Experten gehalten.

Unter dem Motto "Freiheit für die inhaftierten Mitarbeiter der Anatolischen Föderation", wurde zwischen dem 16. und 27. November 2010 ein langer Marsch in vielen Städten Deutschlands durchgeführt, 23 Kundgebungen und Seminare organisiert, über 17.000 Flyers verteilt und über 150 Postkarten an Gefangene verschickt. Im Rahmen des langen Marsches wurde mit neun Abgeordneten gesprochen; in jeder Stadt wurden Parteibüros besucht.

Im Rahmen der Kampagne "Hunderttausendmal Nein zur Isolation, Schluss mit der Kriminalisierung von Gedanken", wurden zehntausende Unterschriften gesammelt. Vom 6. bis 18. März 2011 wurde ein zweiter langer Marsch durchgeführt.

Die Anatolische Föderation beteiligte sich an vielen Gegendemonstrationen gegen Nazis, die seitens des Verfassungsschutzes finanziell unterstützt und geleitet wurden.

Mit der Aufdeckung der Mordserie der NSU und deren Unterstützung durch den Verfassungsschutz organisierte die Anatolische Föderation eine Kampagne gegen Rassismus. In diesem Rahmen fand am 25.03.2012 eine Demonstration unter dem Motto "Der Verfassungsschutz soll aufgelöst werden, kein Platz für Nazis" und am 16.06.2012 eine Kundgebung statt. Die Kampagne gegen die NSU und den Verfassungsschutz läuft weiter.

1.4.1. Anatolische Föderation Österreich



Die Anatolische Föderation wurde am 6. September 2004 gegründet. Die Vereinsgründer haben damals die Bedürfnisse der in Österreich lebenden anatolischen Völker erkannt und hatten das Ziel, diese unter einem Dach zu vereinen.

Die Vereinsmitglieder haben die Möglichkeit in den Vereinen der Föderation Ihre kulturellen/sozialen Werte gemeinsam auszuleben und Ihre politischen Ansichten zu teilen. Diese politischen Ansichten beziehen sich auf alle Ebenen der Gesellschaft, wo Ungleichbehandlungen, Unterdrückung, Ausbeutung usw. stattfinden. Die Vereinsmitglieder bringen Ihre Stimmen und Absichten

durch ihre Aktivitäten in den Alltag. Alle Vereinsmitglieder deren Ursprung auf Anatolien zurück zu führen ist, haben am eigenen Leib erfahren, wie menschenverachtend es ist, in inakzeptablen Verhältnissen zu leben. Diese Erfahrung gibt Ihnen das Bewusstsein, aktiv an den gesellschaftlichen Veränderungen mitzuwirken. Auch die Vereinsmitglieder, die seit Jahrzehnten in Österreich leben, haben ein Wort zu sagen. Wir werden kein Blatt vor den Mund nehmen, denn wir leben in diesem Land und interessieren uns für alle Entwicklungen, die jeden einzelnen Menschen betreffen. Migranten werden von der Politik immer als Sündenböcke dargestellt, jedoch darf man nicht vergessen, dass sie in diesem Land zum Aufbau und zur Weiterentwicklung des Landes sehr viel beigetragen haben.

Österreich darf sich von den Komplott-Behauptungen des deutschen Staates nicht beeinflussen lassen, um in Österreich Razzien gegen unsere Vereinsmitglieder durchzuführen. Alle unsere Vereinsmitglieder leben seit Jahren in Österreich und sind bestens in die österreichische Gesellschaft integriert.

Alle Komplott-Behauptungen des deutschen Staates gegenüber unserem Vereinsmitglied Yusuf Tas weisen wir zurück und werden nicht zulassen, dass die Anatolische Föderation Österreich und deren Mitglieder als Zielscheibe dargestellt werden. Wer sich ein Bild von den Vereinen der Föderation machen möchte, ist herzlichst eingeladen, bei all unseren Aktivitäten teilzunehmen.

Aktivitäten

In diesem Abschnitt werden wir unsere Aktivitäten aufzählen.

Bestimmte Aktivitäten wurden in Zusammenarbeit mit den anderen anatolischen Föderationen in Europa organisiert. Die Vereinsmitglieder nehmen bei der Gestaltung/Organisation der Aktivitäten ehrenamtlich teil.

Beratungen durch Seminare und Weitervermittlung zur öffentlichen Behörden:

- Beratung über Schulbildung
- Beratung über aktuelle Gesetzesänderungen
- Beratung über Gesundheit
- Beratung über Integration
- Beratung/Unterstützung bei Bestattungen
- Beratung über Kindererziehung
- Beratung über Suchtbekämpfung
- Beratung über Asyl
- Beratung über Wohnrecht
- Politische Seminare
- Kundgebungen über nationale/internationale Entwicklungen
- Beratungen über Frauenrechte
- Beratungen über rassistische Übergriffe im Alltag und im

Beruf

- Fortbildungskurs

Kulturelle und soziale Aktivitäten

- Musikinstrument Kurse
- Tanzkurse
- Musikchor
- Picknicks
- Gemeinsames Frühstück
- Teilnahme bei Gedenkfeiern (z. B. Mauthausen)
- Zeichenkurs
- Theaterkurs für Kinder
- Organisation von Silvesterfeiern
- Organisation von Konzerten

Sportliche Aktivitäten

- Fußball
- Volleyball
- Camping



Ein Lagerfeuer in einem Sommercamp. Das Sommercamp, das die Anatolische Föderation 2013 in Kärnten veranstaltete, wurde seitens der österreichischen Polizei kriminalisiert.

Gesucht wurden Terroristen, gefunden haben sie Familien und Kinder, die einen ganz normalen Urlaub verbringen wollten.



Ein Fußballspiel. Kinder von Familien, die seit Jahren die Vereine der sogenannten „Tarnorganisation der DHKP-C“, die Anatolische Föderation besuchen. Hier finden die Kinder Zusammenhalt.



Eine Protestkundgebung gegen Abschiebungen und das Asylgesetz in Österreich. Zu sehen sind Demokraten und Linke. Auch die Anatolische Föderation nimmt an Protestkundgebungen wie diesen Teil und fordert nach Rechten von MigrantInnen.

**2. Kapitel:
Erklärungen der
Anatolischen Föderation zu
den Razzien am 26.Juni
2013 und
Solidaritätsbotschaften**

2.1. Erklärungen der Anatolischen Föderation

2.1.1. Erklärung der Anatolische Föderation

11. Juli 2013

Am 26. Juni 2013 wurden in mehreren demokratischen Vereinen und bei Personen, die mit der Anatolischen Föderation in Deutschland zusammenarbeiten, Razzien durchgeführt.

Folgender Inhalt einer Erklärung der Anatolischen Föderation in Deutschland zeigt die Willkür und Gesetzwidrigkeit dieser Verhaftungen und Angriffe:

"Die deutsche Polizei und ihre Gerichtsbarkeit haben der bürgerlich-demokratischen Geschichte ein weiteres Strafdelikt verpasst: Organisation von Konzerten...

Beim Faschismus in der Türkei zählt dies längst als "Straftat". Bei der letzten angeblichen "großen DHKP-C Operation" in Deutschland haben wir erfahren, dass dies auch in bürgerlichen Demokratien fortan als Straftat gilt. Bei den Angriffen gegenüber demokratischen Einrichtungen und Personen in verschiedenen deutschen Städten am 26. Juni wurden 5 Vereine gestürmt und verwüstet. 4 Menschen wurden verhaftet.

Die Begründungen für die Verhaftungen:

- Teilnahme an Konzertvorbereitungen, Verkauf von Tickets.
- Teilnahme an 1. Mai-Aktionen
- Unterstützung der Aktionen in der Türkei
- Solidarität mit den Gefangenen
- Informationsaustausch mit den Anwälten der Gefangenen

In der Türkei wurden mit den gleichen Anschuldigungen Hunderte Revolutionäre verhaftet. Die "Unlogik", Gesetzwidrigkeit und Willkür der Anschuldigungen beschränken sich nicht hierauf. In der Begründung der Durchsuchungen, Festnahmen und Verhaftungen heißt es:

Das Konzert der Grup Yorum im Jahr 2012 ist erfolgreich verlaufen. Der Gewinn aus diesem Konzert wurde an die Organisation übergeben. Die Organisation hat mit diesen Geldern Waffen gekauft...

Dazu gibt es aber KEINERLEI Zahlen, Informationen oder Belege! Also, WIE, VON WEM UND WANN ist denn dieses Einkommen AN DIE ORGANISATION ÜBERGEBEN WORDEN? ...WO, WANN, VON WEM UND WIE VIELE WAFFEN HAT DIE ORGANISATION DENN MIT DIESEN GELDERN (also um das klarzustellen, es wird explizit von Konzerteinnahmen gesprochen) GEKAUFT? Auf diese Fragen wird weder im Hafturteil noch in den Polizeidokumenten mit einem einzigen Wort eingegangen!

Das bedeutet also, dass die deutsche Polizei und Justiz nicht mit Beweisen, Belegen und Informationen, sprich mit "Fakten" antwortet, sondern mit Vermutungen, Kommentaren und Wahrsagereien.

Die Vorstellungskraft der deutschen Polizei und ihrer Justiz reicht sehr weit.

Doch sie haben vergessen, dass die Gerichtsbarkeit nicht mit Vorstellungskraft sondern mit Daten, Dokumenten, Beweismitteln funktioniert. ...

Sie sagen dann 'Es wird vermutet, dass das Konzert 2013 auch finanziell gut verlaufen ist.' Den Rest kann man sich ausmalen: Jemand WIRD dieses Geld nehmen, WIRD es zur Organisation bringen, die Organisation WIRD ganz sicher Waffen damit kaufen ...!

BRAVO deutsche Polizei und Justiz... Das habt ihr also mit dieser "großen Operation" verhindert!!

Die deutschen Staatsanwälte und der deutsche Verfassungsschutz sind sehr sehr wachsam.

Während die rassistische Mörderbande NSU 10 Jahre lang vor ihren Augen Morde verübte, haben sie nicht so wachsam gewirkt, aber wenn es um Revolutionäre geht, dann sind sie sehr wohl wachsam.

Zum Beispiel ist Sonnur Demiray (Anm. eine der Verhafteten) nach ihrer Hochzeit mit ihrem Mann auf Urlaub gefahren. Sie ist vom Urlaub früher zurückgekommen als ihr Mann...

Der Staatsanwalt sagt doch glatt:

Sonnur Demiray ist früher zurückgekommen, 'Es wird vermutet, dass sie für Organisationsaufgaben zurückgekommen ist...' 'Sie hat ohnehin gleich bei ihrer Rückkehr an einem Picknick teilgenommen'... Und es wird auch gleich ein Urteil gefällt 'Es wird vermutet, dass dieses Picknick mit dem Zweck der Ausbildung durchgeführt wurde.'

Dann sagt der Staatsanwalt: Haydar Demiray (Sonnur's Ehemann) ist später vom Urlaub zurückgekommen: 'Es wird vermutet, dass er wegen Organisationsaufgaben später zurückgekommen ist.'

Es ist also eine STRAFTAT, früher vom Urlaub zu kommen! Es ist aber ebenso eine STRAFTAT, später vom Urlaub zurückzukommen!

RESULTAT: Die Haftgründe der deutschen Polizei und Justiz stützen sich auf solche willkürlichen, unbewiesenen Kommentare und Vermutungen. Derartige Vorwände können nicht Thema der Justiz sein, sondern lediglich von Karikaturen.

Aber leider wurden mit diesen Vorwänden 5 Menschen verhaftet und in Zellen gesperrt, darunter ein an Wernicke-Korsakoff erkrankter Mensch und eine zweifache Mutter. Deshalb ist das kein Spaß mehr sondern schwarzer Humor.

Es gibt nur eines zu tun, um dem Gesetz treu und gerecht zu sein: Diese unbewiesenen, willkürlichen und illegitimen Verhaftungen zu beenden!

ANATOLISCHE FÖDERATION

2.1.2. Wir fragen: Ist die bürgerliche Demokratie in Deutschland noch in Kraft?

18.Juli 2013

Die unbewiesenen, ungesetzlichen und willkürlichen Razzien und Verhaftungen setzen die bürgerliche Demokratie mit dem Faschismus gleich.

c- Gegen Sonnur Demiray wird vorgebracht:

"Ihre Wohnung wurde beobachtet und es wurden in der Wohnung niemals Telekommunikationsmittel benutzt".

Sie hat eine große Schuld begangen! Wie kann jemand im 21. Jahrhundert kein Telefon benutzen?!

Der Faschismus in der Türkei wendet gegen nahezu alle Festgenommenen Folter an. Dagegen hat sich über die Jahre hinweg die Haltung etabliert, die Aussage zu verweigern und in den Hungerstreik zu treten. Diese Haltung, die lediglich zur Verteidigung der menschlichen Würde entwickelt wurde, ist in der Folge von den faschistischen Gerichten als "Beweis für Organisationszugehörigkeit" anerkannt worden.

Tritt jemand im Polizeigewahrsam in den Hungerstreik, so gilt er als Organisationsmitglied!

Die bürgerliche Demokratie setzt nun die gleiche Logik ein.

Es wird kein Telefon benutzt, hmm. ... das heißt du bist Organisationsmitglied!

Genau, falls diese Anmerkungen im Hafturteil auch in der Anklageschrift vorkommen, dann bedeutet dies, dass der bürgerlichen Demokratie eine weitere Straftat hinzugefügt wird:

"Die Straftat, kein Telefon zu benutzen"

D- Eines der universellen Prinzipien des Rechts: "im Zweifel für den Angeklagten"

In einer Haftbegründung heißt es:

"Sie benutzt persönlich kein Handy. Stattdessen benutzt sie Internet Cafés und Telefonzellen, um mit den anderen in Kontakt zu treten. Wir sind davon überzeugt, dass die Personen, die sie anruft DHKP-C Mitglieder sind.

SIE SIND ÜBERZEGUT! Beweise und Fakten gibt es keine.

Es heißt:

"Bei diesem Treffen wurden vermutlich (mit großer Wahrscheinlichkeit) Pläne im Dienste von Terroraktivitäten geschmiedet."

VERMUTLICH. Keine Beweise, keine Fakten...

Es heißt:

"... gleich nach ihrer Rückkehr ging sie zum Picknick. Es wird angenommen, dass bei dem Picknick Ausbildung durchgeführt wurde."

ES WIRD ANGENOMMEN. Kein Beweis, keine Fakten.

E- Özkan Güzel... Eine infolge von Todesfasten erkrankte Person... Obwohl er angefangen von Wernicke Korsakoff als Folge eines Todesfastens an sämtlichen Krankheiten leidet, hat er sich seinem Land und seinen Bürgern nicht entfremdet. Er setzt auch im Ausland energisch seinen Kampf für die türkischen MigrantInnen fort.

Man sollte sich die Haftgründe gegen ihn einmal ansehen:

- Veranstaltung eines Konzerts, Verteilen von Eintrittskarten
- Verteilen der Zeitschrift Yürüyüş
- Sammeln von Geldern (um es nicht falsch zu verstehen. Das Geld wurde nicht mit "Gewalt" gesammelt.. Es wurde auch nicht für "illegale" Zwecke Geld gesammelt. Özkan Güzel hat Spenden zur Solidarität mit dem Duisburger Familien- und Jugendverein gesammelt, dessen Mitglied er ist.

F- Die bürgerliche Demokratie schafft noch weitere Strafformen. Eine davon ist es ALISAN SANLI zu kennen und ihn zu begrüßen!

"Er hat am 10. Mai 2012 gemeinsam mit Ecevit Alisan Sanli, der später ein Selbstmord-Attentat durchführte, Kartons in dessen Fahrzeug geladen und ging mit ihm zu einer Aktion vor dem Konsulat mit Propagandamaterial."

Die beschuldigte Person ist gemeinsam mit Alisan Sanli zu einer demokratischen, legalen und angemeldeten Aktion gegangen. Aber hier wird eine "Straftat" zurecht geschnitzt, indem angefügt wird 'der später ein Selbstmordattentat durchführte"...

Es ist tatsächlich so, dass sich Alisan Sanli während seines Aufenthalts im Ausland an Dutzenden Aktionen beteiligte. Und bei diesen Aktionen standen Hunderte Personen an seiner Seite, sind neben ihm marschiert, haben vielleicht auch das gleiche Transparent getragen...

Na dann, verhaftet einfach alle, die gemeinsam bei einer Aktion mit Alisan Sanli waren, die mit ihm bei einem Picknick am gleichen Tisch saßen oder mit ihm die Straße entlang marschierten!

Denn sie haben die Straftat begangen, ihn gekannt, begrüßt und an der gleichen Aktion teilgenommen zu haben...

Sowohl gegenüber Özkan Güzel als auch gegenüber den anderen Personen werden in den Verhaftungsprotokollen folgende "Straftaten" angeführt:

Vereine mieten, mit Hausbesitzern reden, kein Telefon zu benutzen, in Feriendörfer zu gehen, Konzerte abzuhalten, an demokratischen Aktionen teilzunehmen, bei diesen Aktionen Transparente zu tragen, Transparente oder Plakate zum Aktionsort zu bringen...

WAS DAVON IST LAUT GESETZ STRAFBAR?

Letztendlich wollen wir unseren Schluss und unsere Forderung wiederholen:

Wenn in Deutschland die Demokratie in Kraft ist, wenn die universellen Gesetze des Rechts immer noch Gültigkeit haben; so müssen die Menschen, die am 26. Juni und bei darauffolgenden Razzien verhaftet wurden, umgehend freigelassen werden.

Anatolische Föderation

2.1.3. Schilderung einer Razzia in Köln

Die folgende Schilderung des Vereinsmitgliedes der Anatolischen Föderation Deutschland zeigt, wie ungerecht und brutal die deutschen Polizeikräfte bei den Razzien hervor gegangen sind.

„Ich lebe in Köln und heiße Hakan Ünver. Am Mittwoch wurde meine Wohnung von mehreren Polizisten und der Spezialeinheit gestürmt. Meine Tür wurde eingeschlagen.

Während ich im Bett lag, richtete die Polizei eine Pistole an meinen Kopf. Sie haben mich in Unterwäsche warten lassen.

Ich bin ein Mensch mit einer Behinderung, der Aufgrund der Folterungen in der Türkei auf beiden Beinen eine Beinprothese trägt. Ich besitze ein anerkanntes politisches Asyl. Die Polizei hat meine Beinprothesen auf alle Einzelheiten durchsucht und zerteilt. Sie haben über zwei Stunden meine Wohnung besetzt und verwüstet. Sie haben alle meine MusikS CDs, meinen PC, mein Handy und mein Geld beschlagnahmt.

Als ich nachgefragt habe, weshalb sie die Wohnungstür eines Menschen mit Behinderung eingeschlagen haben, bekam ich die Antwort „Wir vollstrecken die Gesetze“. Die Polizei hat den WC-Siphon und die Lautsprecher meiner Musikanlage demontiert. Als ein Mensch mit Behinderung wurde ich von mehreren Polizisten festgenommen und zur Polizeistation gebracht. In der Zwischenzeit wurde ein Durchsuchungsbefehl für meine Arbeitsstätte ausgestellt. Im Anschluss wurde meine Arbeitsstätte auch durchsucht. Noch am selben Abend wurde ich freigelassen.“

Hakan Ünver ist ein Mann, der durch Folter in der Türkei auf Beinprothesen angewiesen ist. Er lebt seit vielen Jahren in Deutschland und wohnt in Köln. Das die deutsche Polizei einen Menschen mit Behinderung derartig behandelt, ist menschenrechtsverachtend .

2.1.4. Presseerklärung der Kunstwerkstatt e.V

26. Juli 2013

AN DIE PRESSE UND ÖFFENTLICHKEIT:

Gibt es in Deutschland tatsächlich Organisierungsfreiheit und Demokratie? Wenn ja, für wen gelten sie und wem werden diese Freiheiten aberkannt?

Heute (26. Juni) in den frühen Morgenstunden hat die Polizei das Kölner Kunstatelier, den Angehörigen- und Jugendverein in Duisburg, das Kulturhaus in Dortmund und das Yorum Kulturhaus in Berlin gestürmt. Als Vorwand für die Razzien wurden gesuchte Personen genannt.

Bei der Eingangstür des Gebäudes wurden die Scheiben eingeschlagen und der Terror begann bereits vor dem Eintreten.

All die genannten Institutionen sind legale, demokratische Vereine, in denen die Menschen aus Anatolien ihre eigene Kultur entwickeln, sich ihren Problemen widmen und sich organisieren wollen.

Wenn die Polizei eine Durchsuchung durchführt, so muss sie dies vorher bekannt geben und die Durchsuchung in Anwesenheit der Verantwortlichen und Anwälte tun...

Diese Einrichtungen gehören der Anatolischen Föderation an. Beharrlich wird in Deutschland versucht, die Anatolische Föderation mit illegalen Organisationen in Verbindung zu bringen und sie zu terrorisieren.

Dabei hat sich die Anatolische Föderation und haben sich die ihr angehörigen Vereine zur Aufgabe gemacht, sich mit unserer Bevölkerung in der Türkei, die der Unterdrückung ausgesetzt ist, zu solidarisieren.

Sie hat hier gemeinsam mit sämtlichen demokratischen Organisationen unterschiedliche Aktivitäten durchgeführt, um den Kampf gegen den Rassismus, dem unsere in Deutschland lebende Bevölkerung allerorts ausgesetzt ist, zu fördern.

Kann das als Terror bezeichnet werden? Ist es Terror, hierfür genehmigte Demonstrationen und Proteste abzuhalten, große Konzerte zu veranstalten, mit Tausenden Menschen zusammen zu kommen und Veranstaltungen zu organisieren? Oder ist es Terror, bei demokratischen Institutionen wie dem Kunstatelier die Türen aufzubrechen, Gegenstände zu beschlagnahmen und Räumlichkeiten ohne Beaufsichtigung zu durchsuchen?

Und unsere inhaftierten Freunde, Özkan Güzel, Sonnur Demiray, Muzaffer Dogan, Latife Adigüzel...

sind einige von uns, die seit Jahren in Deutschland an solchen Aktivitäten teilgenommen und Anstrengungen gemacht haben.

Wir alle, haben wie sie gearbeitet und uns Mühe gegeben. Wir haben alle Tag und Nacht gearbeitet, um diese Aktivitäten, für die sie beschuldigt werden, realisieren zu können... Das sind keine Straftaten. Und wir werden unsere Aktivitäten fortsetzen...

All das bedeutet Missachtung unserer Organisierungsfreiheit. Wir protestieren gegen die Polizeirazzien- und Durchsuchungen, bei denen die Türen aufgebrochen wurden, sowie gegen die willkürlichen Verhaftungen.

Und wir stellen erneut die Frage... Gibt es in Deutschland Demokratie? Wir fragen jene, die uns zu terrorisieren versuchen, was ist wirklich Terror?

Wir sind hier, wir lassen uns nicht einschüchtern und werden unsere demokratischen Rechte bis zum Ende verteidigen.... Wir werden uns den Problemen der werktätigen Bevölkerung, vor allem der Anatolischen Völker annehmen und weiterhin mit unseren Liedern, mit unserer Kunst, Arbeit und unseren Veranstaltungen mit Tausenden Menschen zusammenkommen!

**Repression kann uns nicht einschüchtern!
Schluss mit willkürlichen Polizeioperationen!**

MitarbeiterInnen des KUNSTATELIERS



2.2. Solidaritätsbotschaften

2.2.1. Gemeint sind wir alle!

Walerij Lobanowskyj 26. Juni 2013 Repression, Wuppertal

Heute Morgen kam es in Wuppertal und anderen Städten in Deutschland, Holland, Belgien und Österreich zu Hausdurchsuchungen und Verhaftungen. Ziel des Generalbundesanwalts war in Wuppertal die "Anatolische Föderation". Vorgeworfen wird den Betroffenen die "Unterstützung", bzw. "Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland" nach §129b. In Wuppertal wurde eine Genossin festgenommen und nach Düsseldorf gebracht. Was verbirgt sich hinter dem Hammerbegriff "terroristische Vereinigung im Ausland"? Er erfüllt zunächst keinen anderen Zweck, als zu entsolidarisieren und Unbeteiligten Angst vor Menschen zu machen, die teilweise seit Jahrzehnten mit uns zusammen leben und arbeiten.

Es ist ein juristischer Kunstgriff, der im Rahmen der Gesetzeshysterie nach dem 11.09.2001 problemlos angewendet werden kann. Bei der Konstruktion handelt es sich um angebliche Beziehungen und Kontakte zu Gruppen in den Herkunftsländern, die dort vom jeweiligen Staat als "terroristisch" eingestuft werden. Eine "Unterstützung" solcher Gruppen kann schon darin bestehen, Geld zu sammeln und nach Hause zu schicken. Einzelne nach "129b" Verurteilte sind für mehrere Jahre in deutschen Gefängnissen verschwunden, weil sie hier Zeitungen verkauften und den Erlös angeblich an Strukturen in ihren Herkunftsländern weiterleiteten. Der "terroristische" Akt besteht in diesem Fall also aus dem brandgefährlichen Verkauf von Zeitungen.

Betroffen sind von diesem Gesetz zumeist keine islamistischen Gruppierungen, die eigentlich den Anlass der Staaten darstellten, sich auf größtenteils willkürliche internationale "Terrorlisten" zu verständigen, sondern – wenig überraschend – hauptsächlich linke Organisationen, die in einzelnen Ländern möglicherweise auch militante Widerstandsformen praktizieren. Prominentestes Beispiel für das Übernehmen fremdstaatlicher Kriterien in Deutschland ist sicher die "PKK", die, obwohl eigentlich nur in Kurdistan und der Türkei aktiv, auch in Deutschland und in Resteuropa als "Terrororganisation" eingestuft wird. Ähnlich verhält es sich mit der DHKP-C, die im aktuellen Fall die Begründung für die staatliche Repression abgibt.

Es muss an dieser Stelle überhaupt nicht auf Charakter oder Zielsetzung einzelner Gruppen eingegangen werden, die allermeisten der Gruppierungen führen ihren – oft berechtigten – Kampf anderswo. Es reicht, zu wissen, dass die türkische Regierung beispielsweise neuerdings auch die Besiktas-Ultras, die "Çarşı", als terroristisch einstuft, um sich zu überlegen, dass die Beurteilung einer angegriffenen Regierung keine Grundlage sein kann.

Hinzu kommt, dass die Paragraphen 129 (a und b; Inland und Ausland) äußerst gummiartig gefasst sind, wie das Beispiel des Zeitungsverkaufs zeigt. Beide Paragraphen bieten dem Staat jederzeit die Gelegenheit nach Gutdünken Strukturen zu zerschlagen und in Gruppierungen einzudringen. Wer wissen will, wie sich die Anwendung des §129a (also Inland) anfühlt, mag sich die Geschichte von Andrej Holm rund um die Konstruktion einer angeblichen "militanten Gruppe" (mg) einfach nochmal ansehen, oder sie bei "Annalist" nachlesen.

Die Anwendung der Paragraphen 129, der von Menschenrechtsorganisationen als "Gesinnungsjustiz" bezeichnet wird, dient in der Regel ebenso wenig der Verhinderung von "Terror", wie das Mitlesen aller E-Mails durch die NSA. Sie dient dazu, Widerstand unmöglich zu machen und möglichst bereits zu brechen,

bevor er sich überhaupt manifestieren kann. Die Durchsuchungen und Festnahmen von heute Morgen geschehen zu einem Zeitpunkt, an dem die Regierung des NATO-Partners Türkei angesichts einer breit aufgestellten Protestbewegung mit dem Rücken zur Wand steht. Sie können vor dem Hintergrund des in der Türkei seit Tagen laufenden staatlichen Terrors, der ausschließlich dem Zweck dient, die Bewegung zu spalten und Teile des Protests zu kriminalisieren, nicht als Zufall gewertet werden. Sie sind zu diesem Zeitpunkt eindeutig als Amtshilfe deutscher Behörden für ein autoritäres und gewalttätiges Regime in der Türkei anzusehen.

“Wir fordern die sofortige Freilassung der Inhaftierten und bringen zum Ausdruck, dass uns das Verhalten der Behörden, gerade auch im Hinblick auf die Repressionswelle in der Türkei, zutiefst irritiert. Während die AKP-Regierung in Ankara ihre Angriffe auf die eigene Bevölkerung fortsetzt, leisten die deutschen Behörden nun Schützenhilfe, indem sie Oppositionelle in der Bundesrepublik kriminalisieren und verfolgen. Wir werten diese Attacke als direkten Angriff auf die Solidaritätsbewegung mit dem Aufstand in der Türkei. Auch wenn die Bundesregierung sich verbal von Premierminister Tayyip Erdogans brutalem Vorgehen gegen die Demonstranten in der Türkei mit tausenden Verletzten und mindestens vier Toten distanziert, zeigt sie doch mit solchen Aktionen, auf welcher Seite der Barrikade sie tatsächlich steht.” (Aus der PM des Berliner Bündnisses “Überall Taksim, überall Widerstand”)

2.2.2. Wuppertal: Zu den Verhaftungen von Latife Cenan-Adigüzel und Muzaffer Dogan von der Anatolischen Föderation am 26.Juni 2013.

Mitteilung der Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen

15.07.13

Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen (Wuppertal) sind wir bestürzt, betroffen und wütend über die Verhaftung von Latife Cenan-Adigüzel und Muzaffer Dogan von der Anatolischen Föderation. Beide sind in Wuppertal in der Unterstützung von Migrantinnen und Migranten aktiv; sie haben mit uns gegen die jüngsten Polizeiübergriffe in der Türkei protestiert und sind gemeinsam mit uns immer wieder gegen den Faschismus auf der Straße gewesen.

Beide sitzen jetzt in Isolationshaft und haben außer über ihre AnwältInnen keinerlei Kontakt nach draußen; es wird ihnen nicht einmal ermöglicht, ihre Angehörigen zu sehen. Muzaffer und Latife sind auf Grundlage des Paragraphen 129 b inhaftiert worden, der die Unterstützung ausländischer Organisationen kriminalisiert, die von den Regierungen als terroristisch gebrandmarkt werden. Wir wissen, dass in Deutschland dieser Paragraph 129 b immer wieder dafür genutzt wird, um vor allem migrantische Organisationen aus der Türkei zu verfolgen und einzuschüchtern. Der Paragraph 129 b ist vor allem dafür da, Angst vor juristischer Repression zu erzeugen und migrantische Vereine in ihrer eigenen Arbeit und in ihrer Zusammenarbeit mit anderen – deutschen wie türkischen – linken Gruppen zu blockieren. Die MigrantInnen sollen immer Angst haben, inhaftiert und abgeschoben zu werden, damit sie auf ihre politische Arbeit am besten direkt verzichten. Es ist ein Paragraph, der dafür da ist, Menschen voneinander zu isolieren.

Dieser Einschüchterungs-, Angst- und Repressionsparagraph, der der politisch motivierten Willkür Tür und Tor öffnet, muss abgeschafft werden. Wir haben erfahren, wie wichtig die Solidarität zwischen MigrantInnen und Flüchtlingen ist, wenn sie für ihr Recht und gegen Verfolgung, Faschismus und Rassismus kämpfen.

Jetzt, wo Latife Adigüzel und Muzaffer Dogan in Isolationshaft sitzen, solidarisieren wir uns mit ihnen, denn sie sind – wie auch wir – WuppertalerInnen und AntifaschistInnen.

Keine Mauer ist für immer. Keine Nacht kann ewig dauern.

Wir fordern die sofortige Freilassung von Muzaffer Dogan und Latife Cenar-Adigüzel und wünschen ihnen viel Kraft und Solidarität.

2.2.3. Erklärung des Infobüro Nicaragua e.V.

so_ko_wpt 15. Juli 2013 dokumentiert, Repression, Wuppertal

Zu den Verhaftungen von Latife Cenar-Adigüzel und Muzaffer Dogan von der Anatolischen Föderation.

In den frühen Morgenstunden des 26.Juni wurden in Wuppertal zwei AktivistInnen der Anatolischen Föderation festgenommen. Auch in anderen Städten fanden Razzien und Verhaftungen statt. Latife Cenar-Adigüzel ist seitdem im Gefängnis in Gelsenkirchen, Muzaffer Dogan in Wuppertal-Vohwinkel inhaftiert.

Das Informationsbüro Nicaragua arbeitet seit 1978 in Wuppertal und bemüht sich von hier aus, Solidarität mit Menschen und Organisationen in anderen Teilen der Welt zu organisieren. Seitdem standen und stehen wir in engem Kontakt zu linken Gruppen und Basis-Bewegungen, von denen manche in ihren Ländern oft auch willkürlicher Verfolgung und Repression ausgesetzt sind. Staatliche Repression, Verhaftungen und Kriminalisierung sozialer Bewegungen sind insofern etwas, womit unsere Partnerorganisationen – und damit indirekt auch wir – immer wieder konfrontiert waren und sind.

Wenn nun Menschen aufgrund diffuser Anschuldigungen auch in Wuppertal verhaftet werden, so erinnert uns das fatal an die seltsamen Konstruktionen, mit denen sich manche unserer Freundinnen und Freunde in Mittelamerika konfrontiert sehen, wenn sie für ihre Rechte kämpfen.

Es schockiert uns zu sehen, dass mitten in Wuppertal engagierte AntifaschistInnen verhaftet werden, und die Wuppertaler Lokalpresse darüber praktisch nichts berichtet.

Es gibt uns zu denken, dass diese Verhaftungen zu einem Zeitpunkt stattfanden, wo – gerade in Wuppertal – mit den Gezi-Park-Solidaritätsdemos eine Art migrationsbedingte Renaissance internationaler Solidarität zu erkennen war. Latife Adigüzel hatte als Vorsitzende der Anatolischen Föderation hier eine wichtige Funktion in der Organisation dieser breiten Demonstrationen in Wuppertal.

Wir wenden uns gegen jeglichen Versuch, soziale Bewegungen zu kriminalisieren.
Wir wünschen Latife und Muzaffer viel Kraft und senden ihnen unsere Solidarität.

Informationsbüro Nicaragua e.V.

2.2.4. Kriminelles Frühstück

Walerij Lobanowskyj 15. Juli 2013 dokumentiert, Repression, Soli-komitee, Wuppertal

Unsere Freundin Latife, Muzaffer und die anderen, die am 26.Juni verhaftet wurden, befinden sich nun seit mehr als zwei Wochen in Haft. Während sich Latifes Haftbedingungen in der letzten Woche etwas verbessert haben – sie wird bald Besuch ihrer minderjährigen Tochter und ihres Mannes haben dürfen und hat

inzwischen auch Kontakt zu anderen Gefangenen – befinden sich die anderen nach wie vor in Isolationshaft. Auch Muzaffer Dogan, der sich im Hochsicherheitsknast in Wuppertal-Vohwinkel befindet.

Einige Gruppen und Initiativen haben inzwischen Soli-Erklärungen für die Betroffenen veröffentlicht und es ist zu hoffen, dass die Aufmerksamkeit für diesen Fall nicht nachlassen wird. Die Information der Öffentlichkeit ist sehr wichtig, ebenso wie öffentlich gezeigte Anteilnahme. Am Samstag, den 13.07. fanden sich deshalb rund fünfzig Menschen an der JVA Gelsenkirchen ein, um Solidarität mit Latife zu zeigen. Die meisten waren aus Wuppertal in den Ruhrpott gefahren, unter ihnen waren Verwandte, Freunde und Freundinnen.

Es ist kein Vergnügen, sich vor einem Knast zu versammeln. Speziell die in den letzten Jahrzehnten erbauten neueren Knäste machen es den Menschen schwer, die sich für die Gefangenen einsetzen wollen. Weiträumige Einmauerung und große Freiflächen scheinen alle Rufe zu verschlucken. Eine kalte und distanzierte Atmosphäre versucht alle menschlichen Gefühle und jede Empathie zu ersticken. Wenig deutet darauf hin, dass hinter den Waschbetonmauern Menschen sind, die täglich, stündlich, minütlich darauf warten, wieder unter uns leben zu dürfen. Es bleibt nur, die Eingangshalle anzubrüllen, die entfernt an das moderne Foyer eines Business-Hotels erinnert. Wäre es nicht allen sehr bewusst, wo die Kundgebung stattfindet, könnte hinter der Glasfassade eine gediegene Rezeption vermutet werden. Wer um die in den 1970er Jahren mit viel öffentlichem Geld geförderte, wissenschaftliche Entstehungsgeschichte der Isolationshaftbedingungen weiß, ahnt, wieviel Mühe sich kollaborierende Psychologen und Architekten geben, die Haftanstalten zu diesen Monstern zu machen, die auf den ersten Blick zwar nur noch wenig mit "Zuchthäusern" vergangener Tage, bei näherem Hinsehen aber viel mit brutaler Entmenschlichung zu tun haben.

Die Kundgebung steht sich in der Glasfassade des Knasts selbst gegenüber.

Die Kundgebungs teilnehmerInnen waren sich am Samstag dennoch sicher, dass Latife mitbekommt, dass sie nicht alleine gelassen wird. Selbst eine Verlegung in eine weit vom Eingangsbereich entfernte Zelle wäre für sie immerhin ein Zeichen, dass sich "da draußen" etwas tut. Etwas, was sie möglichst nicht mitbekommen soll. In verschiedenen Redebeiträgen ihrer Verwandten wurde deutlich, dass sich Latife auf ein stabiles soziales Netz verlassen kann, das auch durch Einschüchterung nicht zerreißen wird.

Und die Solidarität mit Latife und den anderen ist breit in Wuppertal. Sollten der deutsche oder der türkische Staat gedacht haben, die repressive Aktion des 26. Juni ginge unbemerkt über die Bühne stiller zwischenstaatlicher Komplizenschaft, haben sie sich getäuscht. Auch ein Blackout der lokalen Medien zu den Ereignissen erweist sich als untauglich. Im Gegenteil: Die Verhaftung Latifes, Muzaffers und der anderen hat die Aufmerksamkeit vieler Menschen für die angewandten Sonderstrafrechts-Paragraphen 129 erhöht. So wurde am Samstag immer wieder darauf hingewiesen, dass die §§129a, bzw. 129b Willkürparagraphen sind, die legale Tätigkeiten kriminalisieren, Solidarität erschweren und Widerstand brechen sollen.

Häufig sind nach § 129b Beschuldigte unter abenteuerlichen Umständen aus ihrer Heimat vor Tod oder vor Folter geflohen. Manchmal leisten sie aus dem Exil Solidaritätsarbeit, weil sie nicht vergessen haben, wovon und warum sie geflohen sind. Die Folge kann für sie sein, hier eingeknastet zu werden. Regelmäßig verschwinden Menschen in Hochsicherheitstrakten, die absolut legale Öffentlichkeitsarbeit machen oder finanzielle Mittel aufbringen, die dem Widerstand in ihrer Heimat helfen sollen. Oft ersetzen Behauptungen konkrete Beweise, etwa wenn von vermuteten Geldern ausgegangen wird, deren Verbleib die Beschuldigten

nachweisen müssen. In der Praxis bedeutet das dann nichts anderes als die widerrechtliche Umkehr der Beweislast.

Die §§129 werden gerne totgeschwiegen, und mit ihnen die Gefangenen, die wegen ihnen in der weißen Hölle der Isolationszellen verschwinden. Manche "Grüne"-PolitikerInnen, die die Sondergesetze heute staatstragend in allen Regierungszeiten mitverantworten, erinnern sich nur ungern an die eigene Geschichte. An die internationale Solidarität mit den Sandinisten oder an "Waffen für El Salvador" beispielsweise. Würden sie sich erinnern, wüssten sie, dass sie an einer Verurteilung nach "129b" nur vorbeigeschrammt sind, weil die "Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland" erst nach 2001, nach den Anschlägen auf das WTC, zum Straftatbestand wurde. Auch das Wuppertaler "Infobüro Nicaragua", das inzwischen ebenfalls eine Solidaritätserklärung für Latife und Muzaffer veröffentlicht hat, wäre in seiner Gründungszeit wohl als "Vorfeldorganisation" einer "terroristischen Vereinigung" verfolgt worden und der dort vertriebene "Nica-Kaffee" hätte das Frühstück zum kriminellen Akt gemacht.

Mit zunehmender Notwendigkeit transnationaler solidarischer Kämpfe steigt proportional auch die staatliche Angst vor ihnen. Die "Terrorparagraphen" 129 gehören zu den wirkungsvollsten, willkürlich einsetzbaren Waffen der Staaten bei zukünftigen Konflikten. Denn nicht nur die konkrete Anwendung der Straftatbestände, auch die dem § 129b zugrundeliegende "schwarze Liste" "terroristischer Vereinigungen" ist willkürlich zusammengestellt und basiert nicht auf konkreten Definitionen. Die "Terrorliste" und der Paragraph wurden nach dem 11.09.2001 ebenso in Zeiten eines gefühlten Notstands geschaffen, wie drei Jahrzehnte zuvor das Ganze, durch den Bundestag gepeitschte 129er-Spezialrecht, als Schmidt und Strauss einen "übergesetzlichen Notstand" ausriefen weil einige der BRD militant entgegentraten.

Seit der von Schröder und Schily ausgerufenen "bedingungslosen Solidarität" entscheiden die Innenminister der Staaten, welche Gruppen international als "terroristisch" gelten. Es ist Sache staatlicher Wunschlisten nach dem Motto: "Erkennst du meinen Gegner als terroristisch an, helfe ich dir auch gegen deine!" Niemand kann sagen, ob nicht schon bald auch die Fußballfans des Istanbuler Clubs "Besiktas", Netzaktivisten und -aktivistinnen von "Redhack", oder parkschützende Akteure der "Taksim-Solidarität" auf internationalen Terrorlisten auftauchen.

Wie umstritten diese Liste ist, bemerken ab und an sogar deutsche Gerichte. Vor wenigen Tagen erging ein Urteil gegen zwei junge Männer vor dem OLG Stuttgart: Ridvan Ö. und Mehmet A. Sie waren beschuldigt worden, der PKK-Jugendorganisation "Komalen Ciwan" (KC) anzugehören und für sie Spenden gesammelt und Schulungen organisiert zu haben. Beschuldigungen, wonach die beiden möglicherweise Straftaten im Ausland begangen hätten, gab es nicht. Die jetzt, nach fast einem Jahr Prozessdauer ausgesprochenen Freiheitsstrafen von jeweils drei Jahren und sechs Monaten sind drastisch – die Verteidigung wird Revision einlegen. Und doch bewegten sie sich noch unter dem Antrag der Staatsanwaltschaft.

In der bemerkenswerten Urteilsbegründung wurde vom OLG Stuttgart als strafmildernd anerkannt, dass die Angeklagten nicht eigennützig gehandelt haben, selbst Opfer der Unterdrückung waren, und dass dem türkischen Staat eine erhebliche Mitschuld an der Zuspitzung des Konflikts gegeben werden muss (siehe die weiter unten dokumentierte Pressemitteilung des Rechtshilfefonds für KurdInnen in Deutschland, AZADÎ e.V.). Bei dem Prozess ging es hintergründig eben auch um die Frage, inwieweit die PKK und ihre Jugendorganisation "terroristische Vereinigungen" sind – etwas das deutsche Gerichte in der Regel mit allen Mitteln zu vermeiden suchen, berühren sie damit doch den rein politischen Gestaltungsraum der "Terrorlisten" und der §§129. Die Paragraphen 129a und b müssen verschwinden!

3. Kapitel: Paragraph 129a-b

3.1. Die Agenda 2010

Mit der Agenda 2010 - früher unter dem Namen „Bolkestein-Beschlüsse“ zur Diskussion gestellt - sollten die wirtschaftlich-demokratischen und sozial- politischen Rechte in allen EU-Staaten auf das unterste Niveau angeglichen bzw. gleichgeschaltet werden. In diesem Rahmen verfolgen alle Mitgliedsstaaten die Durchsetzung folgender Ziele bis 2010: die Erhöhung des Rentenalters, die Kürzung des Budgets in Bildung und Gesundheit, die Abschaffung der Arbeitsplatzsicherheit, die Erleichterung der Kündigung des Arbeitsverhältnisses, das Kappen der Arbeiterrechte der Migranten in Europa, die Sicherung der europäischen Grenzen und die Zentralisierung der Wirtschaft sowie der Abbau der freiheitlich demokratischen Rechte. Die Agenda 2010 stellt den Mitgliedsstaaten außerdem die Bedingung, bis zu diesem Zeitpunkt ihr eigenes Ausländergesetz in der Innenpolitik zu formulieren sowie die Aktualisierung der Anti-Terror-Gesetze, indem eine einheitliche Terror-Definition festgelegt wird.

Der oben genannte Rechtsraub wird parallel mit der Verfolgung der Politik der Schwarzen Listen und der Anti-Terror-Gesetze vollzogen, um die allgemeine Unzufriedenheit gegen den Abbau dieser Rechte einzudämmen.

Viele andere europäische Staaten besitzen ihre eigene Geschichte, was die Anti-Terror-Gesetze anbelangt. In Deutschland werden sie seit zwei Jahrhunderten praktiziert.

Allerdings plant die BRD ihre Ausweitung, da man diese Gesetze nun als unzureichend betrachtet. Die anderen EU-Staaten schließen sich dabei der BRD an. In dieser Hinsicht sind die Paragraphen 129 die „Mutter“ ähnlicher Gesetze in anderen EU-Staaten.

In Bereichen wie Bildung, Gesundheit und Rentenalter werden unter den EU-Mitgliedsstaaten die jeweils rückständigsten Bestimmungen als Basis festgelegt. In den Bereichen Recht auf freie Meinungsäußerung und Organisationsfreiheit werden die deutschen Paragraphen 129 zur Norm erklärt.

Das Projekt „Agenda 2010“ als Spiegel der EU Die Lebensbedingungen der europäischen Völker verschlechtern sich zunehmend. Breite gesellschaftliche Massen bekommen die üblen Folgen dieser Politik, u.a. die Hartz IV-Gesetze und beispielsweise Kürzungen in Bildung sowie im Gesundheitswesen, tagtäglich zunehmend zu spüren.

Gleichzeitig setzt der deutsche Staat seine expansive Politik fort, indem sowohl die Aufrüstung als auch die Beteiligung an Kriegen vorangetrieben wird. Heute ist der Kapitalismus mit einer sich zunehmend verschärfenden Krise konfrontiert. Die imperialistischen Monopole sind gezwungen, neue Märkte für ihre zunehmende Kapitalakkumulation zu suchen. Hierfür stellen sie die Rechnung ihrer Krise sowohl in den neuen Kolonien als auch in den imperialistischen Ländern den Opfern dieser Krise. Die nationalen Kräfte der Herrschenden können ohne die Kräfte einer anderen Nation zu unterdrücken ebenso wenig existieren, wie Konzerne, die ihre Konkurrenz nicht vernichten. Die Akkumulation des Kapitals ist nicht auf einen einzigen Sektor begrenzt. Sie bezieht sich vielmehr auf die Gesamtentwicklung des Kapitalismus.

Der aus den Produktionsbereichen, Märkten und Rohstoffen der Welt bestehende Kuchen ist bereits unter den Monopolen aufgeteilt. Es gibt momentan weder eine technische Neuheit, noch eine ökonomisch-politische Entwicklung (wie z.B. der Zusammenbruch des Ostblocks oder das Erstarken Chinas), welche diese bestehenden Verhältnisse auf längere Frist verändern könnte.

Die sich zunehmend verschärfende Konkurrenz zwischen den imperialistischen und den anderen kapitalistischen Mächten, die daraus entstehenden Konflikte sowie die Bestrebungen diese Konflikte durch militaristische Methoden zu lösen, sind offensichtlich. Obwohl ihr gemeinsames Interesse darin besteht, den Kapitalismus und das Ausbeutungsverhältnis aufrecht zu halten, verschärft sich der Konflikt unter ihnen

permanent. Die aktuellsten Beispiele hierfür sind der Irak-Krieg sowie der Interessenskonflikt der EU hinsichtlich der Expansion im Osten.

I- Die konkrete Zusammenarbeit der Herrschenden verschiedener Staaten All diese Faktoren erhöhen die Wahrscheinlichkeit des gesellschaftlichen Widerstandes. Dies ist neben dem prinzipiellen Misstrauen der Gesellschaft gegen das System - auch durch weitere Faktoren erklärbar. Da sich die Herrschenden dessen bewusst sind, benutzen sie Methoden, die von der Gesellschaft nicht präzise wahrgenommen werden, und mit denen sie die Botschaft ausdrücken, dass Widerstand unmöglich sei. Ferner soll deutlich gemacht werden, dass - wenn überhaupt - nur ein Widerstand geduldet werden würde, der unter der Kontrolle des Systems stattfindet.

Der 11. September war eine Möglichkeit, nach innen reaktionäre Entwicklungen und nach außen Kriege sowie Besetzungen zu legitimieren. Trotzdem wurden schon vor dem 11.

September bezüglich der globalen Interessen der imperialistischen Mächte Pläne geschmiedet, welche die Zusammenarbeit unter ihnen vertiefen sollten.

Die Welle der Anti-Terror-Gesetze, die ihnen folgte, stellt lediglich ein Element der Gesamtentwicklung dar. In Deutschland sind beispielsweise neben den Sicherheitskameras und der Internetauswertung die Einschränkungen bezüglich des neuen Versammlungsgesetzes ein aktuelles Thema dieser Gesamtentwicklung. Die imperialistischen Staaten haben die Einschränkungen der Rechte und Freiheiten beschwörend gegen mögliche gesellschaftliche Aufstände gemeinsam übernommen und ausgeweitet. In jedem Staat gibt es ähnliche Verbote, gesetzliche Maßnahmen und Rechtsabbau.

Die Angriffe auf die Twin towers und das Pentagon wurden in den EU-Staaten als Vorwand für den Rechtsraub und den Aufbau eines Polizeiapparates mit breiteren Befugnissen genutzt.

II-Der EU-Rahmenbeschluss: „Kampf gegen den Terrorismus“ Dieser Beschluss wurde von der EU am 13. Juni 2002 erlassen. Die Bedeutung der Begriffe „Terrorismus“ und „terroristische Vereinigung“ wurden ausgeweitet. Gemäß dieser verallgemeinerteren neuen Definition und der Gesetzesänderungen der EU-Staaten wird ein terroristisches Verbrechen als „ein von einer Person oder einer Gruppe bewusst begangenes Verbrechen, mit dem Ziel, einen oder mehrere Staaten, ihre Institutionen oder die Bevölkerung einzuschüchtern und die politischen, ökonomischen oder sozialen Strukturen dieser Staaten ernsthaft zu verändern oder zu zerstören.“ Somit wurde die Definition der terroristischen Verbrechen mit folgenden Elementen ergänzt: „Illegale Beschädigung von staatlichen Institutionen, öffentlichen Mitteln, Infrastrukturen, öffentlichen Gebieten und Besitzen, die Störung oder völlige Behinderung von Wasser- und Elektrizitätsbetrieben oder ähnlichen wichtigen Quellen sowie die Ausübung eines Angriffs mittels von Informationssystemen.“ Es ist zu betonen, dass lediglich eine Drohung solcher Angriffe ausreichend ist. D.h. es ist möglich, als Terrorist beschuldigt zu werden, ohne eines der obigen Verbrechen begangen zu haben. Diese Bestimmung kann gegen Demonstrationen, Streiks, Besetzungen, soziale und politische Proteste benutzt werden. Es ist unbedeutend, wer diese Taten begeht, ob Gewerkschafter, Umweltaktivisten, oder Linksradikale, das Ergebnis bleibt gleich. Außerdem ist diese Definition subjektiv und kann daher willkürlich praktiziert werden. Beispielsweise kann die Aussage „Beschädigung einer wirtschaftlichen Struktur“ viele Bedeutungen beinhalten (z.B. die Beschädigung von Barrieren auf Demonstrationen, wie in Genua und Prag...).

III-Der EU-Rahmenbeschluss: „Der europäische Festnahme- und Auslieferungsbefehl“ Dieses Gesetz wurde vom Europarat am 13. Juni 2002 erlassen. Es erlaubt einem Staat, seinen eigenen Bürger einem zweiten EU-Staat auszuliefern. Dieses, die Justizbehörden betreffende, Gesetz hebt die Auslieferungsprozedur von

Verdächtigten oder Verurteilten eines Verbrechens auf. Auf diese Weise können die Verdächtigten über einen Gerichtsbeschluss an den Staat, in dem das Verbrechen angeblich begangen und der Haftbefehl erlassen worden ist, ausgeliefert werden. Es sieht die Verurteilung des Verbrechers, anstatt nach den Gesetzen des eigenen Staates, nach denen des Staates, in den er ausgeliefert wird, vor. Allerdings stimmen die Gesetze der EU-Staaten nicht vollständig miteinander überein. In einigen Ländern werden bestimmte Verbrechen härter bestraft als in anderen. Dieser Rahmenbeschluss hebt ebenfalls das Prinzip der doppelten Anklageschrift auf, wonach bei einem Verbrechen die Anklageschriften beider Länder benötigt werden. Heute sind die Anti-Terror-Gesetze aller EU-Mitgliedsstaaten immer noch nicht gleichgeschaltet. In einigen Ländern sind sogar die Terror-Definitionen unterschiedlich. In den Niederlanden z.B. existiert kein Gesetz der Art 129b. Daher wird eine in Deutschland strafbare Handlung in den Niederlanden nicht als Verbrechen gesehen. Allerdings schreibt der Europäische Festnahmebefehl den Niederlanden vor, die gemäß dem Paragraphen 129b von der BRD Angeklagte und erwünschte Person auszuliefern.

IV- Die Bildung der schwarzen Listen Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) wurde dieses Gesetz am 27. Dezember 2001 von den 15 Vertretern der Mitgliedsstaaten des Europarates erlassen. In dieser ständig aktualisierten Liste sind die Namen von Personen, Gruppen und Formationen, die des Terrorismus bezichtigt werden, aufgeführt. Anfangs bestanden sie lediglich aus Personen und Organisationen bezüglich der Konflikte im Mittleren Osten, im Baskenland sowie in Irland. Heute beinhalten sie ebenfalls Organisationen wie die DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei /-front), FHKC (Palästinensische Volksbefreiungsfront), FARC (Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens), NPA (Neue Volksarmee) der Philippinen und die PKK (Arbeiterpartei Kurdistans).

Die Beschlüsse hinsichtlich der Liste sind in geheimen Akten festgehalten. Zur Liste gehören auch Organisationen, die in den eigenen Staaten nicht illegal sind.

Dadurch wurde die Grundlage für eine Kriminalisierung im eigenen Land geschaffen. Dieser Beschluss umfasst ebenfalls Personen, die nicht an terroristischen Aktionen beteiligt waren, jedoch mit ihren Aktivitäten diese erleichterten oder deren Aktivitäten sich auf die Befehle der in der Liste aufgeführten Personen oder Organisationen stützten. Da diese Begriffe („erleichternd“ und „auf Befehl“) nicht detailliert definiert sind, unterliegen sie der Gefahr des Missbrauchs und der Willkür. Gemäß des neunten Paragraphen dieses Beschlusses verpflichten sich alle EU-Mitgliedsstaaten, ihre Bürger, die diesen Beschluss verletzen (z.B. indem sie der Person oder Organisation finanzielle oder eine andere Unterstützung leisten), zu bestrafen.

Somit wurde die Einleitung von Gerichtsverfahren gegen Migranten, die eine in Europa vertretene Organisation aus ihrer Heimat unterstützen, indem sie z.B. Spenden und Beiträge sammeln oder deren sozialistische Publikationen verkaufen, erleichtert. Dies wird später auch Solidaritätsaktionen einschließen.

Die in der Liste aufgeführten Personen wurden vom Europarat weder von davon benachrichtigt noch wurde ihnen die Möglichkeit gewährleistet, sich zu verteidigen oder auch nur Einsicht in ihre Akte zu bekommen.

Diese Personen und Organisationen sind somit ihrer Rechte auf Verteidigung und Einspruch, d.h. auf einen fairen Prozess beraubt. Sie werden vorschnell als schuldig bezeichnet.

Die EU schaltet ihre eigene Justiz aus Die BRD trat ihre eigene, bürgerliche Justiz mit Füßen, indem sie DHKPC Mitglieder nicht aufgrund ihrer Aktivitäten in Deutschland, sondern wegen Aktionen der Organisation in der Türkei verurteilte. Nur um die Revolutionäre verhaften lassen zu können, erfand sie Straftaten. Damit wurde die bürgerliche Demokratie, auf die Europa so stolz ist, ausgeschaltet. Der 11. September wurde von den Imperialisten als Anlass genutzt, die Völker anzugreifen.

Unter dem Decknamen „Krieg gegen den Terrorismus“ wurde seitdem der Abbau der Rechte und Freiheiten vorangetrieben. Die EU passte sich dieser Politik der USA an und erstellte „Terrororganisationslisten“ innerhalb der eigenen Grenzen.

Um diese Politik der EU verstehen zu können, ist es wichtig, die gesetzliche Praxis in der BRD zu untersuchen. Deutschland besitzt unter den EU-Staaten die ältesten Anti-Terror-Gesetze. Ihre Wurzeln reichen zweihundert Jahre zurück und stammen von dem Paragraphen 129, dem „Staatsschutzgesetz“. Dem unter dem Namen 129a bekannte Paragraphen wurde der Paragraph 129b hinzugefügt. Somit schuf die imperialistische Justiz die Voraussetzungen, den Kampf außerhalb Deutschlands und sogar außerhalb der EU gerichtlich zu verfolgen.

In den Verfahren, die in Deutschland und Frankreich gegen die Mitglieder der "Anatolischen Föderation" eingeleitet wurden, werden die Revolutionäre zusammenfassend folgender Taten bezichtigt:

„Die Verdächtigten unterstützen eine Organisation, die gegen den türkischen Staat einen bewaffneten Kampf führt. Folglich können sie als Individuen für alle von anderen Organisationsmitgliedern in der Türkei durchgeführten Aktionen zur Rechenschaft gezogen werden.“ Diese Beschuldigungen sind absolut nicht gerechtfertigt, aber entsprechen den bestehenden reaktionären Gesetzen.

An den EU-Gesetzen wurden Änderungen vorgenommen, um die Zusammenarbeit mit faschistischen Regimes zu erleichtern. Dadurch wurden Rechtswidrigkeiten, wie z. B. die Beschattung der Beschuldigten, die Erleichterung ihrer Auslieferung und der Entfall der Erfordernis eines richterlichen Beschlusses für den Informationsaustausch unter internationalen Polizeiorganisationen, legalisiert.

Durch die Ausschaltung der traditionellen demokratischen Rechte in der EU konnte auf Anfrage der faschistischen türkischen Polizei am 1. April 2004 in vier imperialistischen europäischen Staaten gleichzeitig eine DHKP-C-Operation durchgeführt werden. Dabei fanden bei mangelnden Beweismitteln und ohne Begründung Festnahmen statt; Wohnungen, Arbeitsplätze und Büros wurden durchsucht.

In Deutschland wird zur Zeit über den Erlass eines neuen Paragraphen, 129c, diskutiert. Gemäß 129c sollen die Anti-Terror-Gesetze nicht nur im Planungsstadium einer Aktion angewendet werden, sondern bereits im Stadium, in dem „die Überlegungen für eine Planung“ stattfinden. Das bedeutet, im Falle einer Durchsetzung dieses Paragraphen, wird es möglich sein, Menschen aufgrund der in ihrem Gehirn umherschwirrenden Gedanken zu verurteilen.

Hier ist als Beispiel der Text eines Gesetzes, das im Rahmen der Anti-Terror-Gesetze in England erlassen worden ist:

„Im Falle einer vermuteten Gefährdung der Staatssicherheit durch bestimmte Verdächtige, zu deren Verurteilung es aber an konkreten Beweismitteln mangelt und ferner die Auslieferung in das Heimatland durch die Gesetze, die es ihnen erlaubt hatten, einzureisen, nicht möglich ist, können diese Personen im Namen der nationalen Sicherheit auf unbefristete Zeit, ohne ein Verfahren in Isolationshaft gehalten werden...“ Die Antwort auf die Frage: „*Wer wen aus welchem Grund als gefährlich empfindet*“ ist eindeutig...

Eine weitere Dimension der Repression: Die Verhandlungen zwischen den Imperialisten und der Oligarchie Ein weiterer Grund für die sich seit Jahrzehnten fortsetzenden Repressionen sind die Verhandlungen der EU mit der Oligarchie der Türkei. Die Türkei stellt für den europäischen Imperialismus einen äußerst attraktiven Markt dar. Aus diesem Grund ist er für jegliche Zusammenarbeit mit dem Faschismus bereit, um seine Herrschaft auf diesem Markt zu festigen und die Ausbeutung auszuweiten. Also werden in Zusammenarbeit mit der türkischen Polizei und dem türkischen Geheimdienst MIT (Nationale Nachrichtenorganisation) Anklageschriften angefertigt und mittels gefälschter Dokumente und fingierter Indizien Revolutionäre verhaftet.

Obwohl die DHKP-C in Europa nicht des bewaffneten Kampfes bezichtigt werden kann, ihr keine Aktionen angelastet werden können, werden vermeintliche Mitglieder zu den höchsten Strafen des Anti-Terror-Paragrafen verurteilt, denn die Monopole fürchten das Erstarken des revolutionären Kampfes in der Türkei. Es geht nicht nur um die Festnahme von einigen Revolutionären in Europa, die Schließung von Vereinen und damit um die Einschüchterung des Volkes. Gleichzeitig soll mit diesen Maßnahmen der revolutionäre Kampf in der Türkei verhindert, zumindest geschwächt werden. Deswegen wird nicht davor zurückgeschreckt, jegliche Unterstützung, die der Revolution in der Türkei dienen könnte, im Keim zu ersticken. Dafür werden sogar die eigenen Gesetze verletzt. In diesem Zusammenhang sind bei der Festnahme und der Verurteilung von DHKP-C-Mitgliedern deren Aktionen nicht ausschlaggebend.

DIE ANWENDUNG DER PARAGRAPHEN 129C 129a und 129b

STRAFGESETZBUCH

A -Der Paragraph 129: Gründung einer kriminellen Vereinigung Gemäß des ersten Absatzes des Paragraphen 129 des deutschen Strafgesetzbuches werden Personen, die eine Vereinigung gründen, Mitglied einer Vereinigung sind oder die Absicht haben, für diese Vereinigung, deren Ziel oder Aktivitäten aus strafbaren Handlungen besteht, neue Anhänger zu werben, sowie Personen, welche diese Vereinigung unterstützen, zu einer Freiheitsstrafe von höchstens fünf Jahren oder einer Geldstrafe bestraft.

Der Paragraph 129 soll hierbei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit als öffentliches Wohl, vor allem zum Schutz des öffentlichen Friedens dienen. Daher soll somit die Gründung und Fortführung von Vereinigungen verhindert werden, die dieses öffentliche Wohl gefährden. So wird, falls die Rede von solch einer Vereinigung ist, die Bestimmung zum Verbot der Gründung einer Vereinigung im zweiten Absatz des Paragraphen 9 angewendet.

1- Der Begriff „Vereinigung“

Im Sinne des Paragraphen 129 des deutschen Strafgesetzbuches ist unter dem Begriff „Vereinigung“ eine organisierte Einheit von mindestens drei Personen über einen bestimmten Zeitraum zu verstehen, die gemeinsame Ziele verfolgen und sich als sich ergänzende Organisation fühlen. Nach dem Ermessensurteil müssen folgende Kriterien im Vordergrund stehen, um von einer Vereinigung sprechen zu können:

In einer Vereinigung muss in erster Linie eine strenge Organisation gegeben sein. Kriminelle Ziele müssen, anstatt mit den möglichen persönlichen Einflüssen der Mitglieder, nach Gruppenregelungen verfolgt werden.

Die strenge Organisation der Straftaten ist hierbei notwendig. Bei der Planung und Vollstreckung der Straftaten müssen die Mitglieder mit dem Bewusstsein gehandelt haben, einer kriminelle Vereinigung anzugehören.

Auf diesem Wege werden gemeinsame Ziele, die Aktivitäten der Mitglieder zur Erreichung dieser gemeinsamen Ziele koordiniert.

Lung einer Aufgabe durch ein Organisationsmitglied muss sich auf eine organisierte Planung stützen. Es müssen Regelungen zur Herstellung eines gemeinsamen Willens, der für alle Mitglieder verbindlich ist, vorhanden sein. Die Unterordnung des persönlichen Willens der einzelnen Mitglieder an einen allgemeinen Willen, der in der Vereinigung herrscht, ist von Bedeutung.

Das heißt nicht, dass die Mitglieder sich der autoritären Führung eines anderen Mitglieds, dem die Vollmacht zum Fällen von gemeinsamen Entscheidungen gegeben wurde, unterordnen müssen. Denn auch die Führungsposition handelt nicht unabhängig vom gemeinsamen Willen der Gruppe.

Aus diesem Grunde schließt der im Paragraphen 129 des deutschen Strafgesetzbuches definierte Begriff „kriminelle Vereinigung“ organisierte kriminelle Gruppen, die von hierarchischer Struktur sind und eine autoritäre Führung haben, aus. Um von einer kriminellen Vereinigung sprechen zu können, muss sie mindestens von drei Personen bestehen. Die Organisiertheit dieser Personen muss über einen bestimmten Zeitraum gegeben sein.

Damit eine Strafe gemäß des Paragraphen 129 des deutschen Strafgesetzbuches verhängt werden kann, muss die kriminelle Vereinigung in jedem Falle in Deutschland existieren.

Falls die Führung einer Vereinigung sich im Ausland befindet, muss diese Vereinigung auch in der BRD organisiert sein, damit über ihre Mitglieder eine Strafe verhängt werden kann.

DER PARAGRAPH 129 SCHAFFT ZUSÄTZLICHE WILLKÜR UND DOPPELBESTRAFUNGEN

Gemäß dem Paragraphen 129 werden außergewöhnliche Verurteilung und Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen:

In jeder Phase der Prozessführung steht eine permanente und strenge Isolation der Angeklagten auf der Tagesordnung, wodurch faktisch eine Doppelbestrafung geschaffen wird. Diesen Haftbedingungen darf der Angeklagte während der gesamten Prozess- und Inhaftierungsphase ausgesetzt werden. Alle Möglichkeiten von Kommunikation wie Briefe und Besuche werden auf das Minimum reduziert. Aus angeblichen Sicherheitsgründen werden die vollständigen Akten weder dem Angeklagten, noch dem Anwalt ausgehändigt.

Die Verletzung des Rechts auf Verteidigung wird bei diesen Prozessen damit zur Gewohnheit. Nach dem Paragraphen 129a muss innerhalb eines Jahres ein Verfahren gegen inhaftierte Verdächtige eingeleitet. Im Gegensatz zu „normalen“ Prozessen ist dies eine ungewöhnlich lange Dauer. Bei den 129b-Verfahren ist dieser Zeitraum sogar auf 18 Monate festgelegt, er kann auch noch mit der Zustimmung des Richters auf zwei Jahre verlängert werden.

Das Recht auf eine angemessene Verteidigung wird ebenfalls durch die Vorschrift verletzt, nach der die Anwälte mit ihren inhaftierten Klienten nur hinter einer Glastrennwand sprechen dürfen.

Die Rechte der Angeklagten und Inhaftierten eines §129-Verfahrens auf eine angemessene medizinische Versorgung, auf Kommunikationsmedien wie Bücher und Zeitungen, auf Teilnahme an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen werden systematisch außer Kraft gesetzt. Der Paragraph 129b: Eine außergewöhnliche Prozessführung. Die Verhandlungen gemäß dem Paragraphen 129b bringen ebenfalls willkürliche und anti-demokratische Regelungen mit sich. Das Stammheimer Verfahren, in dem fünf revolutionäre Demokraten aus der Türkei verurteilt wurden, stellt das beste Beispiel für diese willkürliche Unterdrückungspolitik dar. Der Prozess, dessen Angeklagte inhaftiert waren, dauerte weit über ein Jahr.

Das Stammheimer Verfahren İlhan Demirtas, Hasan Subasi, Mustafa Atalay, Ahmet Düzgün Yüksel und Devrim Güler wurden seit dem 17. März 2008 im Oberen Landesgericht Stuttgart prozessiert. Die Anklage gegen sie lautete: Mitgliedschaft in der seit 1998 in der BRD verbotenen und seit 2002 in der Terrorliste der EU aufgeführten Revolutionären Volksbefreiungspartei/front (DHKP-C). Zugleich war dieser Prozess das erste große §129b-Verfahren in der BRD gegen eine linke Organisation. Die Angeklagten waren zweieinhalb Jahren inhaftiert. Vier von ihnen befanden sich im Hochsicherheitsgefängnis Stuttgart-Stammheim in Isolationshaft. In der Anklageschrift befanden sich folgende Beschuldigungen: Waffenschmuggel, Urkundenfälschung und Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (129b). Die Beweismittel wurden vom Bundeskriminalamt, vom Verfassungsschutz, vom Bundesnachrichtendienst sowie vom Nationalen Nachrichtendienst (MIT) der Türkei gesammelt.

Gleichzeitig gab es weitere Informationen und Quellen, die nicht bekannt gegeben wurden. Beispielsweise ist die Rede von einer Person, die als Nr. 3505 bekannt ist. Sie wohnte den Treffen mit dem BND und dem MIT bei und arbeitete für das Bundeskriminalamt. Auch unter den Beweismitteln, welche von den niederländischen Ermittlungsbehörden dem BKA ausgehändigt worden waren, gab es Unklarheiten. Es wurde nicht bekannt gegeben, wie die niederländischen Behörden zu diesen Beweismitteln gekommen waren: Sie befanden sich auf Harddiscs und CDs, und sind in türkischer Sprache. Die Aussagen der Beamten vom Bundeskriminalamt konnten dem Prozess keine nützlichen Informationen liefern, da sie einer Aussagebefugnis unterlagen, die festlegte, zu welchen Themen sie sich äußern durften und zu welchen nicht. Der eigentliche Zeuge des Prozesses, Hüseyin Hiram, war völlig ungeeignet, Informationen zu geben. Hiram soll sowohl vom MIT, vom Verfassungsschutz als auch vom Bundesnachrichtendienst beauftragt gewesen sein, Informationen über die DHKP-C zu sammeln. Seine Prozessaussagen konnten jedoch keine relevanten Informationen beinhalten, da er als Doppelagent gearbeitet hatte. Zudem konnte er aufgrund seiner

§ 129 UND ISOLATION

Allein die Tatsache, dass Stammheim ein Hochsicherheitsgefängnis ist, lässt die Charakteristik der Gerichtsverfahren in diesem Gefängnis-Komplex Stammheim erkennen.

Das Stammheimer Gefängnis wurde in den Jahren der Verfolgung der Roten Armee Fraktion (RAF) speziell für die Prozesse gegen sie erbaut und als Isolationsgefängnis konzipiert. Das Gericht, das gegenwärtig den 129b-Prozess führt, befindet sich auf dem Gelände dieses berüchtigten Gefängnisses. Der § 129a kam zum ersten Mal in den Prozessen gegen die Rote Armee Fraktion zum Tragen. Vier Gefangene der Roten Armee Fraktion kamen in der Isolationshaft ums Leben. Der seit 2000 in der Türkei eingeführte Gefängnistyp F übernahm das Isolationskonzept vom deutschen Typus Stuttgart-Stammheim. Der Eintritt in das Gericht in Stammheim erfolgt durch zwei Kontrollabschnitte, wobei das Mitnehmen irgendwelcher Gegenstände strikt untersagt ist, die Pässe und Ausweise der Prozessteilnehmer werden kopiert und erfasst. Die Wahl des Gerichtsortes, die überhöhten Sicherheitsmaßnahmen sowie die Haltung des Gerichts gegenüber den Angeklagten sind eindeutige Indizien dafür, dass dieser ganze Prozess politischer Natur ist.

Dieser Prozess stellt ein Vorbild für weitere politische Prozesse im Rahmen des § 129b dar. Daten und Fakten - In den 90er Jahren sind nur 3% von insgesamt 1362 Personen, die im Rahmen des §129a angeklagt wurden, auch verurteilt worden. Der 129a räumt der Polizei viele Möglichkeiten des Eingriffs in die elementaren Menschenrechte ein. Mit diesem Paragraphen kann die Polizei abhören, Internetaktivitäten ausspionieren, Ausreisevisa verweigern und Vereinsräume oder Privatwohnungen stürmen. Ein bewusster Effekt dieser antidemokratischen Befugnisse des Staates ist die Einschüchterung von Menschen. Damit soll die Angst vor dem Staat verbreitet werden.

- In den letzten Jahren betrug der prozentuale Anteil der mit den § 129a und b verurteilten Menschen an die 10 %. Das heißt, das hunderte von Menschen zu Unrecht ausspioniert, verfolgt und festgenommen worden.

- Im Rahmen des 129b arbeitet die deutsche Polizei europa- und auch weltweit mit den Polizeibehörden anderer Staaten zusammen. Sie kann Zeugen, Akten und Ermittlungsunterlagen aus dem Ausland für Prozesse in Deutschland beschaffen und verwenden. Die Zusammenarbeit wird unter anderem durch die außenpolitischen Interessen der BRD bestimmt. Nach den Ereignissen am 11. September 2001 setzte sich die Auffassung des §129b durch - welcher eigentlich nur auf dem Territorium der BRD Gültigkeit besitzt – nach der alle Parteien, Bewegungen und sonstige Organisationen, die sich gegen die Staatsgewalt zur Wehr setzen oder gegen diese Widerstand leisten, terroristische Vereinigungen sind, die rechtlich und politisch verfolgt werden müssen. Nach dieser Auffassung müsste eigentlich auch der ANC in Südafrika und sein ehemaliger

Anführer Nelson Mandela als Terroristen gelten, da diese gegen das rassistische Produkt der Kolonialzeit und des Imperialismus in Form der Apartheid-Regierung gekämpft haben.

Allerdings werden bewaffnete Gruppierungen wie die UCK, die bekanntlich als Trägerin einer völkisch-nationalistischen Ideologie den serbischen Staat zu schädigen und sein Territorium zu rauben versuchte, nicht als Terroristen betrachtet. Ungeachtet der Verbrechen, welche die UCK-Banden an der serbischen Zivilbevölkerung begangen haben, sind diese Leute vom deutschen Staat als Helden der Demokratie und Freiheit gefeiert und hofiert worden.

Die heuchlerische Praxis in Bezug auf § 129b lässt deutlich erkennen, dass dieser Paragraph eher ein politisches Instrument in den Außenbeziehungen der BRD, denn ein Rechtsmittel darstellt.

Institutionen, die mit dem § 129 ins Leben gerufen wurden Polizei: Innerhalb des BKA wurde ein Sonderamt für Terrorbekämpfung gegründet. Die Aufgabe dieses Amtes besteht in der Bespitzelung, Überwachung von Individuen, Gruppen und Organisationen sowie der Vorbereitung von Belastungsmaterial für die Staatsanwaltschaften. Da dieses Sonderamt im Zusammenhang mit den politisch motivierten Terrorgesetzen steht, ist es selbst ein Produkt politischer Gesinnung.

Geheimdienste: Die Daseinsberechtigung des Verfassungsschutzes wird beim § 129 deutlich. Der VS dient dem Innenministerium. Dafür arbeitet sie wie das Sonderamt des BKA mit Mitteln der Denunziation und der Verfolgung von als verdächtig eingestuften Vereinen, Individuen und Gruppen. Hierbei richtet der VS sein Augenmerk insbesondere auf ausländische Gruppen, die sie dem Innenministerium, aber auch dem Justizministerium, als eine Gefahrenquelle für den deutschen Staat denunziert.

Die Denunziationen des VS werden von nahezu allen deutschen Gerichten als unumstößliche Beweismittel in Gerichtsverhandlungen verwertet. Dieser absolut undemokratische

Gesinnungsterror durch den Verfassungsschutz findet auch bei der Einbürgerung von Ausländern statt. Die meisten Gerichte machen ihre rechtliche Entscheidung abhängig von Berichten des Verfassungsschutzes. Gilt ein Einbürgerungswilliger als von seiner Gesinnung her zweifelhaft, so wird dem Antragsteller mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die Einbürgerung verweigert. Normalerweise spiegelt die Verfassung auch die Staatsideologie wieder. In Deutschland haben sich die unrühmlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes und die Rolle der §129-Gesetze vermengt. Auf diesem Gebräu aus undemokratischem Gesinnungsterror auf der einen und den Terrorparagraphen des 129 auf der anderen werden polizeiliche und gesetzliche Veränderungen im Sinne der Staatsinteressen durchgeführt.

Eigentlich sind die §§ 129 Bestandteile des Strafgesetzbuchs (StGB) und müssen universell, also gegen jeden, der sich schuldig macht, angewandt werden. Aber eine illegale, bewaffnete Terroristenbande wie die UCK, deren Führerschaft Prostitution, Geldwäsche, Mafiageschäfte und Drogenhandel mitten in Deutschland betrieben hat, wurde als Befreiungsorganisation dargestellt, weil diese kriminelle Vereinigung im Sinne der imperialistischen Politiken Deutschlands agierte.

Die Tatsache, dass diese Vereinigung nicht nach den § 129 bestraft wurde, zeigt den rein politischen Charakter dieser Paragraphen. Während deutsche Kommunisten mit dem § 129 verfolgt werden, wird keine einzige faschistische Organisation, die in organisierter Art und Weise Menschen in Deutschland angreifen und auch töten, mit diesem Paragraphen belästigt. Der § 129 hat ganz offensichtlich nicht mit Recht und Gesetz, viel aber mit politischem Gesinnungsterror gegen fortschrittliche Kräfte zu tun.

Und es ist in diesem Sinne auch kein Zufall, dass die 129-Prozesse stets von „Sonder“-Ämtern, „Sonder“-Staatsanwälten und „Sonder“- Gerichten geführt werden. Egal, wo auf der Welt: Sondergesetze und Sondergerichte stellen immer einen Rechtsbruch dar. Und auch in Deutschland stellen die Sondergerichte, in denen die sogenannten Terrorprozesse geführt werden, einen solchen Rechtsbruch dar.

129 a und B

§ 129a

Bildung terroristischer Vereinigungen

(1) Wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, 1.Mord (§ 211) oder Totschlag (§ 212) oder Völkermord (§ 6 des Völkerstrafgesetzbuches) oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit (§ 7 des Völkerstrafgesetzbuches) oder Kriegsverbrechen (§§ 8, 9, 10, 11 oder § 12 des Völkerstrafgesetzbuches) oder 2.Straftaten gegen die persönliche Freiheit in den Fällen des § 239a oder des § 239b zu begehen, oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, 1.einem anderen Menschen schwere körperliche oder seelische Schäden, insbesondere der in § 226 bezeichneten Art, zuzufügen, 2.Straftaten nach den §§ 303b, 305, 305a oder gemeingefährliche Straftaten in den Fällen der §§ 306 bis 306c oder 307 Abs. 1 bis 3, des § 308 Abs. 1 bis 4, des § 309 Abs. 1 bis 5, der §§ 313, 314 oder 315 Abs. 1, 3 oder 4, des § 316b Abs. 1 oder 3 oder des §316c Abs.

1 bis 3 oder des § 317 Abs. 1, 3.Straftaten gegen die Umwelt in den Fällen des § 330a Abs. 1 bis 3, 4.Straftaten nach § 19 Abs. 1 bis 3, § 20 Abs. 1 oder 2, § 20a Abs.

1 bis 3, § 19 Abs. 2 Nr. 2 oder Abs. 3 Nr. 2, § 20 Abs. 1 oder 2 oder § 20a Abs. 1 bis 3, jeweils auch in Verbindung mit § 21, oder nach § 22a Abs. 1 bis 3 des

Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen oder 5.Straftaten nach § 51 Abs. 1 bis 3 des Waffengesetzes zu begehen, oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, wenn eine der in den Nummern 1 bis 5 bezeichneten Taten bestimmt ist, die Bevölkerung auf erhebliche Weise einzuschüchtern, eine Behörde oder eine internationale Organisation rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt zu nötigen oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Staates oder einer internationalen Organisation zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen, und durch die Art ihrer Begehung oder ihre Auswirkungen einen Staat oder eine internationale Organisation erheblich schädigen kann.

(3) Sind die Zwecke oder die Tätigkeit der Vereinigung darauf gerichtet, eine der in Absatz 1 und 2 bezeichneten Straftaten anzudrohen, ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.

4)Gehört der Täter zu den Rädelsführern oder Hintermännern, so ist in den Fällen der Absätze 1 und 2 auf Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren, in den Fällen des Absatzes 3 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.

5)Wer eine in Absatz 1, 2 oder Absatz 3 bezeichnete Vereinigung unterstützt, wird in den Fällen der Absätze 1 und 2 mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in den Fällen des Absatzes 3 mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Wer für eine in Absatz 1 oder Absatz 2 bezeichnete Vereinigung um Mitglieder oder Unterstützer wirbt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

6)Das Gericht kann bei Beteiligten, deren Schuld gering und deren Mitwirkung von untergeordneter Bedeutung ist, in den Fällen der Absätze 1, 2, 3 und 5 die Strafe nach seinem Ermessen (§ 49 Abs. 2) mildern.

7)§ 129 Abs. 6 gilt entsprechend.

8)Neben einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten kann das Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, und die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, aberkennen (§ 45 Abs. 2).

9)In den Fällen der Absätze 1, 2 und 4 kann das Gericht Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1)

§ 129b

Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Erweiterte Einbeziehung

1)Die §§ 129 und 129a gelten auch für Vereinigungen im Ausland. Bezieht sich die Tat auf eine Vereinigung außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so gilt dies nur, wenn sie durch eine im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgeübte Tätigkeit begangen wird oder wenn der Täter oder das Opfer Deutscher ist oder sich im Inland befindet. In den Fällen des Satzes 2 wird die Tat nur mit Ermächtigung des Bundesministeriums der Justiz verfolgt. Die Ermächtigung kann für den Einzelfall oder allgemein auch für die Verfolgung künftiger Taten erteilt werden, die sich auf eine bestimmte Vereinigung beziehen. Bei der Entscheidung über die Ermächtigung zieht das Ministerium in Betracht, ob die Bestrebungen der Vereinigung gegen die Grundwerte einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind und bei Abwägung aller Umstände als verwerflich erscheinen.

2)In den Fällen der §§ 129 und 129a, jeweils auch in Verbindung mit Absatz 1, sind die §§ 73d und 74a anzuwenden

3.2. Rote Hilfe: Weg mit Paragraph 129a!

Auf dem Höhepunkt der staatlichen Repression, die sich in den 1970er Jahren gegen die gesamte radikale Linke richtete und die vor genau 30 Jahren im „Deutschen Herbst“ gipfelte, wurde 1976 ein Gesetz verabschiedet, der dem innerstaatlichen Kampf gegen die Linke völlig neue Dimensionen verlieh: Der Paragraph 129a, der die „Bildung und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ ahndete, sah keinerlei individuellen Tatnachweis mehr vor. Wer - tatsächlich oder angeblich - einer Gruppe angehörte, die nach der Definition der Repressionsorgane als „terroristisch“ eingestuft wurde, verlor im Zuge der Ermittlungen wesentliche Grundrechte.

Mit dem Vorwand einer 129a-Ermittlung ließ sich nahezu jede Überwachungs- und Bespitzelungsmaßnahme begründen, Verteidigerrechte und prozessuale Standards außer Kraft setzen und Haftbedingungen exerzieren, die international zu Recht als weiße Folter bezeichnet wurden. Es ging nicht allein um die staatliche Zerschlagung der bewaffnet kämpfenden Gruppen, die zum Staatsfeind Nummer Eins aufgebaut wurden, sondern um die Verunmöglichung einer offenen Diskussion um notwendige politische Strategien innerhalb der Linken. Wer nicht von vornherein eine eindeutige Distanzierung signalisierte oder sich in devoten Ergebenheitsadressen an den Staat erging, wurde als RAF-Sympathisant gebrandmarkt und mittels des neu gewonnenen Anti-Terror-Paragraphen kaltgestellt. Persönliche Kontakte konnten durch dieses Repressionsinstrument ebenso zum Straftatbestand werden wie politische Diskussionen oder das Publizieren missliebiger Texte.

War der § 129a zunächst noch als außergewöhnliche Abwehrmaßnahme im Kampf gegen die Stadtguerilla begründet worden, wurde er sehr bald zum festen Bestandteil der staatlichen Repression gegen die gesamte Linke. Der Fall Ingrid Strobl führte der Öffentlichkeit vor Augen, dass bereits die Beschäftigung mit „anschlagsrelevanten Themen“, also letztlich jede radikale kritische Auseinandersetzung mit den herrschenden Verhältnissen, zu langen Haftstrafen führen konnte.

Im Kampf gegen die PKK dienten nach der Verhaftung Abdullah Öcalans banale Autobahnblockaden kurdischer Linker zur Konstruktion einer terroristischen Vereinigung. Seit der Einführung des §129b ist nicht einmal mehr irgendeine politische Aktivität innerhalb der BRD mehr nötig, um eine Organisation als

„terroristisch“ zu verfolgen. Auch der bewaffnete Kampf gegen Unterdrückung in Staaten, die die BRD im weitesten Sinne als Verbündete betrachtet, kann nun zum Vorwand der Kriminalisierung verwendet werden.

Die Kriminalisierung antifaschistischer Gruppen wie der Autonomen Antifa [M] oder der Antifa Passau, die in den 1990er Jahren nach §129a verfolgt wurden, stellte selbst eine vollkommen offen und im legalen Rahmen handelnde außerparlamentarische Opposition unter Terrorismusverdacht. Zu Verurteilungen kommt es trotz der diffusen Vorwürfe, die zur Behauptung einer Zugehörigkeit zu einer inkriminierten Gruppe führen können, nur in den seltensten Fällen. Vielmehr dient der §129a in Wirklichkeit der Durchleuchtung linker Strukturen und ist damit ein klassischer Ermittlungsparagraph, der den Repressionsorganen nahezu jedes noch so fragwürdige Bespitzelungsinstrument an die Hand gibt, ohne dass sich ein konkreter Tatverdacht jemals erhärtet.

Heute, fast zehn Jahre nachdem die RAF ihre Auflösung bekannt gegeben hat, erlebt der §129a im Zuge einer gezielt geschürten Antiterrorhysterie eine neue Blüte. Dabei wird er weniger gegen islamistische Organisationen, die zur Begründung immer neuer Gesetzesverschärfungen dienen, eingesetzt, sondern weiterhin hauptsächlich gegen die außerparlamentarische Linke. Dabei wird einfache Sachbeschädigung als Vorwand benutzt, um eine ganze politische Szene mit Prozessen und langjährigen Haftstrafen unter menschenverachtenden Bedingungen zu bedrohen. Die Hausdurchsuchungen im Umfeld des G8-Gipfels zeigen ebenso wie die jüngsten Verhaftungen, die sich gegen angebliche Mitglieder der „militanten gruppe“ richteten, dass der Antiterrorparagraph weiterhin in erster Linie die Ausforschung, Einschüchterung und letztlich Zerschlagung linker Organisationsversuche zum Ziel hat.

Die Ermittlungen nach §129a sind ausschließlich politische Repressionsmaßnahmen, die mit klassischer Strafverfolgung ebenso wenig zu tun haben wie die möglicherweise folgenden Prozesse, in denen auf sämtliche rechtsstaatlichen Standards verzichtet wird, als faire Verfahren bezeichnet werden können. Folglich können wir als linke Solidaritätsorganisation uns nicht darauf beschränken, den einzelnen absurden Tatvorwürfen mit entlastendem Material zu begegnen. Politische Prozesse verlangen eine politische Antwort, die in diesem Fall nur heißen kann:

- * Weg mit den Paragraphen 129, 129a und 129b!
- * Für die sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen!

Mathias Krause für den Bundesvorstand der Roten Hilfe

3.3. Erklärung des Solikomitees Wuppertal

Hausdurchsuchungen, Telefon- und E-Mail-Überwachung, Einblick in Kontobewegungen, monatelange Personen- und Wohnungsobservationen, Peilsender an PKW ... die Palette der polizeilichen Sonderbefugnisse bei Ermittlungsverfahren nach §§129 a und b StGB bieten fast alles, was das Herz staatlicher ÜberwacherInnen höher schlagen lässt. Anders als bei „normalen“ Strafverfahren müssen den §§129, 129a und 129b StGB keine Straftaten zugrunde liegen – es handelt sich um Organisations- und Gesinnungsparagraphen, mit deren Hilfe Gruppen und Netzwerke durchleuchtet und kriminalisiert werden können. Zur Einordnung der Vorwürfe gegen unsere Freundin Latife, die am Mittwoch den 26.06. verhaftet

wurde, möchten wir hier einen Überblick über Geschichte und Charakter der §§129 geben. Worum handelt es sich bei den Paragraphen, die die Wortkeule "terroristisch" benutzen, um von vornherein Solidarität zu erschweren?

Geschichte der §§129, 129 a, 129 b (basiert auf einem Artikel der Soli gruppe Magdeburg/Quedlinburg von 2003) Der Ursprung des Paragraphen 129 ist bereits in der Arbeiterbewegung zu finden. Der Paragraph wurde erstmals im Reichsstrafgesetzbuch von 1871 und seinen Staatsschutzartikeln erwähnt. Mit den Paragraphen 129 sollte die mit dem Kommunismus sympathisierende Arbeiterbewegung getroffen werden. Durch die Sozialistengesetze von 1878 wurde die Grundlage dafür geschaffen, jedes Eintreten für sozialistische Ziele als Tätigwerden für eine verbotene Vereinigung nach Paragraphen 129 zu verfolgen. 1890 mussten die Sozialistengesetze unter dem Druck der wachsenden Arbeiterbewegung aufgehoben werden. Der §129 blieb jedoch in Kraft, wenn auch seines politischen Anwendungsgebietes beraubt.

In der Weimarer Zeit diente der §129 vor allem der Verfolgung der KPD, die damals von November 1923 bis März 1924 im gesamten Reichsgebiet verboten war. In dieser Zeit hatte sich die Arbeiterschaft eine überparteiliche Hilfsorganisation geschaffen, die "Rote Hilfe", die politischen Gefangenen und ihren Verwandten Unterstützung gewähren sollte. Diese Tätigkeit war für die Staatsschutzrechtssprechung Grund genug, die "Rote Hilfe", als eine staatsfeindliche Verbindung zu betrachten und AktivistInnen wegen "Vorbereitung zum Hochverrat zu verfolgen". Die Kommunistenprozesse der Weimarer Republik haben gemeinsam, dass die angeklagten Handlungen selbst völlig legale Tätigkeiten einschlossen. Über die Konstruktion der "Vorbereitung zum Hochverrat" wurde es jedoch möglich, auf diesem Weg die Gesinnung der Angeklagten zu verfolgen.

Diesen zeitraubenden und lästigen Umweg ersparten sich die Nazis. Schutzhaftbefehle wegen kommunistischer oder anarchistischer Umtriebe und die Verbringung der Internierten in Konzentrationslager führten vielfach zur physischen Vernichtung der Kader und AktivistInnen der revolutionären Arbeiterbewegung. Der Paragraph 129 blieb zwar bestehen, war aber auf diese Weise entbehrlich geworden. Der Paragraph blieb auch nach Ende des Zweiten Weltkrieges in Kraft. Unter dem Einfluss des Kalten Krieges und dem Antikommunismus wurden der §129 im Jahre 1951 verschärft. Seitdem existiert der Straftatbestand "Unterstützung einer kriminellen Vereinigung".

In den 1950er Jahren diente die Verschärfung des §129 in erster Linie der Kriminalisierung der Anhängerinnen der KPD, die 1956 durch das Bundesverfassungsgericht verboten worden war. Für die Unterstützungshandlung einer "kriminellen Vereinigung" genügte die bloße Bereitschaft, für eine verbotene Vereinigung werbend tätig zu werden. Anfang der 1970er Jahre kam ein neuer Anwendungsbereich für den Gesinnungsparagraphen hinzu: Die militanten Strukturen um RAF, RZ und Bewegung 2. Juni. Hier genügte der BRD das bestehende Instrument des §129 nicht mehr. Sondergesetze und Sonderechtsprechung wurden installiert. Das Sondergesetzgebungspaket Nr. 2 von 1976 schuf den §129a, und mit dem kleinen "a" entstand in der deutschen Rechtsprechung auch die "terroristische Vereinigung". Für den so genannten "Terrorismus" wurde damit ein Ausnahmerecht geschaffen. Ausgehend vom Begriff der terroristischen Vereinigung wurde darüber hinaus das Haftrecht verschärft.

Für den Begriff "Terrorismus" gibt es kein allgemein gültiges Definitionsmodell. Jeder Staat schafft sich qua Definition und je nach Bedarf, seine eigenen "Terroristen". Im aktuellen Fall, den Protesten in der Türkei, können dann auch schon einmal Fans eines Fußballclubs wie die Besiktas-Ultras von der Regierung als

“terroristische Vereinigung” bezeichnet werden. Diese Unklarheit in der Definition des Begriffs hat viele juristische Fachleute dazu gebracht, den §129a als zu willkürlich und nicht rechtsstaatlich zu bezeichnen. Die derzeit für Deutschland gültige Definition lautet: “Terrorismus ist nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Absatz 1 Strafgesetzbuch genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen (und) durch die Art ihrer Begehung oder ihre Auswirkungen einen Staat oder eine internationale Organisation erheblich schädigen“ (Wikipedia) Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 wurde der §129 um einen weiteren Sonderparagrafen, den §129b, erweitert, der den Straftatbestand auf “terroristische Vereinigungen im Ausland” ausweitete, was konkret bedeutet, dass die Definitionswillkür anderer Staaten mittelbar in die deutsche Rechtsprechung einfließt.

Der § 129 b – Kampfmittel gegen die migrantische Linke und die internationale Solidarität (Grundlage der folgenden Abschnitte: Broschüre der “Roten Hilfe e.V.” “Der Hunger des Staates nach Feinden” von 2009 – komplett als pdf-Download oder online) Unter dem Deckmantel des weltweiten “Kampfes gegen den Terrorismus” wurde nach dem 11. September 2001 neben vielen weiteren Einschränkungen der BürgerInnenrechte der Paragraf 129b in das politische Strafrecht der BRD eingeführt. Seit dem 1. September 2002 sind demnach Organisationen, die im Ausland agieren und von staatlicher Seite als kriminell oder terroristisch eingestuft werden, in der BRD nach den §§ 129 zu verfolgen. Von den Charakteristika unterscheidet er sich hinsichtlich polizeilicher Ermittlungsmethoden und -befugnisse nicht vom alten §129a. Er basiert in jeder Hinsicht auf den bereits beschriebenen §§129, stellt jedoch eine Perfektionierung im Sinne der Repressionsorgane dar. Vor der Einführung des neuen Gesetzes war es den Repressionsbehörden zwar auch schon möglich, mit den Vereinigungsparagrafen gegen migrantische Strukturen vorzugehen, wovon hauptsächlich türkische und kurdische GenossInnen betroffen waren und sind. (...) Der Paragraf 129b erleichtert jedoch die Kriminalisierung von internationalistischer (Solidaritäts-) Arbeit, da nicht mehr nachgewiesen werden muss, dass die jeweilige Organisation auch im Inland besteht. Des Weiteren muss eine direkte Beteiligung an strafbaren Handlungen im Ausland nicht nachgewiesen werden, wenn von einer Mitgliedschaft ausgegangen wird.

Dem entsprechend sind neben einigen islamistischen Organisationen hauptsächlich linke Strukturen von dem neuen Paragrafen betroffen: Von den 27 Ermittlungsverfahren nach §129b gegen Organisationen eingeleitet wurden (im Jahr 2007), richteten sich elf gegen linke Gruppierungen, nämlich sieben gegen die TKP/ML, drei gegen die DHKP-C und eines gegen die PJAK (Partei für ein freies Leben in Kurdistan). Vorwand waren angebliche “terroristische Vereinigungen”, die innerhalb der Parteien jeweils existieren sollen. Im Fokus stehen insbesondere die “Sympathiewerbung” sowie das Sammeln von Spendengeldern für die betroffenen Organisationen.

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, die positiv auf diese Gruppierungen Bezug nimmt, oder die finanzielle Unterstützung von Aktivitäten, die ihnen in irgendeiner Form zugutekommen könnten, werden damit zur Zielscheibe staatlicher Verfolgungswut.

Bereits im Jahre 1999 lag ein entsprechender Vorentwurf zum §129b beim Bundesjustizministerium, der auf Vorschlag des “Rates der Innen- und Justizminister der EU” entworfen wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch Einschränkungen der Bürgerinnen rechte in diesem Umfang nicht durchsetzbar. Dies änderte sich mit dem 11.09.2001, welcher insofern eine Bedeutung für die Einführung des §129b hat, dass er die Grundlage

bildete, jegliche Gesetzesverschärfungen im Bereich der "Inneren Sicherheit" unter dem Vorzeichen des internationalen "Kampfes gegen den Terrorismus" zu legitimieren. Weltweit wurde im Zuge des 11. September die "Chance" genutzt, auf internationaler Ebene Gesetzesverschärfungen, deren Entwürfe schon lange Zeit vorher in den Schubladen lagen, ohne großen Widerstand durchzusetzen und anzugleichen. Die Erweiterung der §§129, welche schon 1999 von der EU diskutiert wurde, muss in diesem Zusammenhang gesehen werden.

Seit der Einführung des §129b in das politische Strafrecht gab es bis dato (Anm.: 2009) mehr als 150 Ermittlungsverfahren. Er dient in der Praxis hauptsächlich der Ausschnüffelung und Einschüchterung von politischen Strukturen. (...) Bisher sind die wirklichen Auswirkungen des §129b schwer absehbar. Der erste Prozess gegen eine revolutionäre Organisation aus dem Ausland, die türkische DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) läuft derzeit in Stuttgart Stammheim. Der Ausgang des Verfahrens gegen die fünf Angeklagten wird maßgeblich sein für die folgenden Prozesse. (Anm.: Die genannten Prozesse, sowie weitere Verfahren u.a. in Düsseldorf sind größtenteils inzwischen beendet. Zumeist wurden mehrjährige Haftstrafen verhängt.)

Die ebenfalls im Zuge des 11. September 2001 geschaffenen so genannten "Terrorlisten" von EU und USA beruhen nicht auf rechtsstaatlichen Prinzipien, sondern gehorchen politischen Spielregeln. Personen und Organisationen, die auf diesen Listen geführt werden, gelten als "terroristisch" mit allen dazugehörigen repressiven Konsequenzen (z.B. §§129/a/b-Verfahren). Der terroristische Charakter einer Gruppierung muss in aktuellen Verfahren nicht mehr nachgewiesen werden: Sobald eine Organisation auf besagten Listen steht, ist sie "terroristisch". (...) Bei näherer Betrachtung der Listen wird schnell deutlich, zu wessen Bekämpfung sie geschaffen wurden. Neben einigen islamistischen Vereinigungen finden sich auf ihnen fast ausschließlich revolutionäre Organisationen wie die FARC in Kolumbien, die PFLP in Palästina, die DHKP-C und die PKK in Kurdistan, die ETA im Baskenland usw. Der §129b, ebenso die "Schwarzen Listen", sind wie schon die §§129/a neue Mittel einer präventiven Repression der Herrschenden. Sie müssen durch uns als solche benannt und bekämpft werden.

3.4. Özgür Aslan und Yusuf Taş

3.4.1. Auszug aus dem Haftbefehl von Özgür Aslan

"Ausweislich in den Räumen der Anatolischen Föderation in Köln sichergestellter Unterlagen organisierte er im Sommer 2007 gemeinsam mit dem vom Oberlandesgericht Düsseldorf am 16. Dezember 2010 ebenfalls wegen Mitgliedschaft in der DHKP-C , rechtskräftig verurteilten Cengiz Oban eine Busreise für über 40 Personen zu einem 14-tägigen Sommercamp in Cary-le Rouet in Frankreich, bei dem es sich um eine Schulungsveranstaltung der DHKPC-C handelte"

Die deutschen Ermittler sind sich sicher , das es sich bei einem Sommercamp der Anatolischen Föderation um eine Schulungsveranstaltung der DHKP-C handelt .

In diesen Sommercamps kommen Kinder, Erwachsene und Jugendliche zusammen und verbringen gemeinsam ihre Sommerferien. Die meisten gehen schwimmen oder spielen Fußball , am Abend sitzt man am Lagerfeuer und singt zusammen Lieder . So sieht also das Terrorschulprogramm, für die Camp Teilnehmer aus? Wie können sich die deutschen Ermittler sicher sein, das es sich um ein Schulungsprogramm der DHKP-c handelt? Die gleichen Beamten konnten sich bei den zehn Morden der NSU , die alle mit derselben Waffe verübt worden sind , nicht sicher sein .



Özgür Aslan und Yusuf Tas, sind beschuldigt worden Jugendlichen die Partei nahezu legen. Hier sieht man Jugendliche, bei einer Wasserschlacht im Sommercamp 2013, daneben ist eine Bild von Jugendlichen während einer Bergwanderung zu sehen. Sehen so Schulungsprogramme in Terrorcamps aus?

3.4.2. Auszug aus dem Haftbefehl von Yusuf Tas

"Nachdem ihm etwa 2006 oder 2007 für kurze Zeit die Leitung des Gebiets Köln übertragen worden war, wurde er- was auch der Verurteilte Alaatin Ates , in seiner Beschuldigtenvernehmung bestätigt hat- anschließend dem gesondert Verfolgten derzeitigen Europaverantwortlichen Musa Asaoglu als Mitarbeiter und gleichsam "rechte Hand" zur Seite gestellt. "

Ein anderer Auszug aus dem Haftbefehl

"Nach einer vorhergehenden Feststellung wurde der Beschuldigte auf der Fahrt auf der Bundesautobahn 3 bei Passau in Begleitung des gesondert Verfolgten DHKP-C Funktionärs Özgür Aslan angetroffen. Im Rahmen

der Kontrolle wurden bei dem Beschuldigten Tas neben schriftlichen Unterlagen ein iPad sowie Speichermedien , mit elektronischen Dokumenten aufgefunden , die seine Tätigkeit für die DHKP-C , insbesondere seine Einbindung in die Herstellung der DHKP-C Publikationen "Yürüyüs" und " Bizim Genclik" und seine Befassung mit der Organisation und Durchführung von Feriencamps und anderen Schulungsveranstaltungen belegen ."

In dem oberen Auszug geht es um den BND Informanten Alaatin Ates, er fungierte jahrelang als Spitzel innerhalb der Anatolischen Föderation. Seine Aussagen zu verschiedenen Mitgliedern der Anatolischen Föderation wurden bezahlt.

Die Aussagen Alaatin Ates wurden als Beweismittel in Verfahren gegen Nurhan Erdem, Cengiz Oban, Sadi Naci Özpolat , erhoben . Nun beschuldigt Alaatin Ates auch Yusuf Tas und macht Angaben zu seinem angeblichen Aufgabenfeld innerhalb der Organisation. Können die deutschen Ermittler den Wahrheitsgehalt dieser Anschuldigungen bestätigen?

Des Weiteren steht in dem Haftbefehl, dass bei Yusuf Tas, Dateien zu " Bizim Genclik " gefunden wurde. „Bizim Genclik “,ist eine Jugendzeitschrift, die sich gezielt an Jugendliche mit türkischem Hintergrund wendet. Themen sind Rassismus, Drogenmissbrauch, Anatolische Kultur und vieles mehr. Yusuf Tas hat Jugendlichen bei Artikeln geholfen und sie unterstützt. Wie kommen die Ermittler dazu, eine Zeitung zu kriminalisieren, die keinerlei "Parteipropaganda " enthält. Die Artikel werden von Jugendlichen verfasst, die in Europa geboren wurden. Yusuf Tas wird also zur Rechenschaft gezogen, weil er Jugendlichen geholfen hat, Artikel zu schreiben. In welchem demokratischen Staat ist es ein Vergehen, Artikel zu schreiben oder Zeitungen zu publizieren?

3.5. Sonnur Demiray und Muzaffer Doğan

3.5.1. Auszug aus dem Haftbefehl von Sonnur Demiray

„Auch scheint die Beschuldigte ihre Arbeit für die DHKP-C über ihre Ehe stellen. Von einer mutmaßlichen Urlaubsreise der Eheleute in der Zeit vom 23. Juni 2012 bis zum 1. Juli 2012 auf die Insel Kos kehrte die Beschuldigte allein in die Bundesrepublik Deutschland zurück. Sie nahm noch am gleichen Tag mit weiteren DHKP-C Mitgliedern an einem Picknick in der Nähe des Vereins in Köln teil. Dabei könnte es sich um eine Schulungsveranstaltung gehandelt haben.“

Das besagte Picknick fand in einem öffentlichen Park statt. Jeder konnte daran teilnehmen. Kinder spielten mit den Erwachsenen zusammen Eierlauf, Sackhüpfen und Fußball (s.r.: Auf dem Bild ist Sonnur Demiray zu sehen). Es wurde gesungen und getanzt. Eine Schulungsveranstaltung würde wohl anders aussehen. Hier aßen, lachten und spielten die Menschen gemeinsam. Der Kommentar zu ihrer Ehe ist würdeverletzend. Die beiden Eheleute lebten zusammen und führten ein normales Eheleben. Das Komplott der deutschen Behörden wird mit Anschuldigungen wie diesen hochgepuscht.



Zu sehen ist Sonnur Demiray ; sie wurde in Deutschland verhaftet. Hier sieht man, wie sie laut der Anklage ein „Schulungsprogramm“ durchführt, im Eierlaufwettbewerb.

"Sie benutzt grundsätzlich kein eigenes Mobiltelefon, sondern sucht Call-Shops, Internetcafés und öffentliche Telefonzellen auf, um mit anderen Personen zu kommunizieren. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den Kommunikation Partnern um Mitglieder der DHKP-C handelt. Zudem versucht die Beschuldigte, ihren Aufenthaltsort zu verschleiern."



Sonnur Demiray wurde am 26. Juni 2013 in Köln verhaftet

Sonnur Demiray wird hier beschuldigt Mitglied einer terroristischen Vereinigung zu sein, weil sie kein Mobiltelefon benutzt. Sehr simpel also, wer kein Mobiltelefon benutzt, ist ein potenzielles Mitglied einer terroristischen Vereinigung. Sie ging in Internetcafés - sehr verdächtig - und telefonierte dort sicherlich mit Mitgliedern. Könnte es denn nicht sein, dass sie einfach nur ihre Familie oder irgendwelche Freunde angerufen haben könnte? Die BND-Mitarbeiter konnten sich anscheinend auf den sechsten Sinn verlassen und stellten fest, dass es sich vermutlich bei den Telefonaten um Gespräche mit DHKP-C Mitgliedern handelte. Warum verließ dieser scharfe sechste Sinn sie bei der Aufklärung der NSU- Morde? Weshalb konnte der Verfassungsschutz diese Morde, die alle mit derselben Tatwaffe verübt wurden waren, zehn Jahre

lang nicht aufdecken? Der gleiche Verfassungsschutz aber arbeitete bei der Antifaschistin Sonnur Demiray umso „genauer“, verfolgte sie jahrelang und zog scharfsinnige Schlüsse. Sonnur Demiray war in Köln gemeldet; man hätte sie jederzeit erreichen können, da sie ihren Aufenthaltsort nicht verschleiert hatte. Wieso stellen die Ermittler irgendwelche Vermutungen als Tatsachen und Beweise hin? Konnten sie etwa keine vernünftigen Beweismittel sammeln, weil es keine Beweise zu sammeln gab? Auch hier wird das Komplott gegen die Verhafteten deutlich.

3.5.2. Auszug aus dem Haftbefehl von Muzaffer Dogan

„Bei der Organisation von Veranstaltungen war er insbesondere in die Durchführung eines Konzerts der "Grup Yorum" am 15. Oktober 2011 in Wien eingebunden. Maßgeblich war er im Rahmen der Durchführung eines "Grup Yorum"-Konzertes am 2. Juni 2012 in Düsseldorf tätig. Er war der Anmieter der Halle, kümmerte sich um den Druck der Flyer, regelte die Einladungen und Visaangelegenheiten der Musiker, sorgte für deren Transport und Unterkunft, suchte Sponsoren, organisierte den Vertrieb der Eintrittskarten, kümmerte sich um die Bühnentechnik, den Speise- und Getränkeverkauf, die Organisation des Ordnungsdienstes, das Bezahlen der Rechnungen und erledigte weitere Aufgaben. Das Konzert war aufgrund der Besucherzahl von über 10.000 Besuchern ein Erfolg. Am 8. Juni 2013 fand ein weiteres Konzert der "Grup Yorum" statt, für dessen Organisation der Beschuldigte in ähnlicher Weise wie im Jahr davor verantwortlich war. Auch dieses Konzert war offensichtlich erfolgreich. Konzerte dieser Musikgruppe dienen der Erzielung von Finanzmitteln für den bewaffneten Kampf der DHKP-C.“

Muzaffer Dogan wird beschuldigt, eine Konzerthalle angemietet und ein Konzert organisiert zu haben, das mit über 10.000 Besuchern erfolgreich gewesen sein soll. Des Weiteren wird behauptet, dass die Gelder in die Finanzierung des bewaffneten Kampfes fließen würden. Es folgt eine simple mathematische Rechnung: Die Kosten für das Konzert betragen in beiden Jahren über 200.000 Euro (im Jahr 2013 320.000 Euro). Die Eintrittskarten kosteten 10 Euro. Bei 10.000 Besuchern, kann man sich eine Einnahme in Höhe von 100.000 Euro errechnen. Falls auch mehr Karten verkauft worden wären, wäre es unmöglich gewesen, unter diesen Umständen aus diesen Konzerten einen beachtlichen Gewinn zu machen. Ganz im Gegenteil: Die Konzerte führten zu Verschuldungen. Die finanzielle Not hätte man ebenfalls den Telefonaten, die man doch sonst abhörte, entnehmen können.

Doch die eigentliche Frage ist, ob es verboten sein kann, Konzerte zu organisieren. Die Anmietung der Halle erfolgte auf gewöhnlichem rechtmäßigem Weg. Das gegen Rassismus organisierte Konzert war genehmigt. 10.000 Menschen setzten ein Zeichen gegen Rassismus. So unterstützten also 10.000 Menschen laut der Anschuldigung den bewaffneten Kampf? Die deutschen Ermittler können keinen einzigen vernünftigen Beweis für diese Behauptung vorweisen. Auch diese Anschuldigung ist Teil eines Komplotts.

"Der Beschuldigte steht in Kontakt mit Jugendlichen und bringt diesen das Gedankengut der DHKP-C nahe. Er führt in Wuppertal Schulungsveranstaltungen mit Jugendlichen sowie Aktionen - etwa Plakatierungsaktionen - durch."

Darf man keine Plakate für ein Konzert aufhängen, an dem 10.000 Menschen teilnehmen? Seit wann ist der Kontakt zu Jugendlichen verboten? Muzaffer Dogan hat Neffen zwischen 16 und 19 Jahren. Darf er auch zu ihnen keinen Kontakt haben, weil ihm vorgeworfen wird, er könnte ihnen sein Gedankengut nahe legen? Wie kommen die deutschen Ermittler dazu, alles was Muzaffer Dogan in Hinsicht auf seine demokratischen Rechte getan hat, zu kriminalisieren?

Ein weiterer Auszug aus dem Haftbefehl

"Durch die Organisation beziehungsweise Beteiligung an Veranstaltungen wie einer Podiumsdiskussion am 4. März 2012 im DHKP-C Verein "AGDE" Köln, Gedenkfeierlichkeiten zum Jahrestag des "Massakers vom Dezember 2000", in den Vereinen in Wuppertal (23. Dezember 2012) und in Köln (25. Dezember), einer Solidaritätsveranstaltung mit in der Türkei festgenommenen Rechtsanwälten und Mitgliedern der "Grup Yorum" am 10. Februar 2013 sowie weiteren Veranstaltungen sorgt der Beschuldigte für die Verbreitung der Propaganda der DHKP-C und fördert auch in dieser Hinsicht deren terroristische Ziele."

Hier wird es als ein Verbrechen dargestellt, eine Podiumsdiskussion durchzuführen. Bei dieser Podiumsdiskussion erläuterte ein Anwalt MigrantenInnen das Ausländergesetz und informierte sie über ihre Rechte. Was ist daran terroristisch? Seit wann darf man nicht an Todesopfergedenken, die einem Massaker in der Türkei zum Opfer fielen, teilnehmen?

Warum wird AGDE, ein Familien und Jugendverein, der sich für Rechte von MigrantenInnen einsetzt, als DHKP-C -Verein beschrieben? Wie kommen die Ermittler dazu, Vermutungen als Tatsachen darzustellen?



Auf dem Bild sieht man Muzaffer Dogan(am Tisch re.) bei einem Seminar zu dem Ausländergesetz. Er wird beschuldigt dieses Seminar am 04.03.2012 durchgeführt zu haben. Zu sehen ist er mit einem Anwalt (li.).

3.5.3. Brief von Muzaffer Dogan

Wuppertal, den 14. Juli 2013

Lieber ...,

Deinen Brief vom 03. 07. habe ich am 10. 07. erhalten, was mich sehr gefreut hat. Ich hoffe, natürlich, weiter Post von Dir zu erhalten.

Alle Presseartikel habe ich gelesen, denn so habe ich etwas an Informationen erhalten, da ich mich seit meiner Verhaftung am 26.06. in völliger Isolationshaft befinde.

„Deutsche Amtshilfe für Erdogan“ stimmt mit meiner Einschätzung überein. Vor Deiner Zusendung bin ich beim Besuch zu einer ähnlichen Analyse gekommen.

Ich befinde mich 23 Stunden allein in meiner Zelle und den Hofgang mache ich auch allein. Also 24 Stunden von allen Gefangenen isoliert.

Ständig erhalte ich Besuch von meinen Geschwistern und bin auch so gut versorgt. Ich bin ständig am Lesen.

Ich möchte Dich bitten, mir auch zukünftig Kopien zu schicken.

Und so wünsche ich Dir und allen anderen, die mich kennen, alles Gute.

Viele Grüße,

Muzaffer Dogan

Simonshöfchen 26
42327 Wuppertal

**4. Kapitel:
Kooperation des deutschen
und türkischen Staates und
ein Spitzel, Alaatin Ates**

4.1. Kooperation zwischen Deutschland und der Türkei

4.1.1. Ein Artikel der Zeitung, Gesellschaft Hessen

Die deutsche Regierung hat bestätigt: "Das Pfeffergas, welches von den türkischen Polizisten eingesetzt wird, ist "Made in Germany", in Deutschland wird nun diskutiert. Auf die Fragen, die von der Fraktion Linke eingereicht worden sind, hat das Außenministerium zugegeben, dass die deutsche Regierung seit 2003 türkischen Sicherheitskräften vielseitig nutzbare Waffen zur Verfügung gestellt hat. Außerdem wurden türkische Polizisten seitens der deutschen Sicherheitskräfte darauf vorbereitet, wie man bei Massenprotesten einschreiten könnte.

Trotz der Gewaltwelle der türkischen Polizei bei den Ausschreitungen in der letzten Zeit, hat das Außenministerium erklärt, dass die Abkommen und Verträge betreffend den Waffenexport nicht aufgelöst werden würden. Außerdem wurde bekannt gegeben, dass der deutsche Staat seit 2009 regelmäßig die Türkei mit Pfeffergas ausgerüstet hat.

Laut Informationen hat Angela Merkel persönlich den Herstellerfirmen für Rüstung und Waffen grünes Licht für die Herstellung von kleineren Waffen, die eine größere Wirkung erzielen können, bekannt auch als Maschinengewehr M5, gegeben. Diese Waffen wurden speziell seitens der Türkei bestellt und geordert.

Bekanntermaßen sind bei den Wochen anhaltenden Demonstrationen in der Türkei fünf Menschen, darunter ein Polizist, ums Leben gekommen, etliche haben ein Auge verloren, insgesamt wurden 7.500 Zivilisten verletzt.

Laut deutschen Experten kooperieren die deutsche und türkische Polizei schon länger intensiv miteinander. Vor allem bei EU Projekten, die sich auf Eingriffe im Rahmen von Massenprotesten beziehen, gibt es eine rege Zusammenarbeit der beiden Länder. Außerdem ist immer noch umstritten, ob nicht auch bei den Castor Atommülltransporten, auch türkische Polizisten deutschen Polizisten Gesellschaft geleistet haben könnten.

Die Finanzprogramme des BKA können aufweisen, dass seit 2003, 85 Projekte von Polizisten beider Staaten zusammen absolviert wurden. In dieser Zeit wurden Informationen und geheimdienstliche Daten ausgetauscht.

Die Linke hat die Zusammenarbeit mit der AKP Regierung als skandalös bezeichnet. Die türkischstämmige, Linke Abgeordnete Sevim Dagdelen sagte dazu: "Die Merkel-Regierung unterstützt die reaktionäre und repressive türkische Regierung im vollen Bewusstsein, dieses Vorgehen hat in einem Judikativen Staat nichts zu suchen. Diese Programme müssen sofort gestoppt werden."

Die Bundesregierung hat daraufhin plädiert, dass der türkische Staat mit diesen Projekten und mit Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen dabei unterstützt wird ein rechtsstaatliches System aufzubauen, daher würden diese Programme keinesfalls gestoppt, sondern erweitert werden.

Das deutsche Außenministerium hat sich zu der Erklärung des Premiers Recep Tayip Erdogans "Wir werden wenn es sein muss, auch die türkische Armee einsetzen," nicht geäußert. In einer Erklärung hieß es, "diese Erklärung ist nicht bindend und tut unserer Zusammenarbeit keinen Abbruch, wir haben gemeinsame Projekte und die Zusammenarbeit wird nach wie vor weiterlaufen. Wir werden dennoch die Ereignisse in der Türkei mitverfolgen."

Gesellschaft Hessen, 17. Juli 2013

4.1.2. Stoppt den Waffenhandel!

Rüstungsexporte in die Türkei

Die Türkei ist eines der Hauptempfängerländer von Rüstungsexporten aus Deutschland. Welche Waffen und Militärgüter dabei an den Bosphorus geliefert wurden und welchen Wert diese hatten, geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion vom Juni 2010 hervor. Die 19 Seiten umfassende Zusammenstellung enthält eine Menge interessanter Fakten, beispielsweise, dass der Wert aller Rüstungslieferungen in den Jahren 2000 bis 2009 insgesamt 1.800.000.000 Euro betrug.

In dieser Zahl ist allerdings die Lieferung von 354 Leopard Kampfpanzern enthalten, die von deutschen Behörden an die Türkei (preiswert) abgegeben wurden. Auch wenn es sich dabei nicht um Rüstungsexporte von Unternehmen handelt, trägt diese Lieferung dennoch zur Aufrüstung des Landes bei.

Aktion Aufschrei, 18. Juli 2013

4.1.3. Süddeutsche Waffenexporte: Deutschland rüstet die Welt auf

Von Sebastian Fischer

Maschinenpistolen, Panzer, Kampffjets: Rund um den Globus reißen sich Armeen um Waffen made in Germany. Deutschland ist mittlerweile zum drittgrößten Rüstungsexporteur der Welt aufgestiegen. Firmen wie Krauss-Maffei Wegmann und Heckler & Koch machen das große Geld - mit Hilfe der Bundesregierung.

Berlin - Sie heißen "Leopard", Typ 214 oder MP5. Es sind die Exportschlager der deutschen Rüstungsindustrie: Panzer, U-Boote und Maschinenpistolen, alles made in Germany. Firmen wie Krauss-Maffei Wegmann, ThyssenKrupp Marine Systems oder Heckler & Koch machen das große Geld mit Waffen für die Welt - und die Bundesregierung unterstützt sie kräftig dabei:

Zum Beispiel Indien. 126 Kampffjets will das kräftig aufrüstende Land kaufen. Es geht um elf Milliarden Euro, potentielle Verkäufer stehen Schlange. Erst im vergangenen Herbst waren Außenminister Guido Westerwelle und Wirtschaftsminister Rainer Brüderle (beide FDP) vor Ort und warben für den "Eurofighter". Im Februar stattete auch der damalige Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) Indien einen entsprechenden Besuch ab.

Zum Beispiel Griechenland. Das hochverschuldete Euro-Land greift besonders gern auf Waffen made in Germany zurück, egal ob topmoderne U-Boote der Klasse 214 oder "Leopard"-Kampfpanzer. Schon seit einigen Jahren trägt man sich in Athen mit dem Gedanken, "Eurofighter" zu bestellen. Die Deutschen würden gern liefern. Und so bot Außenminister Westerwelle bei seinem Griechenland-Besuch im Februar 2010 eine skurrile Vorstellung: Einerseits mahnte er die griechischen Freunde zur Eindämmung ihres Haushaltsdefizits; andererseits warb er für den deutschen Kampffjet.

In Deutschland arbeiten rund 80.000 Menschen für die Rüstung. Die Rechnung ist einfach: Brummt der Export, sind die Arbeitsplätze gesichert. Auf's Ausland kommt es an. Denn die Bundeswehr taugt nicht mehr als alleiniger Abnehmer, Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) muss bis zum Jahr 2015 insgesamt rund acht Milliarden Euro in seinem Etat einsparen. Für sogenannte "Goldrandlösungen" - speziell für die deutsche Armee entwickelte und angefertigte Produkte - ist da kein Spielraum mehr. Mehr noch: Auch die

Bundeswehr selbst mischt immer mehr im internationalen Waffengeschäft mit, verkauft etwa Panzer aus Altbeständen.

Schon im letzten Winter gingen im bayerischen Manching 2000 Beschäftigte der EADS-Rüstungssparte Cassidian ("Eurofighter") auf die Straße, um gegen die geplanten Kürzungen im Wehretat zu protestieren. Die IG Metall warnte vor dem Verlust Tausender Jobs. Ansonsten ruft die Gewerkschaft natürlich prominent zu den Ostermärschen auf: "Frieden schaffen ohne Waffen" und "Abrüstung jetzt!", hieß es etwa in diesem Jahr beim DGB.

Deutschland rüstet sich nach vorn

Politik paradox - auch auf höchster Ebene. Die rot-grüne Bundesregierung verordnete sich im Januar 2000 neue "politische Grundsätze" für den Waffenexport. Darin steht gleich im ersten Satz das plakative Bekenntnis, man wolle die "Rüstungsexportpolitik restriktiv" gestalten. Der Chef einer deutschen Waffenschmiede klagte kürzlich mit neidvollem Blick auf die offiziell exportfreudigen Franzosen: "Wir sind die Schmutzkinder und die die Helden."

Elf Jahre nach Verabschiedung der Richtlinien ist Deutschland nach Recherchen des anerkannten Stockholmer Friedensforschungsinstituts Sipri vom fünften auf den dritten Platz im internationalen Rüstungshandel vorgerückt.

Innerhalb der vergangenen zehn Jahre hat sich der deutsche Export verdoppelt.

Der Weltmarktanteil der Deutschen stieg für den Zeitraum 2006 bis 2010 auf rund elf Prozent - darunter viele Rüstungsgeschäfte, die noch von der rot-grünen Bundesregierung durchgewunken wurden. Nur noch Amerikaner (30 Prozent) und Russen (23 Prozent) exportieren mehr.

Im Grundgesetz heißt es zwar: Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz." Deutschland hat sich ein Kriegswaffenkontrollgesetz gegeben. Im Normalfall entscheidet das Wirtschaftsministerium über den Export, in strittigen Fragen der Bundessicherheitsrat - ein hochrangiges Gremium, dem unter anderem die Kanzlerin, der Verteidigungs- und Außenminister angehören. Einmal im Jahr gibt es den Rüstungsexportbericht.

Doch die vermeintlich strengen Regelungen gebieten der Aufrüstung der Welt durch Deutschland keinen Einhalt. Der Bundestag darf bei Rüstungsexporten gar nicht erst mitreden. Wichtigste Abnehmer für deutsche Rüstung waren in den Jahren 2006 bis 2010 laut Sipri:

- Griechenland (mit einem Anteil von 15 Prozent),
- Südafrika (elf Prozent),
- Türkei (zehn Prozent),
- Südkorea (neun Prozent),
- und Malaysia (sieben Prozent).

Für 2009 weist der deutsche Rüstungsexportbericht Ausfuhrgenehmigungen im Wert von insgesamt rund sieben Milliarden Euro aus; im Vorjahr waren es 1,3 Milliarden mehr. Der Anteil der Kriegswaffen wie Panzer oder U-Boote darunter wird auf 1,33 Milliarden Euro für 2009 beziffert. Der Restbetrag verteilt sich auf unzählige Produkte. Manche von ihnen erscheinen auf den ersten Blick nicht als Waffen: einzelne Komponenten wie Wärmebild- oder Navigationsgeräte.

Die Bundesregierung verortet gut die Hälfte der Exportgenehmigungen auf Nato- und EU-Staaten, bedeutendste Drittstaaten sind neben Südafrika die Vereinigten Arabischen Emirate, Brunei, Südkorea, Saudi-Arabien, Singapur und das derzeit massiv aufrüstende Brasilien.

Die schwarz-gelbe Regierung wollte sogar noch einen Schritt weitergehen. So hatte sie es sich jedenfalls vorgenommen. Im Koalitionsvertrag ist von "verantwortungsbewusster Genehmigungspolitik" die Rede, angestrebt werde die "Harmonisierung mit der Genehmigungspolitik der anderen EU-Staaten auf hohem Niveau". Heißt im Klartext: Weil die Bundeswehr nicht mehr wie in früheren Zeiten einkaufen kann, muss der Export angekurbelt werden. Es ist auch das Argument der Gewerkschaften.

Internationale Rüstung: Die größten Waffenschmieden und ihre Kunden

Und natürlich das der Unternehmer. "Die deutsche wehrtechnische Industrie ist auf eine substantielle Exportunterstützung angewiesen", erklärte der Bundesverband der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) im November 2010. "Ohne die Unterstützung der Politik kommen wir bei keinem unserer Projekte in Zukunft weiter", so Cassidian-Chef Stefan Zoller.

Zuletzt aber kamen kritischere Signale aus der Regierung. "Ich möchte nicht die Hoffnung nähren, dass die Bundesregierung die Exportlinien für Rüstungsgüter ausweiten wird", erklärte Verteidigungsstaatssekretär Thomas Kossendey (CDU) laut "Handelsblatt" Ende März.

Ein Meinungsumschwung? Unklar.

Süddeutsche, 8.Mai 2013

4.1.4. Militärbündnis: Nato startet Stationierung von "Patriot"-Systemen in Türkei

Die letzten Vorbereitungen der Nato für den Einsatz von "Patriot"-Raketensystemen in der Türkei haben begonnen: Am Freitag trafen bereits US-Soldaten und Material auf dem Luftwaffenstützpunkt Incirlik an - die Bundeswehr will in der kommenden Woche die ersten Soldaten verlegen.

Istanbul - Die Nato hat mit der Stationierung von "Patriot"-Raketensystemen zum Schutz gegen syrische Geschosse in der Türkei begonnen. Das in Stuttgart ansässige US-Regionalkommando Europa (Eucom) teilte am Freitag mit, dass US-Militärpersonal und Material auf dem türkischen Luftwaffenstützpunkt Incirlik eingetroffen seien.

Das US-Vorkommando soll den Angaben zufolge für die Inbetriebnahme der Raketensysteme sorgen, die aber noch nicht unmittelbar einsatzbereit seien. Binnen weniger Tage sollen nun bis zu 400 US-Mitarbeiter eingeflogen werden. Weiteres Material werde auf dem Seeweg verschickt und im Laufe des Monats in der Türkei erwartet. Eucom-Vizekommandeur Charles Martoglio erklärte, die Raketensysteme würden in den kommenden Wochen in Betrieb genommen und dann unter Nato-Kommando gestellt.

"Die Truppen werden die Möglichkeiten der türkischen Luftabwehr erhöhen und zur Deeskalation der Krise entlang der Bündnisgrenze beitragen", hieß es in der Eucom-Mitteilung. Es handele sich ausschließlich um eine "defensive" Stationierung, die keine Flugverbotszone oder offensive Operation zum Ziel habe, betonte die US-Armee. Die Dauer der Stationierung werde von den beteiligten Ländern in Absprache mit der Türkei und der Nato bestimmt.

Insgesamt werden sechs "Patriot"-Systeme, je zwei aus den USA, Deutschland und den Niederlanden, verlegt. Die Bundeswehr will in der kommenden Woche die ersten Soldaten in die Türkei verlegen. Laut Bundesverteidigungsministerium sollen einem Vorkommando rund zwei Dutzend Soldaten angehören. Sie sollen sich am Dienstag vom niederländischen Eindhoven aus auf den Weg machen. Das deutsche Hauptkontingent, dem bis zu 350 Soldaten angehören, werde in der Woche vom 14. Januar an verlegt.

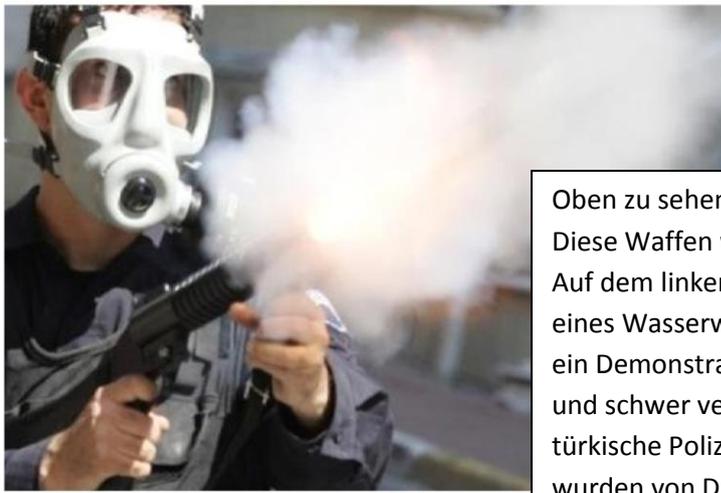
Die deutschen "Patriot"-Systeme sollen am Dienstag von Lübeck-Travemünde entsandt werden und am 21. Januar im türkischen Iskenderun eintreffen. Zu dem Einsatzmodul zählen zwei Feueinheiten sowie ein Führungs- und ein Versorgungselement.

Die beiden niederländischen "Patriot"-Systeme sollen am Montag zunächst zum niederländischen Hafen Eemshaven transportiert werden, am 22. Januar sollen sie in der Türkei eintreffen. Am Dienstag werden bereits 30 niederländische Soldaten verlegt, 270 weitere am 21. Januar.

Mit der Stationierung der "Patriot"-Luftabwehrsysteme kommen Deutschland und seine Nato-Partner einer Bitte Ankaras nach. Die Türkei verspricht sich von den Systemen Schutz vor den Unruhen im südlichen Nachbarland Syrien. Wiederholt waren syrische Granaten auf türkischem Boden eingeschlagen. Die deutschen Systeme sollen in Kahramanmaras im Süden der Türkei stationiert werden, die niederländischen Einheiten weiter westlich in Adana.



Auf dem linken Bild sieht man den 14 jährigen Berkin Elvan, der seit zwei Monaten im Koma ist. Er wurde bewusst mit einer Gaskapsel getroffen und schwer verletzt. Auf dem rechten Bild sieht man Wasserwerfer, die gegen Demonstranten eingesetzt werden.



Oben zu sehen, ist ein türkischer Polizist mit einer Gaswaffe. Diese Waffen werden aus Deutschland in die Türkei exportiert. Auf dem linken Bild unten ein Mann, der durch die Wirkung eines Wasserwerfers hinfällt und sich verletzt. Rechts unten ein Demonstrant, der durch eine Gaskapseln ein Auge verlor und schwer verletzt wurde. Die Waffen, mit denen die türkische Polizei Verbrechen gegen das eigene Volk beging, wurden von Deutschland verkauft.

4.2. Alaatin Ateş

Alaatin Ates kam 1973 in Dersim, Türkei auf die Welt. Später wanderte er mit seiner Familie nach Istanbul Alibeyköy aus. 1990 wurde er, aus politischen Gründen, inhaftiert und saß viele Jahre im Gefängnis in Bayrampasa. Dort lernte er viele Revolutionäre kennen. Diese Menschen fügte er in die vielen Szenarien ein, die er später ausspion. Im Jahre 2000 wurde er entlassen, und beschloss ab dem Zeitpunkt ins Ausland zu gehen. 2002 reiste er nach Deutschland. Hier beantragte er politisches Asyl, jedoch ihm wurde dieser Status nicht zuerkannt. So hat der UNO geschützte Bundesnachrichtendienst (BND) das Asylrecht benutzt, um Alaatin Ates zu erpressen. Ihm wurde angeboten, innerhalb der Anatolischen Föderation als Spitzel Informationen an den BND weiterzuleiten. Im Gegenzug dazu sollte er eine Aufenthaltserlaubnis und Geld erhalten. Alaatin Ates ging auf dieses Angebot ein. Somit begann eine Ära, an in der er Ehre und Freunde im Gegenzug für Geld verkaufte. Um die Farce des BND aufrecht zu erhalten, saß er eine kurzzeitige Haftstrafe ab, doch macht er nach wie vor alle Aussagen die von dem BKA gefordert wurden.

Alaatin Ates hat 1990 geheiratet, ist Vater von zwei Kindern. Doch seit dem er mit dem BND zusammenarbeitete, vernachlässigte er seine Frau und Kinder. Später verließ er sie und hat nun eine Affäre mit einer verheirateten Kusine.

4.2.1. Alaatin Ateş, ein V-Mann des BND

Alaatin ist ein bezahlter Spitzel. Jede Aussage, die er macht, wird bezahlt. Nachdem der BND in den Jahren 2009-2010 Telefongespräche zwischen Alaatin Ates und einem MIT-Agenten (Nationaler Nachrichtendienst der Türkei) registrierte, sahen sie keinen Grund, Alaatin Ates weiter gedeckt zu halten. Doch um einen Komplott gegen die Anatolische Föderation zu organisieren, wurde gegen Alaatin Ates ein Ermittlungsverfahren eröffnet, was mit seiner Inhaftierung endete. Die Aussagen, die er seit Jahren dem BND vorenthalten hatte, enthielt er dem Bundeskriminalamt (BKA) nicht vor. Weil er genau zu diesem Zeitpunkt sich aus der Affäre ziehen wollte, dachte er sich Geschichten aus und übermittelte diese dem BKA. Die Polizei und der Verfassungsschutz konnten nun auf Basis dieser erlogenen Aussagen, Mitglieder der Anatolischen Föderation, Menschen die sich für Rechte und Freiheiten engagieren, Demokraten und Antifaschisten, terrorisieren. Viele Menschen wurden, aufgrund der erlogenen Aussagen Alaatin Ates verurteilt und befinden sich seit Jahren in Isolationshaft.

Alaatin Ates hat sich mit dem Senat, der ihn verurteilt hat, geeinigt.

Er wurde als Mitglied einer terroristischen Vereinigung zu zwei Jahren Bewährung verurteilt. Somit wollte das BKA gewährleisten, dass die Aussagen von Alaatin Ates als Aussagen eines Mitglieds der Organisation benutzt werden konnten. Sofort nach seiner Verurteilung wurden am 26. Juni Yusuf Tas und am 17. Juli Özgür Aslan während einer Razzia verhaftet.

Nachdem Telefongespräche zwischen Alaatin Ates und einem MIT-Agenten aufgedeckt wurden, wurde klar, dass die Mitglieder der Anatolischen Föderation und Revolutionäre, einem Komplott ausgesetzt waren. So wurde auch die enge Zusammenarbeit der türkischen und deutschen Geheimdienste in Deutschland vor Augen geführt. Auch dieses Verfahren ist ein Komplott der Geheimdienste. Anstatt den MIT-Agenten, der in den BND eingedrungen war, zu verurteilen, wandten sich die Behörden lieber Revolutionären zu. Es war wohl bereichernder für die Behörden, Alaatin Ates als verurteiltes Mitglied der Organisation darzustellen und aufgrund dieser Aussagen, Razzien gegen Demokraten und Revolutionäre durchzuführen. Schließlich dürfen die Milliarden-Verträge im Rahmen des Waffenhandels zwischen Deutschland und Türkei nicht gefährdet werden. Nationalstolz ist bei solchen Verträgen nicht wichtig. Österreich ist nun leider auf dem besten Weg, Deutschland die politische Führung im eigenen Land zur überlassen und trägt somit zu diesem Komplott bei.

4.2.2. Zeitungsartikel zu Alaatin Ates

a) Alatin A. erhält Bewährungsstrafe

Zeitungsartikel der TAZ von Annette Hauschild

Vorgestern, nach längerer Abwesenheit aus Düsseldorf, erfuhr mein Kollege Helmut, dass das Verfahren gegen Alaatin A. vor ein paar Wochen sang- und klanglos mit einer Verurteilung zu 2 Jahren auf Bewährung beendet wurde. Das OLG hatte dieses Verfahren nicht an die große Glocke gehängt. Anklage und Verteidigung haben Revision eingelegt. Den Bundesanwälten ist die Strafzumessung zu niedrig – sie hatten 3 Jahre Haft beantragt. Die Verteidigung ficht das Urteil wegen Verfahrenshindernissen an. Sie hatte von Anfang eine Einstellung des Verfahrens nach § 260 StPO Abs. 3 <http://dejure.org/gesetze/StPO/260.html> beantragt. Der Prozess war unter den gegenwärtigen § 129b- Strafverfahren gegen türkische Linke etwas Besonderes, denn A, der Adjutant der Deutschlandführung der Anatolischen Föderation unter Nurhan E.

gewesen sein soll, war bei seinem Asylantrag in der Bundesrepublik vom Bundesnachrichtendienst als V-Mann angeworben worden und hatte 6 Jahre lang dem BND zugearbeitet. Er hat den Schlapphüten viel erzählt über die Struktur der Anatolischen Föderation. Der Prozess fand zum Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, denn alles, was die Zusammenarbeit mit den Schlapphüten des BND betraf, war geheim. Auch die Verteidiger beantragten gelegentlich den Ausschluss der Öffentlichkeit, wie schon berichtet. Der BND hatte dem Mann zwar eine Aussagegenehmigung erteilt, die sei aber derart beschränkt gewesen, dass sie praktisch all das ausschloss, was mit der Zusammenarbeit mit dem Dienst zusammenhängen könnte. Der Senat bat den BND um eine Erweiterung der Aussagegenehmigung, bekam aber nichts mehr, und ließ es dann dabei bewenden.

Der V-Mann war schon mehrfach Zeuge in Verfahren gegen türkische Linke, z.B. belasteten seine Aussagen Nurhan E. u.a. schwer. Der Senat versuchte dann eine eigene Lösung: dem Angeklagten wurde anheimgestellt, in eigener Sache Aussagen in nichtöffentlicher Sitzung machen zu können. Das aber wollte die Verteidigung nicht, und führte grundsätzliche Erwägungen ins Feld. Wenn eine verweigerter Aussagegenehmigung von einem Gericht durch Vernehmung in einer nicht-öffentlichen Sitzung umgangen werden könnte, so erklärte mir die Verteidigung nach dem Prozess, und das Schule mache, dann könnte man jeden Beamten dazu zwingen, nicht nur Dienstgeheimnisse in nicht-öffentlicher Sitzung preiszugeben, sondern man würde auch den Kreis der Personen, die das mitanhören, unzulässig erweitern, auch wenn diese Personen einer beruflichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Denn außer dem Senat, dem Angeklagten/der Verteidigung und der Anklagevertretung nehmen noch Justizvollzugsbeamte, Protokollanten und evtl Gutachter an geheimen Sitzungen teil.

A. hatte von Februar 2010 bis Dezember 2010 in Untersuchungshaft verbracht, unter den erschwerten Bedingungen, die für alle Verdächtigen in "Terrorismus-Verfahren" gelten, und war nach der dritten Haftprüfung vom BGH auf freien Fuß gesetzt worden.

Der Mann muss unter ziemlichem Druck stehen. Als der Prozess gegen ihn Anfang des Jahres begonnen hatte, plakatierten Unbekannte sein Bild in Köln und Düsseldorf. Familie, Verwandte oder Freunde waren bei den Verhandlungen nicht zugegen, um ihn zu unterstützen. Meist kam er mit seinen Anwälten und ging wieder mit ihnen.

Der Senat hätte mehr Druck machen können, um eine Erweiterung der Aussagegenehmigung zu erwirken.

Offen bleiben Fragen: Hat der BND durch die enge Führung des V-Mannes in die Aktivitäten von A. hineingewirkt? Welche Rolle spielte der MIT-Mann "Cihan ABI"? Wohin sind die Erkenntnisse des BND geflossen?

b) V-Mann für Dienste verurteilt

Ein BND-Informant wurde wegen Mitgliedschaft in einer Terrorgruppe verurteilt. Sicherheitskreise fordern von der Strafverfolgung abzusehen.

FREIBURG Taz | V-Leute können sich auch dann strafbar machen, wenn sie genau das tun, was der Staat von ihnen erwartet. Das musste der Türke Alaattin A. spüren, der mehrere Jahre lang als V-Mann für den Bundesnachrichtendienst (BND) aus einer linken türkischen Terrorgruppe berichtete. Er wurde dennoch wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt.

Der bisher kaum bekannte Fall hat in Sicherheitskreisen für Aufregung gesorgt und führt nun zu Forderungen an den Gesetzgeber. V-Leuten soll künftig Straffreiheit zugesichert werden können.

134 Treffen mit BND-Beamten Seine Anwälte Michael Biela-Bätje und Markus Bündgens forderten die Einstellung des Prozesses, da ein „Verfahrenshindernis“ vorliege. A. könne nicht bestraft werden, da er während seiner Mitgliedschaft in DHKP-C zugleich V-Mann des BND gewesen sei. Er habe somit quasi mit amtlicher Befugnis gehandelt. A. hatte sich immerhin 134-mal mit BND-Beamten getroffen, bekam vom BND ein monatliches Salär und im Jahr 2008 sogar eine Sonderzahlung von 10.000 Euro. Der BND war auch über all seine Aktivitäten informiert, teilweise sogar schon im Vorhinein.

Doch das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf lehnte die Einstellung des Verfahrens ab. In ihrem Urteil vom September 2011 erklärten die Richter, dass sich auch V-Leute wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung strafbar machen können.

Für V-Leute gelte das gleiche Recht wie für andere Bürger auch. Schließlich fehle eine „gesetzliche Ermächtigungsgrundlage“, die V-Leuten das Begehen von Straftaten erlaube. „Schwerwiegende Straftaten aus der Strafbarkeit auszunehmen, ist Sache des Gesetzgebers“, heißt es in dem als „geheim“ eingestuften Urteil, das der taz auszugsweise vorliegt.

Nur bei der Strafzumessung wurde die V-Mann-Tätigkeit A.s berücksichtigt. A. kam mit einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren, zur Bewährung ausgesetzt, relativ glimpflich davon.

Keine Chance vor dem Bundesgerichtshof

Seine Verteidiger legten zunächst Revision gegen die Verurteilung ein. Am 4. Oktober 2012 sollte die Verhandlung am Bundesgerichtshof stattfinden. Doch kurz zuvor nahmen sie die Revision zurück. Auf Nachfrage der taz wollte Anwalt Biela-Bätje dies nicht begründen. Aber es liegt nahe, dass er sich keine großen Erfolgsaussichten ausrechnete. Denn der BGH hatte sich mit dem Fall bereits im Oktober 2010 befasst. Damals wurde angeordnet, dass A. aus der Untersuchungshaft zu entlassen sei, weil er als V-Mann nur eine „deutlich reduzierte“ Strafe zu erwarten habe. Damit hatte der BGH indirekt aber auch die Verurteilung bereits vorab gebilligt.

Nach Informationen der Süddeutschen Zeitung wird an diesem Donnerstag die Bund-Länder-Expertenkommission „Rechtsextremismus“ vorschlagen, dass in solchen Fällen die Staatsanwaltschaft von der Strafverfolgung absehen kann.

5. Kapitel: Kampagnen zu den NSU Morden

In diesem letzten Teil haben wir einige Zeitungsartikel und Auszüge aus dem Internet zu den Aktionen der Anatolischen Föderation gegen Rassismus und der Kampagne gegen die NSU zusammengestellt. Zu sehen ist eine Mörderin, die aus Fremdenhass zehn Menschen ermordet hat. Zu sehen sind Familien, die beschuldigt wurden, den eigenen Vater bzw. den eigenen Mann umgebracht zu haben. Zu sehen sind Kinder, die jahrelang unter den Ermittlungen gelitten haben. Zu sehen ist Semiya Simsek, die in dem Verfahren der Mörderin ihres Vaters gegenüber treten muss; eine Mörderin die nichts bereut und kaltblütig lächelt. Zu sehen sind Brandstiftungen in Häusern, in denen türkische Familien leben. Zu sehen ist die Anatolische Föderation, die ein Zeichen gegen Rassismus setzt. Sei es mit Konzerten unter dem Motto „Ein Herz und eine Stimme gegen Rassismus“, Naziblockaden, wie in Dortmund oder das Verteilen von Infoblättern. Die Anatolische Föderation wird die Kampagne gegen Rassismus weiterführen. Solange die wahren Schuldigen und die Hintermänner der NSU nicht bestraft werden, wird sie keine Ruhe geben. Denn, wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht. Auch wenn dafür Inhaftierungen und Isolationsfolter in Kauf genommen werden müssen.



Das Bild links oben zeigt das Meeting der Anatolischen Föderation, gegen die NSU, auch das Bild daneben und das untere Bild zeigt das Meeting. Die Anatolische Föderation möchte mit der Kampagne, „Eine Stimme und ein Herz gegen Rassismus“ die Aufklärung der NSU Morde erzielen.

5.1. Zeitungsartikel aus verschiedenen deutschen Tageszeitungen

5.1.1. Rassistische Mordserie, staatliches Versagen

Im Jahr 1998 tauchten drei Mitglieder der Zwickauer Terrorgruppe NSU ab, angeblich ohne Wissen des Verfassungsschutzes. Die Zelle soll zehn Menschen erschossen haben. Fast täglich werden neue Details der rechtsextremen Verbrechen und des staatlichen Versagens bekannt.

Von Patrick Gensing, tagesschau.de

Bereits seit den 1990er-Jahren waren Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe in der Neonazi-Szene Thüringens aktiv. Sie gehörten zum Thüringer Heimatschutz (THS), einer Kameradschaft, die unter anderem Kontakte zur NPD pflegte. Die staatlichen Behörden hatten enge Kontakte zum THS, es gab Dutzende Mitglieder, die Informationen an den Verfassungsschutz oder andere Sicherheitsbehörden verkauften.

Erst im November 2011 flog der NSU auf, die rassistische Terrorserie wurde erst jetzt als solche erkannt, zuvor war in den Medien von "Döner-Morden" die Rede. Nach und nach wurde deutlich, wie die Sicherheitsbehörden, Wissenschaft und Medien beim Rechtsterrorismus geschlafen hatten. Seit Monaten wird die Terrorserie aufgearbeitet, bislang sind vier Untersuchungsausschüsse damit beschäftigt, mehrere Bücher wurden bereits zum NSU-Skandal veröffentlicht. tagesschau.de hat die Entstehung des NSU sowie die Ereignisse seit dem Bekanntwerden der Terrorserie in einer Chronik zusammengefasst.

5.1.2. EINE ÜBERSICHT ÜBER DIE BISHER BEKANNTEN OPFER DER NSU

9. September 2000, Nürnberg: Der türkische Blumenhändler Enver Simsek (38) wird beim Arbeiten erschossen.

19. Januar 2001, Köln: In einem iranischen Lebensmittelgeschäft explodiert ein Sprengsatz. Die 19-jährige Tochter des Inhabers wird schwer verletzt.

13. Juni 2001, Nürnberg: Mundlos und Bönnhardt erschießen den Türken Abdurrahim Özudogru (49) in seiner Änderungsschneiderei.

27. Juni 2001, Hamburg: Der türkische Händler Süleyman Tasköprü (31) stirbt durch mehrere Kopfschüsse in seinem Lebensmittelladen.

29. August 2001, München: Mundlos und Bönnhardt erschießen den türkischen Gemüsehändler Habil Kilic (38) in seinem Geschäft.

25. Februar 2004, Rostock: Die Rechtsterroristen töten den türkischen Imbissverkäufer Yunus Turgut (25).

9. Juni 2004, Köln: Die Terroristen zünden eine Nagelbombe vor einem türkischen Friseursalon in der Keupstraße. 22 Menschen werden zum Teil lebensgefährlich verletzt.

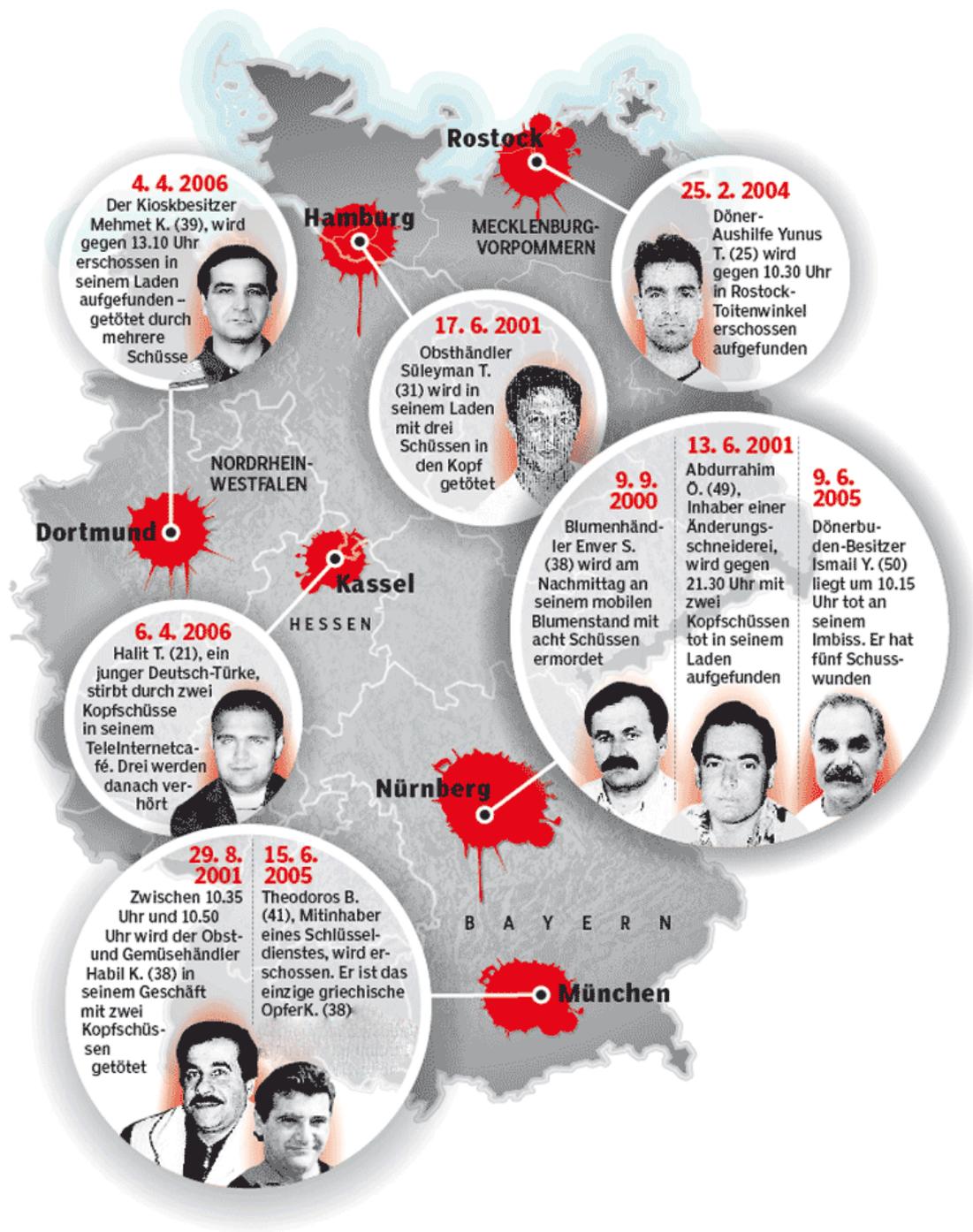
9. Juni 2005, Nürnberg: Ismail Yasar (50) wird in seinem Döner-Imbiss getötet.

15. Juni 2005, München: Der Grieche Theodoros Boulgarides (41) stirbt durch drei Kopfschüsse in seinem Schlüsseldienst-Laden.

4. April 2006, Dortmund: Mundlos und Bönnhardt töten den türkischstämmigen Kioskbetreiber Mehmet Kubasik (39).

6. April 2006, Kassel: Halit Yozgat (21) stirbt durch Schüsse in seinem Internet-Café.

25. April 2007, Heilbronn: Die Polizistin Michèle Kiesewetter (22) wird erschossen, ihr Kollege (24) überlebt schwer verletzt



5.1.3. Diese Schmerzen haben keinen Preis!

Erst verloren sie ihre Väter, Ehemänner und Söhne, dann wurden sie als Täter beschuldigt, ihnen wurden Verbindungen zu der Mafia vorgeworfen, Mord aus Geldgier unterstellt. Sie wurden stundenlang verhört, unter Druck gesetzt und im Ungewissen gelassen – jahrelang.

Die Hinterbliebenen der acht Türken, die von der NSU-Terrorzelle erschossen wurden, haben nicht nur einen geliebten Menschen verloren, sondern auch sich selbst. Die Entwicklungen nach den Taten haben tiefe Spuren in den Seelen dieser Menschen hinterlassen und sie gebrochen. Die falschen Anschuldigungen haben

den Druck, sich rechtfertigen zu müssen, mit sich gebracht. Ihr Umfeld, ihre Freunde und die Gesellschaft ächtete sie, schloss sie aus und mied sie, schließlich wurde einigen Opfern Drogenhandel, Verbindungen zur Mafia und illegale Geschäfte unterstellt. Den Hinterbliebenen wurde keine Zeit zum Trauern und Abschied nehmen zugestanden.

Als bekannt wurde, dass die rechtsradikale NSU-Terrorzelle hinter den Morden steckt, waren sie erleichtert und erschrocken. Der Prozess gegen Beate Zschäpe und die Terrorhelfer wird Ihnen nicht helfen, zu vergessen oder zu vergeben; aber helfen, ein wenig Gerechtigkeit zu bekommen Und das ist das einzige, was sie möchten, damit sie ihren Frieden schließen können. Doch kurz vor dem Prozessbeginn ist eine neue Diskussion entfacht, die diese Menschen wieder an den Pranger stellt. Ihnen wird Geldgier vorgeworfen, weil sie die Unkosten, die durch die Prozessverschiebung entstanden sind, erstattet bekommen sollen.

Familie Simsek

Psychisch am Ende

Enver Simsek war das erste Opfer der brutalen Mordserie durch die NSU. Er war 38 Jahre alt als er erschossen in seinem Kleinlaster neben seinem Blumenstand gefunden wurde. Er hinterließ seine Frau und zwei Kinder. Während er mit neun gezielten Kopfschüssen im Krankenhaus lag, wurden seine 14-jährige Tochter Semiya und sein 13-jähriger Sohn von der Polizei verhört. Es waren weder die Mutter, noch ein Anwalt dabei. Seiner Ehefrau wurde immer wieder von einer zweiten Frau erzählt, mit der ihr Mann ein Verhältnis hat – es gab weder eine Affäre, noch eine zweite Frau. Adile Simsek brach nach dem Mord an ihrem Mann und den Verhören seelisch und körperlich zusammen. Sie verkaufte den Blumenladen von Enver Simsek und ging in die Türkei zurück. Sie lebt ohne ihre Kinder zurückgezogen für sich und kann wegen der schweren Depression, unter der sie leidet, nicht arbeiten. Semiya Simsek hat ihre Trauer um den Tod des Vaters in einem Buch niedergeschrieben, ihr Bruder Kerim studiert.

Familie Yasar

Erdrückt von Schulden

Ismail Yasar aus Nürnberg wurde am 9. Juni 2005 ermordet. Er hatte sich kurz vor seinem Tod von seiner Frau Belgin Agirbas scheiden lassen und hinterließ einen Sohn: Kerim. Ismail Yasar galt als der beste Dönermann der Stadt, doch kurz nach dem Mord wurde dem Mann aus dem türkischen Sanliurfa an der Grenze zu Syrien Verbindungen zur Mafia und Drogenschmuggel unterstellt. Als seine Ex-Frau am Tatort zusammenbrach wurde sie von den Polizisten auf die Wache gebracht und verhört. Sie übernahm die Schulden ihres Mannes und versuchte sie mit den Einnahmen ihrer Schneiderei zu begleichen. Aufgrund des psychologischen Drucks durch die Polizei und des Umfelds musste die Frau ihren Laden schließen und ging zurück in die Türkei.

Familie Kiliç

Psychische Belästigung

Habil Kiliç war das vierte Opfer der NSU-Terrorzelle. Der Obsthändler wurde am 29. August 2001 erschossen. Er hinterließ seine Ehefrau Pinar und die 12-jährige Tochter Damla. Der Laden im Erdgeschoss des Hauses blieb monatelang geschlossen und durfte aufgrund der laufenden Ermittlungen nicht geöffnet werden. Die Familie verlor ihre Einnahmequelle und geriet in finanzielle Schwierigkeiten. Am Ende verloren Sie Heim und

Arbeit. Pinar Kiliç musste Tellerwaschen gehen und wurde wie die Familien der anderen Opfer psychisch belastigt, genauso wie Damla, die am Ende die Schule verlassen musste.

Familie Turgut

40 Stunden verhört

Mehmet Turgut wurde am 25. Februar 2004 in einem Dönerladen in Rostock erschossen, in dem er arbeitete. Er war mit dem Pass seines Bruders Yunus nach Deutschland gekommen und nach der Tat wurden seine Verwandten 4 bis 5-mal mehr als 10 Stunden verhört.

Familie Tasköprü

Laden geschlossen

Süleyman Tasköprü wurde am 27. Juni 2001 in Hamburg ermordet. Er hinterließ eine dreijährige Tochter. Der Laden, in dem der Obsthändler erschossen wurde, wurde nach der Tat nicht gereinigt. Sein trauernder Vater Ali Tasköprü: „Ich hätte den Laden, in dem ich das Blut meines Sohnes mit eigenen Händen wegwischen musste, nicht einmal dann wieder betreten, wenn er voll mit Gold wäre.“ Der Obstladen musste geschlossen werden. Obwohl die Eltern von Süleyman Tasköprü Deutschland verlassen wollten, entschieden sie sich zum Bleiben, um bei ihrer Enkelin zu sein. Auch Tasköprü wurde Drogenhandel und Verbindungen zur Mafia unterstellt.

Familie Kubasik

Angst auf die Straße zu gehen

Mehmet Kubasik wurde am 4. April 2004 in seinem Kiosk in Dortmund erschossen. Er hinterlässt drei Kinder: Zwei Söhne und eine Tochter. Auch nach seinem Tod blieb sein Kiosk mehrere Monate geschlossen. Als die Familie die Schulden nicht mehr begleichen konnte, schlossen sie den Laden und mussten soziale Unterstützung beantragen. Seine Ehefrau Elif Kubasik befand sich nach dem Mord an ihrem Ehemann fünf Jahre in Therapie. Als die NSU-Terrorzelle aufflog und als Täter der Mordserie identifiziert wurde, musste sie erneut psychologische Hilfe in Anspruch nehmen. Am Tag stürmten Polizisten mit Hunden die Wohnung der Familie, die gerade 300 Trauergäste zu Besuch hatte. Die Tochter Gamze Kubasik musste wie die anderen Opferkinder schwere Zeiten überstehen, nachdem ihrem Vater Verbindungen zur Mafia unterstellt wurde. Der Druck war so groß, dass die junge Frau ein Jahr lang nicht die Wohnung verlassen konnte.

Familie Özüdogru

Ausbildung abgebrochen

Abdurrahim Özüdogru wurde am 13. Juni 2001 in Nürnberg erschossen. Der Schneider hinterließ seine Ehefrau Gönül und Tochter Tülin, die beide an verschiedenen Leiden erkrankten. Die beiden Frauen gerieten in finanzielle Schwierigkeiten und mussten als Putzfrauen und Reinigungskräfte arbeiten. Tülin Özüdogru war zum Zeitpunkt des Mordes Studentin. Sie flog zur Beerdigung ihres Vaters in die Türkei und kam zu spät zur Prüfung, zu der sie nicht mehr zugelassen wurde. Sie unterbrach ihr Studium und hat es nicht mehr abgeschlossen. Eines Abends las sie Berichte und Nachrichten über ihren Vater, am nächsten Morgen hatte sie ihren Hörsinn verloren und litt lange darunter.

Familie Yozgat

Sie wollten nicht zu viel

Halit Yozgat ist das letzte Opfer der NSU-Terrorzelle. Der 21-jährige, der in Deutschland geboren wurde und die doppelte Staatsbürgerschaft hatte, wurde im Internetcafé seines Vaters in Kassel erschossen. Er hinterließ seine weinenden Eltern, deren Tränen immer noch nicht getrocknet sind. Nachdem die NSU-Terroristen als Täter ermittelt wurden, hatte der Vater Ismail Yozgat nur einen Wunsch: Er wollte, dass die Straße, in der sein Sohn geboren wurde und starb, nach ihm benannt wird. Diesen Wunsch erfüllte man ihm teilweise. Nicht die Holländische Straße, aber ein Platz in der Nähe trägt nun den Namen "Halit Yozgat Platz". Der Vater, dem man die Schmerzen aus dem Gesicht lesen kann, bringt bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck, dass sie kein Geld haben wollen, sondern Gerechtigkeit.

Sabah, 28. April 2013

5.1.4. Angehörige schildert erste Begegnung mit Zschäpe

Semiya Simsek, Tochter des getöteten Enver Simsek, hat ihre erste Begegnung mit Beate Zschäpe geschildert.

Semiya Simsek

Die Angehörigen der NSU-Opfer müssen vermutlich noch lange warten, bis in diesem Prozess Details der grausamen Mord-Serie behandelt werden. Beobachter erwarten, dass die Verteidiger von Beate Zschäpe und den vier Mitangeklagten weitere Anträge stellen werden, die den Prozess verzögern. Es ist unwahrscheinlich, dass am Dienstag die Anklage verlesen wird.

„Für Semiya Simsek ist am ersten Verhandlungstag dennoch viel passiert“, erklärten ihre Anwälte Stephan Lucas und Jens Rabe. Die Tochter von Enver Simsek, der am 9. September 2000 in Nürnberg erschossen wurde, empfand den Auftakt als aufwühlend. „Nicht nur die schwül-warme, stickige Luft und die sehr beengte Atmosphäre im Verhandlungssaal machten ihr zu schaffen. Es war vor allem die erste Begegnung mit Beate Zschäpe, die Semiya Simsek verarbeiten musste.“



Semiya Simsek 27 Jahre alt, beim Prozessbeginn in München. Die zu dieser Zeit Hochschwangere Semiya Simsek, Tochter des ermordeten Enver Simsek, war erschüttert über die Gleichgültigkeit Zschäpes.

Das Verhalten der Hauptangeklagten habe sie irritiert. Lucas: „Es war für sie sehr schmerzlich, dass die Angeklagte gar keine Betroffenheit erkennen ließ.“ Semiya Simsek sei davon überzeugt, dass Zschäpe der Schlüssel wäre zur Beantwortung so vieler Fragen über den grausamen Mord an ihrem Vater und an neun weiteren Opfern. Mit dem lockeren Auftreten der Angeklagten sei dies nicht in Einklang zu bringen.

Die Nebenklage-Anwälte: „Einmal, so berichtete uns die Mandantin, nahm Beate Zschäpe mit ihr sogar Blickkontakt auf, lange schaute sie zu ihr hin, nicht provozierend, aber auch nicht die Spur befangen: Ein irritierend inadäquates Verhalten!“

Ob es sich um eine eingeübte Inszenierung handelte oder Ausdruck einer inneren Haltung war, wisse nur die Angeklagte selbst.

Semiya Simsek rechnet damit, dass sich der Prozess weiter verzögert. Lucas sagt, er habe ihr klargemacht, „dass die Strafprozessordnung aus gutem Grund Angeklagten und Verteidigern eine Vielzahl von prozessualen Gestaltungsrechten zur Verfügung stellt.“ Er warnt davor, den Prozess „kaputt zu reden“.

Eberhard Unfried, München - TZ 13.05.2013.

5.1.5. Ein Auszug aus der Tageszeitung DIE WELT 10.03.2013

Die mutmaßliche Neonazi-Terroristin Beate Zschäpe wird für einen Kurzbesuch ihrer Großmutter von der Justizvollzugsanstalt Köln nach Gera in Thüringen gebracht. Nach Informationen der Nachrichtenagentur dpa soll ihr damit ein eintägiger Besuch bei ihrer schwer kranken Großmutter ermöglicht werden, die als engste Bezugsperson der 38-Jährigen gilt. Wahrscheinlich wird Zschäpe nicht einmal in Gera übernachten. Wann der Besuch stattfindet, ist bislang noch nicht klar.

Die 89-jährige Großmutter ist nach einem "Focus"-Bericht dauerhaft reiseunfähig und kann ihre Enkelin weder in Köln noch in München besuchen, wo Zschäpe vom 17. April an vor Gericht steht. Laut dem Magazin stimmte das Oberlandesgericht München einem Antrag der Verteidiger Zschäpes auf Verlegung vom 24. Januar zu. Darin erklärten die Anwälte, ihre Mandantin habe das "dringende, letztlich einzige persönliche Bedürfnis", ihre schwer kranke Großmutter noch einmal zu sehen. Die 89-Jährige lag im Herbst 2012 mehrere Wochen im Krankenhaus. Vor wenigen Wochen wurde sie in Jena am Herzen operiert.

Die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe hat eine dauerhafte Verlegung Zschäpes wegen Fluchtgefahr stets abgelehnt. Im Juni 2012 war Zschäpe jedoch auch ein streng überwachter Kurzbesuch in der JVA Gera genehmigt worden, damit sie ihre Familie treffen konnte. Sie muss sich von April an wegen Mittäterschaft bei den zehn Morden der rechtsextremistischen Terrorgruppe "Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU) verantworten.

dpa (Deutsche Presse Agentur)

Während Beate Zschäpe ihre Großmutter ohne weiteres besuchen durfte, darf die ehemalige Vorsitzende der Anatolischen Föderation Nurhan Erdem, die sich seit über fünf Jahren in Isolationshaft befindet, nach wie vor keinen Besuch von ihrem Vater erhalten. Sie erhält täglich Post, hat Anschluss zu anderen Gefangenen. Sie erhielt einen Laptop, weil gesagt wurde, dass Isolation ungeeignet für Frauen ist. Ist Nurhan Erdem etwa keine Frau? Wo ist hier die Gerechtigkeit und Fairness des deutschen Staates? Eine Mörderin wird belohnt, eine Antifaschistin bestraft.

Was hat Nurhan Erdem getan? Hat sie Häuser angezündet? Kinder verwaisen lassen? Menschen ermordet? Sie hat Rechte und Freiheiten von MigrantenInnen gesucht, gegen den Faschismus in der Türkei protestiert und war Vorsitzende der Anatolischen Föderation. Nurhan Erdem wird bestraft, weil sie wie auch die jetzt verhafteten Yusuf Tas, Özgür Aslan und die anderen Gefangenen der Anatolischen Föderation, Gebrauch von demokratischen Rechten gemacht hat.



Auf dem Bild links oben sieht man Nurhan Erdem. Sie befindet sich seit 5 Jahren in Isolationshaft. Hier ein Bild aus dem Verfahren: Hinter Panzerglas begrüßt sie ihre Freunde und Familie. Rechts oben sieht man die Mörderin Beate Zschäpe, wie sie mit erhobenem Haupt den Saal betritt. Kein Panzerglas und keine Handschellen sind zu sehen. Unten plaudert sie vergnügt mit ihren Anwälten. Beate Zschäpe hat jahrelang innerhalb der NSU zehn Menschen ermordet bzw. zu deren Ermordung aktiv beigetragen.

Aus der Website der Anatolischen Föderation (www.anadolufederasyonu.de) vom 4 August 2013

5.1.6. Versuchte rassistische Brandstiftung in Woltmershausen

Am Samstagmorgen, den 28.07.2012 wurde versucht, das Haus einer Familie in der deutschen Stadt Woltmershausen in Brand zu stecken. Während des Vorfalls befanden sich acht Menschen im Haus. Die Personen, die das Haus in Brand steckten, hatten den Tod dieser Menschen in Kauf genommen, bzw. sind sie mit diesem Vorsatz vorgegangen. Diese Personen hatten ihre Tat bereits zuvor mit rassistischen Äußerungen angekündigt und damit das eigentliche Motiv deutlich ausgesprochen. Als der 20-jährige Sohn der Familie am Samstag früh nach Hause kam riefen ihm ein Nachbar und dessen Freunde von der Terrasse aus zu "Ausländer raus!". Der Jugendliche ignorierte das und ging ins Haus. Anschließend wurden die Fensterscheiben mit einem Holzstück eingeschlagen. Danach wurde ein T-Shirt mit viel Alkohol getränkt, angezündet und unter der Haustüre ins Haus hineingeworfen. Für die Polizei war das nur ein kleiner, brennender Stofffetzen und mit der raschen Löschung des Brandes wurde Lebensgefahr verhindert.

Die Täter wurden vorübergehend von der Polizei festgenommen und nach drei Stunden wieder freigelassen. Die schockierte Familie bat um Polizeischutz, doch diese lehnte ab und riet ihr, neben die Türe einen Eimer mit Wasser zu stellen.

Die Polizei gab diesen Vorfall den Medien nicht bekannt. Erst nachdem der Anwalt der Familie die Bremer Zeitung Weser Kurier über den Vorfall informierte, machte die Polizei eine Presseaussendung. Um das rassistische Motiv zu verschleiern, zeigte die Polizei den Vorfall als Streit zwischen Nachbarn an. Genauso

war es vor zwei Monaten bei einem rassistischen Angriff in einer Bar neben dem Bahnhof. Die betroffene Familie befindet sich immer noch in Gefahr und ist allein, denn ihre Nachbarn zeigen allesamt Sympathie für die Brandstifter.

Wir können unzählige ähnlich rassistisch motivierte Aktionen in Deutschland sehen und diese werden leider als normal angesehen. Seit 1990 hat die Zahl der Toten infolge rassistischer Gewalt 180 erreicht.

Mit dem Aufruf

"Wir werden diese Situation niemals akzeptieren und uns nicht damit abfinden.

Wir wollen den Rassismus nicht verschleiern, sondern ihn aufheben.

Wir wollen uns über den Rassismus bewusst sein und dagegen ankämpfen.

Stellen wir uns alle gemeinsam auf die Seite der Opfer des Rassismus" wurde am Freitag, den 3. August 2012 um 17:00 Uhr vor dem Delmarkt in Bremen eine Demonstration abgehalten, an der sich auch die Anatolische Föderation beteiligte. An der Aktion beteiligten sich neben anderen das Anti-Fa Komitee und Die Linke. Die zwei Stunden andauernde Demonstration begann im Bremer Stadtteil Neustadt, wo vorwiegend MigrantInnen wohnen und führte zum Stadtzentrum. An der Demonstration nahmen 900 Menschen teil und sie endete mit einer Presseerklärung vor dem Gemeindeamt im Stadtzentrum.

5.2. Erklärung der Anatolischen Föderation zu den NSU Morden

5.2.1. Vereinen und organisieren wir uns, bevor es uns trifft!

Die Anatolische Föderation Deutschlands beginnt eine neue Kampagne gegen den Rassismus. Kürzlich hat sich herausgestellt, dass hinter dem Tod von 9 Ladenbesitzern aus der Türkei Nazi-Banden und der deutsche Verfassungsschutz stehen. Infolge der Aktualität des Falles und der Reaktion aus der Bevölkerung, wurden plötzlich alle zu AntirassistInnen. Zahlreiche PolitikerInnen reagierten auf den Vorfall, allen voran der Bundespräsident und die Bundeskanzlerin. Wie aufrichtig diese Reaktionen waren, ist Tage und Monate später deutlicher geworden.

Denn Aussagen wie, den Fall bis zum Schluss zu verfolgen, die Verantwortlichen auszuforschen und zu bestrafen, wurden vergessen. Die Sache wurde mit einer Entschuldigung und einer Entschädigung von einigen Tausend Euro abgespeist.

Nein! Wir, als Anatolische Föderation sagen: „Jetzt reicht es, diesmal dürfen sie nicht so davonkommen. Sie müssen dem Volk Rechenschaft abgeben.“ Mit diesem Ziel rufen wir die MigrantINNEN auf, unsere Kampagne zur Aufdeckung und Bestrafung der Mörder und Hintermänner der ermordeten neun Menschen zu unterstützen sowie sich zu VEREINEN UND ZU ORGANISIEREN BEVOR ES UNS SELBST TRIFFT.

5.3. EIN HERZ UND EINE STIMME GEGEN RASSISMUS

Die populäre Band aus der Türkei Grup Yorum, die am Samstag, den 2. Juni 2012 in der Mitsubishi Electric Halle in Düsseldorf mehr als Zehntausend Menschen zusammenbrachte, hielt ein großes Konzert mit dem Titel "Eine Stimme und ein Herz gegen den Rassismus" ab.



Grup Yorum 2013 in Oberhausen. Das Konzert wurde unter dem Motto „Ein Herz und eine Stimme gegen Rassismus“, durchgeführt und den neun Opfern der NSU gewidmet.

Der Saal war überfüllt und viele Fans mussten das Konzert größtenteils vom Korridor und vom Hof aus mitverfolgen.

Neben Deutschland nahmen Tausende Menschen aus verschiedenen europäischen Ländern, wie England, Frankreich, Belgien, Holland, Österreich und der Schweiz am Konzert teil.

Grup Yorum wurde von den Musikern Erdal Bayrakoglu und Burhan Berken, sowie dem Poeten Nihat Behram aus der Türkei begleitet. Die Rocksängerin Aylin Aslim konnte, aufgrund eines Unfalls, bei dem sie sich den Fuß brach, nicht teilnehmen. Dem wurde jedoch mittels Live-Übertragung, bei der sie das Lied "Ulasir Sana" sang, ausgeholfen.

Grup Yorum hielt in Europa zum ersten Mal ein Konzert mit einem Symphonieorchester ab und wurde vom Essen Symphonic Project begleitet. Auf der Bühne war außerdem ein Grup Yorum-Chor, der sich aus SchülerInnen Grup Yorum in Europa zusammensetzte, vertreten. Auf den seitlich von der Bühne installierten beiden Leinwänden wurden, während des gesamten Konzerts, Bilder zu den Themen Rassismus, Arbeitsmigranten in Deutschland und dem antifaschistischen Kampf in der Türkei ausgestrahlt. Zwischen den Liedern trugen Mitglieder der Idil-Theaterwerkstatt und die Kölner Kunstwerkstatt kleine Theaterstücke und Gedichte vor.



Eine Szene aus dem Yorum Konzert 2013. Auch dieses Konzert wurde kriminalisiert.

Das Konzert begann mit einer Rede von Tuncay Yilmaz im Namen der Anatolischen Föderation. Er sprach über die Bedeutung dieser Veranstaltung gegen Rassismus und zeigte auf, wie sich die im Ausland lebenden Menschen gegen rassistische Angriffe organisieren können. "Der einzige Weg, wie wir unser Leben schützen können, ist die Organisation. Wir werden uns gegen den Rassismus organisieren. Wir werden uns vereinen, bevor die Rassisten an unsere Türen klopfen, ihre Messer an unsere Kehle halten und ihre Waffen auf uns richten. Wir werden selbst für unsere Sicherheit sorgen. Wir rufen mit einer einzigen Stimme von Tausenden und Zehntausenden Herzen gegen den Rassismus, gegen den Feind der Völker, dem faschistischen



Über 10.000 Menschen solidarisieren sich gegen Rassismus. Das Grup Yorum Konzert 2013. In der Anklage wurden Menschen für beschuldigt, mit dem Verkauf von Konzertkarten, die DHKP-C finanziell unterstützt zu haben

Abschaum: Wir können uns vor rassistischen Angriffen nicht durch Angst, sondern durch Organisation schützen. Deshalb werden wir nicht aufgeben, uns zu organisieren, zu kämpfen und mit unserer Identität und Würde aufrecht gegen den Rassismus zu stehen. Wir fordern sowohl für unsere Toten als auch für unsere heute lebenden Millionen GERECHTIGKEIT. Wir fordern die Bestrafung der Mörder jedes einzelnen ermordeten Menschen von uns."

Beim Konzert richtete sich außerdem Dilber Günes im Namen der Anatolischen Jugend an die ZuschauerInnen: "Wir, die Anatolische Jugend grüßen mit Enthusiasmus diese kräftige Stimme, die

sich aus allen Ecken Europas kommend in Düsseldorf versammelt hat. Die meisten von uns Jugendlichen sind in Europas geboren, aufgewachsen und beherrschen nicht einmal ihre Muttersprache. Wir leben zwischen zwei Kulturen und unsere Generation wird weder als europäisch noch als Türkei stämmig angenommen. Wir sind Kinder, die versuchen, diese große Liebe, die sich Heimat nennt, von Fotos, von der Telefonstimme des Großvaters und der Großmutter kennenzulernen. Doch sind wir eine Jugendgeneration, die sich niemals beugt. Wir sprechen vielleicht mit unserem ausländischen Akzent, vielleicht hat sich unser Outfit ein wenig geändert... Trotzdem haben wir niemals unsere Kultur und unsere Werte aufgegeben."

Darüber hinaus brachten der Assistent von Ulla Jelpke von der LINKEN und der MigrantInnensprecher der Gewerkschaft Ver.di von NRW, Ibrahim Isik in einer Rede ihre Solidarität zum Ausdruck.

Anschließend kamen in Begleitung des Symphonieorchesters mit dem Lied "Devrim Yürüyüşümüz Sürüyor" (Unser Revolutionsmarsch dauert an) die Bandmitglieder von Grup Yorum einzeln auf die Bühne.

Das Lied von Asik Mahsuni "Cesmi Siyahim" wurde mit den Fans gemeinsam gesungen. Es folgten Lieder auf Arabisch, wie Weyn el Malain, auf Kurdisch und Türkisch, Cemo, Hasta Siempre, Bella Ciao und Hakliyiz Kazanacagiz (Wir sind im Recht, wir werden siegen).

Die BesucherInnen sangen während des gesamten Konzerts enthusiastisch die Lieder mit. Am Ende der Veranstaltung wurde von der Bühne aus von Mitgliedern der Grup Yorum auf den Kampf gegen den Rassismus eingeschworen. Aus einem Mund vereidigten mehr als Zehntausend Menschen ihre Einheit im Kampf gegen den Rassismus.

Ein Artikel aus der Website der Anatolischen Föderation (www.anadolufederasyonu.de) vom 8.06.2012

5.4. Nazis wurden in Dortmund blockiert

Am 1. September 1939 begann mit dem Überfall Nazi-Deutschlands auf Polen der zweite Weltkrieg. 1966 wurde der 1. September als Weltfriedenstag ausgerufen und jährlich finden an diesem Tag weltweit Demonstrationen und Aktionen statt.

In Dortmund hält die deutsche faschistische Partei NPD seit sieben Jahren beharrlich Demonstrationen am 1. September ab und versucht damit, den Friedenstag zu sabotieren.

Gleichzeitig leisten AntifaschistInnen, demokratische Massenorganisationen und die Bevölkerung seit sieben Jahren Widerstand, um die Nazis aufzuhalten.

Ab Samstagmorgen, den 3. September 2011 kamen 15.000 Menschen gegen die Nazis zusammen und beschlossen, die Nazis an der Demonstration zu hindern.

An verschiedenen Orten blockierten Menschengruppen die Stadt durch Sitzaktionen und hinderten die Nazis daran, in die Stadt zu kommen.

Die Polizei setzte sich wie immer in Bewegung, um die Faschisten zu schützen und attackierte die Masse mit Pfeffergas, Rauchbomben und Knüppeln. Menschen wurden am Boden umhergeschliffen. 4000 Sondereinsatzkommandos der Polizei taten alles, um die antifaschistische Masse zu zerstreuen.

Den ganzen Tag über wurden bei dem Widerstand in allen Ecken der Stadt und bei den Angriffen 271 AntifaschistInnen festgenommen.

Ein Artikel aus der Website der Anatolischen Föderation (www.anadolufederasyonu.de) vom 16.09.2011



Eine Blockade gegen Neonazis in Dortmund im Jahre 2011. Zu sehen sind Jugendliche der Anatolischen Föderation.



5.5. Verfahren gegen Mitglieder der Anatolischen Föderation im Rahmen der NSU Kampagne

Die Anatolische Föderation hielt im Zusammenhang mit der Polizeirepression und dem eröffneten Ermittlungsverfahren gegen ihr Vorstandsmitglied Halit Uzuncelebi eine Kundgebung ab.

Bei der Aktion, die am Montag, den 13. August um 11:00 Uhr vor dem Landesgericht in Köln stattfand, wurde ein Transparent mit der Aufschrift "Repression kann uns nicht einschüchtern" geöffnet. Außerdem wurde von Halit Uzuncelebi ein in diesem Zusammenhang verfasstes Flugblatt der Anatolischen Föderation vom 23. Juli mit dem Titel "Die deutsche Polizei sollte sich nicht mit uns, sondern mit den Rassisten beschäftigen!" verlesen. Es wurde auf Deutsch und türkisch die Parole "Repression kann uns nicht einschüchtern" gerufen.

In Interviews mit der Presse nahm Halit Uzuncelebi Stellung zu dem gegen ihn eingeleiteten Ermittlungsverfahren und gab bekannt, dass die vor mehr als sechs Monaten gestartete Kampagne "Der deutsche Staat trägt die Verantwortung für den Rassismus. Die rassistischen Mörder müssen bestraft werden" in Form von Demonstrationen, Kundgebungen, Unterschriftentischen und Flugblattaktionen in den Straßen und von Haus zu Haus fortgesetzt wird. "... Als sich der Prozess gegen die Rassistin Beate Zschaepe näherte, stellte sich heraus, dass das Amt für Verfassungsschutz die Ermittlungsakten vernichtet hat. Man will allen AusländerInnen in die Augen sehen und damit geradewegs sagen, ihr werdet mit den Toten und mit den Brandanschlägen leben müssen. Wir versuchen im Ausmaß unserer Kräfte beharrlich an der Aufdeckung des Rassismus und dessen Hintergründen zu arbeiten. Doch das muss wohl jemanden beunruhigt haben, denn unsere FreundInnen, die dabei aktiv sind, werden von der Polizei belästigt, zu Gesprächen gerufen und es wird ihnen sogar Kollaboration angeboten. Zuletzt hat mich nach der Kundgebung in der Keupstraße in Mülheim am 16. Juni die Duisburger Polizei vorgeladen, auf einen Satz in einem antirassistischen Flugblatt der Anatolischen Föderation hingewiesen, der lautet "Wir werden den deutschen Staat zur Rechenschaft ziehen". Es wurde ein dicker Akt vor mich hingelegt und während man mich zu einigen Behauptungen verhören wollte, hieß es "Wie wollt ihr denn vom deutschen Staat Rechenschaft fordern". Ich sagte, 'Ich werde ohne meinen Anwalt keine eurer Fragen beantworten'. Anschließend hieß es, dass man mich auf Anordnung der Kölner Polizei gerufen habe und ich nun dort hingehen müsse. Die deutsche Polizei sollte damit aufhören, sich mit uns zu beschäftigen und die Repression gegenüber den Menschen, die uns unterstützen, beenden. Sie sollte sich mit den Rassisten befassen. Wir betrachten es nicht als Recht, faschistisch zu sein. Antifaschistisch zu sein hingegen, betrachten wir als menschliche Aufgabe. Ich werde meine menschliche Pflicht, gegen den Rassismus zu kämpfen, fortsetzen".

Die Aktion vor dem Landesgericht endete um 12:00 Uhr nach Verlesen des Flugblatts der Anatolischen Föderation mit der Parole "Repression kann uns nicht einschüchtern".

5.6. Wir werden nicht zu den rassistischen Angriffen schweigen

Sonntag, 22. April 2012 23:01

"Wir lassen uns nicht assimilieren. Wir werden mit unseren Überzeugungen und mit unserer Kultur leben."

Die Mitglieder der Anatolischen Föderation setzen ihre Aktivitäten für die Kundgebung am 16. Juni mit der Forderung "Die Gerechtigkeit ist in unseren Händen, fordern wir am 16. Juni gemeinsam Rechenschaft von

den Rassisten, seien wir Teil unseres eigenen Kampfes, unser Kampf steht für Gerechtigkeit, wir fordern Gerechtigkeit" fort.

Mit diesem Ziel wurde am Freitag, den 20. April in der Keupstraße/Ecke Genovevarstraße in Köln zum zweiten Mal ein Infostand geöffnet. Es wurden zwei Transparente auf Deutsch und Türkisch mit den Fotos der 9 ermordeten Menschen, sowie Protesttafeln und ein Unterschriftentisch geöffnet. Eine Person verlas zwischendurch den Aufruf mit lauter Stimme, es wurden Flugblätter verteilt und Unterschriften gesammelt. Zwei Personen besuchten in der Keupstraße die LadenbesitzerInnen, verteilten auch dort Flugblätter und sammelten Unterschriften.

Besonders Jugendliche zeigten großes Interesse, nachdem sie über das Ziel der Aktion informiert wurden. Während der Aktion wurden ungefähr 350 Flugblätter verteilt und 70 Unterschriften gesammelt. Darüber hinaus wurden die Konzertplakate für das Grup Yorum Konzert, das unter dem Motto "Eine Stimme und ein Herz gegen Rassismus" am 2. Juni in Düsseldorf stattfinden wird, am Infotisch aufgehängt und Flyer verteilt.

Die Mitglieder der Anatolischen Föderation erklärten, dass sie ihre Aktivitäten "abgesehen von Infotischen, auch durch Häuserbesuche, indem sie die Menschen von Tür zu Tür erreichen, MigrantInnenvereine, Moscheen und viele andere Institutionen in Köln besuchen und zu einer gemeinsamen Haltung gegen den Rassismus aufrufen" fortsetzen werden.

Und zum Schluss...

Yusuf Tas und Özgür Aslan befinden sich gegen die Grenzen übergreifende Repression im Hungerstreik

Seit Donnerstag dem 1. August 2013 befindet sich der revolutionäre Gefangene Yusuf Tas gegen den Beschluss seiner Abschiebung nach Deutschland und die Grenzen übergreifende Repression im Hungerstreik. Özgür Aslan der am 17.07.2013 verhaftet wurde, trat am Sonntag, den 04.08.2013 in den Hungerstreik.

Yusuf Tas und Özgür Aslan sind Antifaschisten die seit Jahren gegen Nazis und für die Rechte von MigrantInnen kämpfen. Nun wirft man ihnen die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vor.

Jeder, der Yusuf und Özgür kennt, weiß, dass sie sich für Menschen einsetzen und gegen Ungerechtigkeit politisch aktiv waren. Sie gingen nicht, wie manch andere mit geschlossen Augen und Ohren umher. Sie interessieren sich für Probleme im eigenen Umfeld. Nun sollen sie aufgrund ihres politischen Engagements für Rechte und Freiheiten verurteilt werden. Damit beabsichtigen die deutschen Behörden, MigrantInnen und Antifaschisten davor abzuschrecken, sich zu politisieren und von ihren demokratischen Rechten Gebrauch zu machen. Genau aus diesem Grund haben Yusuf Tas und Özgür Aslan beschlossen, gegen die menschenentwürdigende Politik Deutschlands und den kooperierenden Staat Österreich auch im Gefängnis politisch vorzugehen. Die einzige Möglichkeit, die ihnen als politische Gefangene bleibt, ist, in den Hungerstreik zu treten.

Die deutschen Ermittler konnten zehn Jahre lang Morde, die an zehn Menschen verübt worden sind, nicht aufdecken. Doch wenn es darum geht, Revolutionäre zu kriminalisieren und sie wegzusperren, arbeiten die Ermittler scheinbar auf Hochtouren. Österreich würde mit der Auslieferung von Yusuf Tas und Özgür Aslan einen Staat unterstützen, der MigrantINNEN keine Sicherheit bieten kann.

Die österreichische Politik darf nicht durch den deutschen Staat bestimmt werden. Die Geschichte darf sich auch wenn ansatzweise nicht wiederholen. An eine ähnliche Situation zur NS-Zeit werden sich viele erinnern. Mit der Auslieferung unterwirft sich Österreich dem Willen Deutschlands. Yusuf Tas und Özgür Aslan sind politische Gefangene in Österreich, die sich ihre nicht Würde nehmen lassen. Daher sind sie in einen unbefristeten Hungerstreik getreten. Wir fordern die österreichischen Behörden dazu auf, den Forderungen des deutschen Staates, der Willkür gegen Demokraten großschreibt und dabei demokratische Rechte außer Acht lässt, nicht nachzukommen.

Freiheit für alle Politischen Gefangenen!

Schluss mit der Grenzen übergreifenden Repression!

Freiheit für Yusuf Tas und Özgür Aslan!

*„Wissen macht uns
verantwortlich „*

Che Guevara